



MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Neuevangelisierung unter kirchenrechtlichem Aspekt“

verfasst von

Melanie Bischof, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 793

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller, M.A.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis.....	5
Einleitung	6
I. Die Gründe für die Notwendigkeit einer Neuevangelisierung.....	8
1. Gründe in der Gesellschaft allgemein	9
2. Situation in der Kirche	17
II. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung.....	27
1. Entwicklung bis zur Gründung des Rates	27
2. Aufbau des Rates.....	32
3. Aufgaben des Rates	35
III. Begrifflichkeit: Mission – Katechese – Evangelisierung – Neuevangelisierung	40
1. Mission	40
2. Katechese	47
3. Evangelisierung.....	55
4. Neuevangelisierung.....	59
IV. Welche Ergänzungen sind im Kirchenrecht wünschenswert?.....	63
V. Konkretisierungen der kirchlichen Regelungen in Österreich und deren rechtliche Qualität ...	66
VI. Die Volksmission als Anregung für die Neuevangelisierung?.....	73
1. Die Volksmission seit ihren Ursprüngen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts.....	73
2. Die Missionskonferenz und ihre Leitideen	79
3. Formen der Volksmission ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.....	84
4. Anregungen für die Neuevangelisierung?	88
Zusammenfassung	92
Bibliographie	96
Abstract.....	104

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAS	Acta Apostolicae Sedis
AG	Ad gentes
Art.	Artikel
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
c./cc.	Canon/Canones
CT	Catechesi tradendae
CIC	Codex Iuris Canonici
CL	Christifideles laici
ebd.	ebenda
EG	Evangelii gaudium
EN	Evangelii nuntiandi
FD	Fides per doctrinam
FS	Festschrift
Hg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i. V. m.	in Verbindung mit
LRP	Lexikon der Religionspädagogik
LThK ³	Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage
RM	Redemptoris missio
US	Ubi cumque et semper
VApSt	Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls
vgl.	vergleiche

EINLEITUNG

In der Masterarbeit geschieht eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit das Kirchenrecht etwas zur Neuevangelisierung beitragen kann. Zwar wurde die Neuevangelisierung schon öfters unter verschiedenen Aspekten betrachtet, die Verbindung zwischen Kirchenrecht und Neuevangelisierung wurde bisher jedoch zumindest im deutschsprachigen Raum noch nicht erforscht und findet hier folglich zum ersten Mal statt.

Im ersten Kapitel der Arbeit wird als Einstieg nach den Gründen für die Notwendigkeit einer Neuevangelisierung gefragt, wobei zuerst allgemeine gesellschaftliche Phänomene und anschließend verschiedene Phänomene in der Kirche selbst aufgezeigt werden. Eine Reaktion der Kirche auf diese Phänomene stellt im Jahr 2010 die Gründung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung durch Papst Benedikt XVI. dar. Dieser Rat wird in der Literatur wenig thematisiert. Im zweiten Kapitel der Masterarbeit wird deshalb danach gefragt, in welcher Tradition die Gründung dieses Rates steht, wie er aufgebaut ist, welchen Aufgaben er nachzugehen hat und über welche Kompetenzen er verfügt. Im dritten Kapitel wird die Aufmerksamkeit auf die Begriffe „Mission“, „Katechese“, „Evangelisierung“ und „Neuevangelisierung“ gerichtet. Dabei soll die Bedeutung dieser Begriffe und deren Regelungen im Kirchenrecht untersucht werden. Dann wird danach gefragt, welche Ergänzungen im Kirchenrecht wünschenswert wären. Im Anschluss soll der Blick auf Österreich gerichtet und nach der rechtlichen Qualität der von der Bischofskonferenz im Jahr 2012 veröffentlichten Regelungen bezüglich Neuevangelisierung gefragt werden. Zum Abschluss geht es darum, inwiefern die bis Mitte des 20. Jahrhunderts praktizierte Volksmission Anregungen für die Gestaltung der Neuevangelisierung heute geben kann. Dazu werden die verschiedenen Formen der Volksmission von ihren Ursprüngen im 16. Jahrhundert bis ins 21. Jahrhundert thematisiert.

Die Methode der Arbeit ist die Untersuchung der Quellen und der Literatur zum Thema Neuevangelisierung. Die Untersuchung geschieht durch die Beschreibung, die Analyse, den Vergleich und die Interpretation der Quellen und der Literatur.

Die Quellen sind vorwiegend verschiedene Schreiben des Apostolischen Stuhls der letzten 40 Jahre, also Schreiben der Päpste Pauls VI., Johannes Pauls II., Benedikts XVI. und Franziskus' und der Römischen Kurie. Weitere Quellen bilden der CIC/1983, der CIC/1917, Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, der XIII. Bischofssynode des Jahres 2012, die zum Thema die Neuevangelisierung und die Weitergabe des Glaubens hatte und Texte der Deutschen und der Österreichischen Bischofskonferenz.

In der Literatur widmet sich besonders das von George Augustin und Klaus Krämer herausgegebene Werk „Wege zum Gelingen der Neuevangelisierung“ diesem Thema. Die Beiträge des Werks sind im Rahmen eines Symposions zur Neuevangelisierung im Jahr 2010 in Vallendar entstanden und geben verschiedene Einblicke in das Verständnis, in die Ziele und in praktische Ansätze für die Neuevangelisierung. Hier kommen verschiedene Theologen und Geistliche zu Wort, wie zum Beispiel Walter Kasper, Kurt Koch, Eberhard Schockenhoff und die beiden Herausgeber. Auf dieses Werk wird in der Masterarbeit immer wieder Bezug genommen, ebenso auf das im Jahr 2012 erschienene Werk „Was ist Neuevangelisierung?“ von Rino Fisichella, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung. Burkhard Josef Berkmann wirft in seinem Beitrag „Der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung. Seine Errichtung durch das Motu proprio ‚Ubicumque et semper‘“ einen kirchenrechtlichen Blick auf diesen Rat. Dem Thema der Volksmission, ihrem Ursprung, ihrer Entwicklung und ihrer Umsetzung in den verschiedenen Formen widmet sich ausführlich Stefan Knobloch. Ein weiterer Text, der vor allem im Kapitel zur Volksmission einen wichtigen Bezugstext darstellt und von der Notwendigkeit der Evangelisierung, den Ursprüngen der Volksmission und der Pfarrmission im 21. Jahrhundert handelt, ist der Beitrag „Las misiones parroquiales: una propuesta de futuro“ von Manuel Cabello Martínez. Augustin Reimann gibt durch seine Darstellung der Anfänge, des Verlaufs und der Gestaltung der Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen ebenfalls einen wertvollen Einblick in dieses Thema. Das Werk von Thomas Klosterkamp mit dem Titel „Katholische Volksmission in Deutschland“ bildet einen weiteren Bezugstext im Kapitel zur Volksmission.

I. DIE GRÜNDE FÜR DIE NOTWENDIGKEIT EINER NEUEVANGELISIERUNG

Während der letzten Jahrzehnte zeichnen sich verschiedene Veränderungen in der sogenannten westlichen Gesellschaft ab, die auch auf den kirchlichen Bereich Auswirkungen haben. In dieser veränderten Situation findet der christliche Glaube nicht mehr so viel Akzeptanz wie früher, das Ansehen der Kirche geht zurück, ihr Einfluss nimmt ab. Deutlich ist auch die zurückgehende Zahl der Getauften.¹ Das Bündnis zwischen Staat und Kirche, das es seit der konstantinischen Wende gibt, wird immer mehr aufgelöst.² In gewisser Weise geht eine Epoche zu Ende.³ Die Existenz einer christlichen Gesellschaft zerbröckelt, das Verhältnis von Gesellschaft und Kirche ändert sich und führt wahrscheinlich zu einer „entchristlichten“ Form der Gesellschaft.⁴ Heute ist oft die Rede von Krisen, so auch von einer Kirchenkrise und Glaubenskrise.⁵ Rino Fisichella, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung, ist der Ansicht, dass die gegenwärtige Krise vor allem eine kulturelle ist.⁶ Aus dieser Krise, die meist im negativen Sinn verstanden wird, kann aber eine „Umbruchs- und Wendezeit“ werden.⁷ Nach Klaus Krämer soll der christliche Glaube in diese veränderte Situation inkulturiert werden.⁸ Die Menschen sollen auf eine neue Weise evangelisiert werden. Bei einem solchen Vorhaben gilt es zunächst, sich der

¹ Vgl. Klaus Krämer, Impulse zur Neuevangelisierung aus einem dialogischen Verständnis von Mission, in: Augustin George / Klaus Krämer, Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung (= Theologie im Dialog 6), Freiburg im Breisgau 2011, 169-184, hier 170; [in Folge: Krämer, Impulse zur Neuevangelisierung]; Robert Zollitsch, „Geh und folge diesem Wagen. Philippus lief hin.“ (Apg 8,29 f.). Zur missionarischen Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Eröffnungsreferat zur Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23. 9. 2013 in Fulda, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zur missionarischen Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Reden von Erzbischof Robert Zollitsch in Berlin, Fulda und Brüssel, Bonn 2014, 5-36, hier 16; [in Folge: Zollitsch, Zur missionarischen Präsenz]; Ansprache von Papst Franziskus an die Bischöfe der Österreichischen Bischofskonferenz zu deren Besuch „Ad limina Apostolorum“ (30. 1. 2014), in: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 62 (15. 5. 2014), 12-14, hier 12; [in Folge: Franziskus, Ansprache]; Katholische Kirche Österreich, www.katholisch.at/statistik (Stand: 30. 3. 2015).

² Vgl. Kurt Koch, Mission oder De-Mission der Kirche? Herausforderungen an eine notwendige Neuevangelisierung, in: George / Krämer, Mission als Herausforderung (Anm. 1), 41-79, hier 44; [in Folge: Koch, Mission].

³ Vgl. Walter Kasper, Neue Evangelisierung – eine pastorale, theologische und geistliche Herausforderung, in: George / Krämer, Mission als Herausforderung (Anm. 1), 23-39, hier 24 f.; [in Folge: Kasper, Neue Evangelisierung].

⁴ Vgl. Joseph Ratzinger, Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende. Ein Gespräch mit Peter Seewald, Stuttgart 1994, 135; [in Folge: Ratzinger, Salz der Erde].

⁵ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.), Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“, Wien 2012 (= Die österreichischen Bischöfe 12) 4; [in Folge: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Hirtenwort zum Jahr des Glaubens].

⁶ Vgl. Rino Fisichella, Was ist Neuevangelisierung?, Augsburg 2012, 42; [in Folge: Fisichella, Was ist Neuevangelisierung].

⁷ Vgl. Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 25.

⁸ Vgl. Krämer, Impulse zur Neuevangelisierung (Anm. 1) 170.

Gründe für die Neuevangelisierung genauer zu vergewissern. In einem ersten Schritt soll der Blick auf die allgemeinen gesellschaftlichen Gründe gerichtet werden, in einem zweiten Schritt auf die Gründe in der Kirche selbst.

1. GRÜNDE IN DER GESELLSCHAFT ALLGEMEIN

Viele der heutigen Herausforderungen werden als „Phänomene der Globalisierung“⁹ bezeichnet: Traditionen und Institutionen werden zunehmend geschwächt, die Einheit der Kultur und auch die Fähigkeit, den Glauben anzunehmen, gehen stark verloren.¹⁰ Alle stehen in gewisser Weise unter dem Einfluss der globalisierten Kultur, die auf der einen Seite neue Möglichkeiten bietet, aber auf der anderen Seite auch einschränkt, beeinflusst und krank machen kann.¹¹

Ein weiteres Phänomen, das oft in der Auseinandersetzung mit der Neuevangelisierung genannt wird und Hand in Hand mit der Globalisierung geht, ist die Pluralität. Sie ist ein hervorstechendes Kennzeichen der Moderne.¹² Prinzipiell ist für Hans-Georg Ziebertz der Pluralismus eine wichtige moderne Errungenschaft, die für Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Freiheit unverzichtbar ist.¹³ Rino Fisichella spricht von verschiedensten Positionen, welche „eine ganz andere Aufmerksamkeit und größere Anstrengung“¹⁴ erfordern. Walter Kasper bezeichnet die heutige Gesellschaft als pluralistisch.¹⁵ Man kann heute nicht nur von einem gesellschaftlichen, sondern auch von einem ethischen und kulturellen Pluralismus, von einem Pluralismus der Werte und Weltanschauungen sprechen. Auch die Religion ist vom Prozess der Pluralisierung

⁹ Bischofssynode, XIII. Ordentliche Generalversammlung, Botschaft an das Volk Gottes 26. 10. 2012, 6. In der heutigen Welt neue Möglichkeiten zur Evangelisierung wahrnehmen, www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20121026_message-synod_ge.html (Stand: 19. 2. 2015); [in Folge: Bischofssynode, Botschaft an das Volk Gottes].

¹⁰ Vgl. Bischofssynode, XIII. Ordentliche Generalversammlung, Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens. Instrumentum laboris 19. 6. 2012, Art. 47, www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20120619_instrumentum-xiii_ge.pdf (Stand: 19. 2. 2015); [in Folge: Bischofssynode, Instrumentum laboris].

¹¹ *Franziskus*, Adhortatio Apostolica Evangelii gaudium (24. 11. 2013) 77, in: AAS 105 (2013) 1019-1137, hier 1052, Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, VAPst 194; [in Folge: *Franziskus*, EG].

¹² Vgl. *Jakob Hans Josef Schneider*, Art. Pluralismus, Pluralität. I. Philosophisch, in: LThK³ 8 (1999) 361; [in Folge: *Schneider*, Pluralismus].

¹³ Vgl. *Hans-Georg Ziebertz*, Christliche Identität und Bildung in der Postmoderne, in: *Hermann Weber* (Hg.): Religionen auf Wanderschaft. Chancen und Probleme der interreligiösen Begegnung im Zeichen globaler Migration, Bonn 2004, 33-51, hier 42; [in Folge: *Ziebertz*, Christliche Identität].

¹⁴ *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 35.

¹⁵ Vgl. *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 24.

betroffen.¹⁶ Klaus Krämer meint dazu, dass es „[i]n einer globalisierten Welt ... kaum noch Religionen [gibt], die von einer ‚religiösen Monokultur‘ geprägt sind“¹⁷. Heute leben Menschen mit unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen und ihren jeweiligen Wahrheitsansprüchen miteinander in einer Gesellschaft. Das hat verschiedene Auswirkungen auf die einzelnen Religionen.¹⁸ In Europa wird beispielsweise von vielen Menschen der Reinkarnationsglaube akzeptiert und teilweise mit der christlichen Glaubensvorstellung vermengt. Vermischungen der Religionen sind durch Jugendstudien belegbar.¹⁹ Die christliche Religion nimmt heute „die Rolle der Mitkonkurrentin im Spektrum der Lebensorientierungen ein“²⁰.

Weitere Phänomene sind die Individualisierung und der Individualismus. Individualisierung wird oft missverständlich mit Individualismus und Egozentrismus gleichgesetzt. Allerdings handelt es sich bei der Individualisierung „um keine moralische Fehlentwicklung, sondern um ein strukturell erzwungenes Problem moderner Lebensführung“²¹. Es ist ein ambivalentes Phänomen: Auf der einen Seite kann der Mensch individuell über seinen Lebensweg entscheiden und seine eigene Biographie entwickeln, auf der anderen Seite besteht durch den Verlust traditioneller Sicherheiten der Entscheidungszwang.²² Die Individualisierung macht auch vor den Religionen keinen Halt. Hier kann man sogar von einer radikalen Individualisierung sprechen. Diese steht im Zusammenhang mit dem kulturell-religiösen Pluralismus.²³ Es ist zu beobachten, dass das Interesse an der Religion und Spiritualität prinzipiell bei vielen Menschen vorhanden ist. Viele wählen aus den verschiedenen Religionen die Aspekte aus, die ihnen sympathisch oder mit ihrer Lebenseinstellung vereinbar sind und kombinieren diese miteinander.²⁴ Der Glaube wird so zu einem individuell unterschiedlichen Phänomen. Diese Entwicklung ist generell, also auch bei Christen zu beobachten. Die christliche Religion und Tradition wird in individuellen Formen

¹⁶ Vgl. *Schneider*, Pluralismus (Anm. 12) 361; *Ziebertz*, Christliche Identität (Anm. 13) 38.

¹⁷ *Krämer*, Impulse zur Neuevangelisierung (Anm. 1) 170.

¹⁸ Vgl. *Krämer*, Impulse zur Neuevangelisierung (Anm. 1) 170; *Karl Gabriel*, Einleitung, in: *Ders.*, Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität, Gütersloh 1996, 9-13, hier 11; [in Folge: *Gabriel*, Einleitung].

¹⁹ Vgl. *Ziebertz*, Christliche Identität (Anm. 13) 39.

²⁰ *Ziebertz*, ebd., 38.

²¹ *Karl Gabriel*, Art. Individualisierung, in: LThK³ 5 (1996), 470 f., hier 471; [in Folge: *Gabriel*, Individualisierung].

²² Vgl. *Gabriel*, Individualisierung (Anm. 21) 470 f.

²³ Vgl. *Ziebertz*, Christliche Identität (Anm. 13) 45.

²⁴ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Zeit zur Aussaat“ missionarisch Kirche sein, Bonn 2000 (= die deutschen Bischöfe 68), 8; [in Folge: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Zeit zur Aussaat]; *Zollitsch*, Zur missionarischen Präsenz der Kirche (Anm. 1) 16.

angeeignet und verarbeitet.²⁵ Beim Individualismus hat das Individuelle Vorrang gegenüber dem Allgemeinen.²⁶ In seiner negativen Auswirkung wahrnehmbar ist der Individualismus, der unter anderem die Bindungen schwächt, besonders bei den Familien.²⁷ Die Verbindung zwischen Pluralismus und Individualismus ist besonders in Westeuropa anzutreffen.²⁸

Eine der Ursachen von Pluralität ist Migration. Migration kann definiert werden als die „auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen.“²⁹ Durch die Bewegung in einen anderen geographischen und sozialen Raum erwarten sich Migranten beispielsweise bessere Arbeitsmarkt- oder Bildungschancen. Die Beweggründe für Migrationen sind unterschiedlich. Migration geschieht freiwillig oder durch Zwang.³⁰ In Westeuropa treffen heute aufgrund von Migration verschiedene Kulturen aufeinander und vermischen sich. Migration verursacht Veränderungen in der Gesellschaft, in der sich die Migranten integrieren, hat aber auch Auswirkungen auf die Identität und Tradition der Migranten zur Folge.³¹ Zwischen Religion und Migration sind zahlreiche Wechselbeziehungen zu beobachten. Ihre Religion wird für die Migranten, die ihre Heimat verloren haben, zum Kern ihrer Identität.³² Die Religion hilft ihnen, mit dem Heimatverlust und den Brüchen umzugehen. Religiöser Pluralismus hängt immer mit Migration zusammen.³³ Die Bischofssynode von 2012 sieht die Migration differenziert: Die Migrationen bringen Leiden mit sich, können aber Möglichkeiten zur Glaubensverbreitung und zur Gemeinschaftsbildung darstellen.³⁴

²⁵ Vgl. *Ziebertz*, Christliche Identität (Anm. 13) 45.

²⁶ Vgl. *Alfred Schöpf*, Art. Individuum, Individualität, Individualismus, in: LThK³ 5 (1996), 474-475, hier 475.

²⁷ Vgl. *Franziskus*, EG 67.

²⁸ Vgl. *Krämer*, Impulse zur Neuevangelisierung (Anm. 1) 170.

²⁹ *Jochen Oltmer*, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 86), 1; [in Folge: *Oltmer*, Migration].

³⁰ Vgl. *Claudia Kraft / Eberhard Tiefensee*, Einleitung: Religion und Migration, in: *Dies.* (Hg.), Religion und Migration. Frömmigkeitsformen und kulturelle Deutungssysteme auf Wanderschaft, Münster 2001, 7-13, hier 7 f.; [in Folge: *Kraft / Tiefensee*, Einleitung]; *Oltmer*, Migration (Anm. 29) 1.

³¹ Vgl. *Benedikt XVI.*, Litterae Apostolicae motu proprio datae Ubicumque et semper (21. 9. 2010), in: AAS 102 (2010) 788-792, hier 788; [in Folge: *Benedikt XVI.*, US]; Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 55; *Oltmer*, Migration (Anm. 29) 6.

³² Vgl. *Hartmut Lehmann*, Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung. Einführende Bemerkungen, in: *Ders.* (Hg.): Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung, Göttingen 2005 (= Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung) 77-13, hier 8.

³³ Vgl. *Kraft / Tiefensee*, Einleitung (Anm. 30) 7 f.

³⁴ Vgl. Bischofssynode, Botschaft an das Volk Gottes, 6. In der heutigen Welt neue Möglichkeiten zur Evangelisierung wahrnehmen (Anm. 9).

Verschiedene kulturelle und soziale Faktoren, die von der Bischofssynode unter dem Begriff der Globalisierung zusammengefasst werden, sind die Ursache für die Schwächung der Institutionen.³⁵ Die heute allgemein verbreitete Institutionenkritik macht auch vor der institutionellen Kirche keinen Halt.³⁶ Krämer sieht diese Kritik als Folge der Emanzipation gegenüber der kirchlichen Struktur, die über eine sehr lange Zeit hinweg alle Bereiche des Lebens regelte.³⁷ Bei der eigenen Glaubensüberzeugung orientiert man sich wenig an Institutionen, sondern Religion gilt als Privatsache. Der Einzelne möchte seine Religion institutionell unbestimmt lassen. Bei der Suche nach Gott und dem Sinn des Lebens erhoffen sich wenige Hilfe von der Kirche.³⁸

Die Säkularisierung beziehungsweise der Säkularismus ist ein weiteres Phänomen, das allgemein auf die Religionen bedenkliche Auswirkungen hat, zum Beispiel das Verschwinden christlicher Inhalte in Kultur und Gesellschaft.³⁹ Rino Fisichella spricht von der „Problematik der Säkularisierung“⁴⁰. Die Säkularisierung ist nach Fisichella nicht prinzipiell negativ zu sehen, weil sie in der Mitte des 20. Jahrhunderts einen reifen und verantwortungsvollen Glauben hervorzubringen versuchte. Allerdings wurde aus der Säkularisierung zunehmend der Säkularismus, der starken Einfluss auf verschiedene Bereiche des Lebens nahm.⁴¹ Er definiert dieses Phänomen folgendermaßen: „Säkularismus nämlich bedeutet Loslösung von der christlichen Religion; diese hat keine Stimme und darf keine Stimme haben, wenn vom privaten, öffentlichen oder gesellschaftlichen Leben die Rede ist.“⁴² Das Religiöse darf nur mehr im privaten Bereich eine Rolle spielen. Aber auch dort ist es nur ein Kriterium neben anderen, die das ethische Urteilen und Verhalten bestimmen.⁴³ In unserer „säkularistisch[en]“⁴⁴ Gesellschaft gibt es anscheinend keinen Platz mehr für Gott. In „*Evangelii nuntiandi*“ beschreibt Papst Paul VI.

³⁵ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 47.

³⁶ Vgl. Krämer, *Impulse zur Neuevangelisierung* (Anm. 1) 170; Manuel Cabello Martínez, *Las misiones parroquiales: una propuesta de futuro*, in: *Revista española de derecho canónico* 66, 167 (2009), 519-550, hier 520; [in Folge: Cabello Martínez, *Las misiones parroquiales*].

³⁷ Vgl. Krämer, *Impulse zur Neuevangelisierung* (Anm. 1) 170.

³⁸ Vgl. Krämer, *Impulse zur Neuevangelisierung* (Anm. 1) 170; George Augustin, *Wege zum Gelingen der Neuevangelisierung*, in: George / Krämer, *Mission als Herausforderung* (Anm. 1), 141-167, hier 143; [in Folge: George Augustin, *Wege zum Gelingen*]; Gabriel, *Einleitung* (Anm. 18) 11.

³⁹ Vgl. Dietrich Werner, *Art. Mission. V. Ökumenisch*, in: *LThK*³ 7 (1998), 293-294, hier 293; Ulrich Ruh, *Art. Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. I. Terminologie*, in: *LThK*³ 8 (1999), 1467-1468, hier 1467.

⁴⁰ Fisichella, *Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 36.

⁴¹ Vgl. Fisichella, *ebd.*, 37.

⁴² Fisichella, *ebd.*, 38.

⁴³ Vgl. Fisichella, *ebd.*, 38; Franziskus, *EG* 64 (Anm. 11).

⁴⁴ Kasper, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 24.

die Säkularisierung als „Auffassung von der Welt, der zufolge sie sich ganz aus sich selbst erklärt, ohne dass es eines Rückgriffs auf Gott bedürfte; Gott wird überflüssig, zu einem Störfaktor. Um der Macht des Menschen zur Anerkennung zu verhelfen, endet die Säkularisierung damit, sich über Gott hinwegzusetzen und ihn schließlich vollends zu leugnen.“⁴⁵ Der Glaube wird bekämpft und angegriffen. Die Evangelisierung hat laut Paul VI. das Ziel, den bedrohten Glauben zu stärken und zu stützen.⁴⁶ Johannes Paul II. geht auf den Säkularismus und weitere Phänomene in seinem Apostolischen Schreiben „Christifideles laici“ 1988 ein und fordert eine neue Evangelisierung, um der Entchristlichung entgegenzuwirken:

„Ganze Länder und Nationen, in denen früher Religion und christliches Leben blühten und lebendige, glaubende Gemeinschaften zu schaffen vermochten, machen nun harte Proben durch und werden zuweilen durch die fortschreitende Verbreitung des Indifferentismus, Säkularismus und Atheismus entscheidend geprägt. Es geht dabei vor allem um die Länder und Nationen der sogenannten Ersten Welt, in der der Wohlstand und der Konsumismus, wenn auch von Situationen furchtbarer Armut und Not begleitet, dazu inspirieren und veranlassen, so zu leben, ‚als wenn es Gott nicht gäbe‘.“⁴⁷

„Das aktuelle Phänomen des Säkularismus ist in Wahrheit ein schweres Problem: Es betrifft nicht nur den einzelnen, sondern in gewissem Sinn auch ganze Gemeinschaften, wie es das Konzil schon herausgestellt hat: ‚... breite Volksmassen (geben) das religiöse Leben praktisch auf‘. Ich habe selbst schon des öfteren das Phänomen der Entchristlichung in Erinnerung gerufen, das die Völker alt überkommener christlicher Tradition befällt und dringendst eine neue Evangelisierung erfordert.“⁴⁸

Auch in den folgenden Jahren thematisiert Johannes Paul II. den Säkularismus und die Säkularisierung als ernst zu nehmende, für den Glauben problematische und immer mehr hervorstechende Phänomene der heutigen Zeit.⁴⁹ Ebenso wenig übersieht sein Nachfolger, Benedikt XVI., diese in traditionell christlichen Gebieten vorzufindenden Phänomene.⁵⁰

⁴⁵ Paul VI., *Adhortatio Apostolica Evangelii nuntiandi* (8. 12. 1975) 55, in: AAS 68 (1976) 5-76, Apostolisches Schreiben „*Evangelii nuntiandi*“ über die Evangelisierung in der Welt von heute, VApSt 2; [in Folge: Paul VI., EN].

⁴⁶ Vgl. Paul VI., EN 54 (Anm. 45).

⁴⁷ Johannes Paul II., *Adhortatio Apostolica post-sinodalis Christifideles laici* (30. 12. 1988) 34, in: AAS 81 (1989) 393-521, Nachsynodales Apostolisches Schreiben Christifideles laici über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt: VApSt 87; [in Folge: Johannes Paul II., CL].

⁴⁸ Johannes Paul II., CL 4 (Anm. 47).

⁴⁹ Vgl. Johannes Paul II., *Omelia della Messa per i fedeli della Parrocchia dei Santi Vitale e Compagni Martiri* (8. 3. 1992), *Insegnamenti di Giovanni Paolo II XV/1* (1992), 575-579, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, *Enchiridion della Nuova Evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012*, Vatikanstadt 2012, 413; [in Folge: Johannes Paul II., *Omelia della Messa*]; Johannes Paul II., *Discorso ai Vescovi italiani riuniti nell'Aula del Sinodo per la XXXV Assemblea Generale* 14. 5. 1992, in: AAS 85 (1993), 602; [in Folge: Johannes Paul II., *Discorso ai Vescovi italiani*]; Johannes Paul II., *Discorso nel Santuario di Santa Maria della Croce a Crema* (20. 6. 1992), *Insegnamenti di Giovanni Paolo II XV/1* (1992), 1861-1864, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione,

Die Säkularisierung wirkt in den letzten Jahren laut dem Arbeitspapier für die Bischofssynode 2012 anders als vor 30 Jahren: Es ist nicht mehr ein offensiver und direkter Kampf gegen die Religion. Die Säkularisierung hat größtenteils leisere Töne angenommen, dringt so in das Leben der Menschen ein und fördert eine Mentalität, „in der Gott tatsächlich ganz oder teilweise abwesend ist, und seine eigene Existenz vom menschlichen Bewusstsein abhängig gemacht wird“⁵¹.

Mit dem Säkularismus geht laut Fisichella eine extreme Forderung von individuellen Freiheiten einher. Die Einschränkung individueller Freiheiten wird weniger toleriert als soziale Ungleichheiten.⁵² Die (individuelle) Freiheit gilt für viele als besonders wichtig, als absoluter Wert.⁵³ Autonomie und Antiautorität sind heute äußerst dominante Gedanken.⁵⁴ Ein falsches Verständnis von menschlicher Autonomie führt jedoch zu unchristlichen und moralisch verwerflichen Handlungen.⁵⁵ Die Freiheit wird auch im Bereich der Religion gefordert. Wenn man den katholischen Glauben weitergeben und somit anderen anbieten möchte, was man selbst für wahr hält, fühlen sich viele in ihrer Freiheit angegriffen.⁵⁶

Im Zweiten Vatikanischen Konzil wird auf den Atheismus eingegangen, unter welchem verschiedene Phänomene zu verstehen sind. Die einen leugnen Gott ausdrücklich, anderen

Enchiridion della Nuova Evangelizzazione (Anm. 49), 470; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Discorso nel Santuario]; *Johannes Paul II.*, Angelus (24. 10. 1993), in: Der Apostolische Stuhl 1993, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, 1999, 188-189; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Angelus]; *Johannes Paul II.*, Ad quosdam Argentinae episcopos (7. 2. 1995), in: AAS 87 (1995), 1007-1013, hier 1011; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Ad quosdam Argentinae episcopos]; *Johannes Paul II.*, Exhortación Apostólica postsinodal Ecclesia in America (22. 1. 1999) 67, in: AAS 91 (1999), 802; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Exhortación Apostólica]; *Johannes Paul II.*, Udienda generale (15. 12. 1999): Insegnamenti di Giovanni Paolo II XXII/2, 1171-1174, in: Der Apostolische Stuhl 1999, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, Libreria Editrice Vaticana, 175; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Udienda generale].

⁵⁰ Vgl. *Benedikt XVI.*, Discorso ai Vescovi di Hong Kong e Macau in visita „ad limina Apostolorum“ (27. 6. 2008): Insegnamenti di Benedetto XVI IV/1 (2008), 1084-1085, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, Enchiridion della Nuova Evangelizzazione (Anm. 49) 1245; *Benedikt XVI.*, Ad Plenariam Sessionem Pontificii Consilii de nova evangelizatione promovenda (30. 5. 2011), in: AAS 103 (2011), 400-402, hier 400.

⁵¹ Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 52.

⁵² Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 40.

⁵³ Vgl. *Johannes Paul II.*, Ad Etruriae episcopos occasione oblata „ad limina“ visitationis coram admissos (21. 12. 1981), in: AAS 74 (1982), 290; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Ad Etruriae episcopos]; *Benedikt XVI.*, US 788 (Anm. 31).

⁵⁴ Vgl. *Ratzinger*, Salz der Erde (Anm. 4) 178.

⁵⁵ Vgl. *Johannes Paul II.*, Discorso al Capitolo dei Chierici Mariani dell’Immacolata Concezione di Maria (22. 6. 1993), in: Der Apostolische Stuhl 1993, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, 1999, 976-978, hier 977; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Discorso al Capitolo].

⁵⁶ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung 3. 12. 2007, Art. 4, in: AAS 100 (2008) 489-504; [in Folge: Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note]; Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 35; *Franziskus*, EG 64 (Anm. 11).

erscheint es nicht relevant, nach Gott zu fragen, andere können angesichts der Übel in der Welt nicht anders, als Gott zu leugnen. Für die Entstehung und Verbreitung des Atheismus sind auch Gläubige verantwortlich, wenn sie die Glaubenserziehung vernachlässigen, die Lehre missverständlich darstellen oder ein Lebenszeugnis geben, das die Religion in einem schlechten Licht erscheinen lässt (vgl. GS 19). Das Konzil spricht weiters vom systematischen Atheismus, der die absolute menschliche Autonomie und Freiheit anstrebt, neben welcher für Gott kein Platz ist. Religion wird als Phänomen gesehen, das der Befreiung des Menschen im Weg steht (vgl. GS 20). Paul VI. weist in „*Evangelii nuntiandi*“ im Jahr 1975 auf neue Formen des Atheismus hin: Dieser Atheismus ist „nicht mehr abstrakt und metaphysisch, sondern pragmatisch, programmatisch und militant.“⁵⁷ Auch Johannes Paul II. kommt auf den besorgniserregenden Atheismus und seine verschiedenen Ausformungen in mehreren Reden zu sprechen.⁵⁸ Die deutschen Bischöfe sehen im Jahr 2000 einen „religionsförmigen Atheismus“⁵⁹ neben dem praktischen Atheismus:⁶⁰ Religion als „eine Fähigkeit, die der Mensch von sich aus, gleichsam selbstmächtig entwickelt.“⁶¹ In „*Ubi cumque et semper*“ nennt Benedikt XVI. die Abkehr vom Glauben als ein unsere Zeit prägendes Phänomen.⁶² Die Bischofssynode von 2012 spricht auch das Thema Atheismus an, glaubt in ihm und auch im Agnostizismus aber eine Sehnsucht und „eine Erwartung, die auf eine passende Antwort wartet, erkennen zu können.“⁶³

Der Relativismus, der Indifferentismus und der Nihilismus sind weitere in der Gesellschaft verbreitete Phänomene.⁶⁴ Es gibt keine Maßstäbe, die für alle gelten, die Maßstäbe setzt man selbst oder man erklärt sich selbst zum Maßstab. Der berühmte philosophische Satz von

⁵⁷ Paul VI., EN 55 (Anm. 45).

⁵⁸ Vgl. *Johannes Paul II.*, Ad episcopos qui Symposio Consilii Conferentiarum episcopalium Europae, Romae habito, interfuere (5. 10. 1982) 4, in: AAS 74 (1982) 1258-1260; *Johannes Paul II.*, Praesidibus conferentiarum Episcoporum Europae missus (2. 1. 1986) 4, in: AAS 78 (1986) 455 f.; *Johannes Paul II.*, Ad episcopos provinciae ecclesiasticae Romanae necnon totius Latii occasione oblata „ad limina“ visitationis coram admissos (12. 4. 1986) 3, in: AAS 78 (1986) 1111; *Johannes Paul II.*, Mexicopoli, ad episcopos habita (12. 5. 1990) 4, in: AAS 82 (1990) 1442 f.; *Johannes Paul II.*, Discorso ai Vescovi italiani (Anm. 49) 602; *Johannes Paul II.*, Discorso ai Vescovi della Conferenza Episcopale della Russia in visita „ad limina Apostolorum“ (9. 2. 2001) 1-3; Insegnamenti di Giovanni Paolo II XXIV/1 (2001), 322-327, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, *Enchiridion della Nuova Evangelizzazione* (Anm. 49) 1103; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Discorso ai Vescovi della Conferenza Episcopale della Russia].

⁵⁹ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 7.

⁶⁰ Vgl. *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 520.

⁶¹ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 7.

⁶² Vgl. *Benedikt XVI.*, US 788 (Anm. 31).

⁶³ Bischofssynode, *Botschaft an das Volk Gottes*, 6. In der heutigen Welt neue Möglichkeiten zur Evangelisierung wahrnehmen (Anm. 9).

⁶⁴ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note* (Anm. 56) 4 u. 10; Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 53; *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 520.

Protagoras, dass der Mensch das Maß aller Dinge ist, wirkt heute in viele Bereiche hinein.⁶⁵ Eine Position ist gleich wahr wie die andere, von Wahrheit sprechen viele lieber nicht. Die Grenze zwischen richtig und falsch wird verwischt.⁶⁶ Universell gültige moralische Normen gibt es nicht, genauso wenig wie interkulturell geltende Wertsysteme.⁶⁷ Man akzeptiert alle Formen von Religion, solange sie nicht die eigene Wahl einschränken. Der Relativismus ist auch deshalb problematisch, weil wir in einer Gemeinschaft zusammenleben und Übereinstimmungen brauchen.⁶⁸ Die deutschen Bischöfe können dieses Phänomen als Chance sehen: Wenn alles gleich gemacht wird, kann das, was sich von allem unterscheidet, für die Menschen interessant werden. Dabei kommt es allerdings auf das authentische Wirken der Gläubigen an.⁶⁹ Unter dem religiösen Indifferentismus, der die extremste Form des Atheismus darstellt, ist die Bezugslosigkeit zu religiösen Werten zu verstehen. Es herrscht Gleichgültigkeit gegenüber Gott und dem Evangelium. Man glaubt an nichts, es fehlt einem dabei aber auch nichts. Walter Kasper nennt diesen Indifferentismus eine große Herausforderung.⁷⁰ Es ist zwar möglich, dass es Gott gibt, aber dass er etwas mit uns zu tun hat, denken die meisten Menschen nicht. „Er befasst sich nicht mit uns, wir nicht mit ihm.“⁷¹ Ein Zusammenspiel aus Relativismus und Indifferentismus ist an vielen Orten verbreitet. Wenn jeder selbst Träger seiner subjektiven Wahrheit sein will, wird man sich kaum einem gemeinsamen Projekt anschließen, bei dem es nicht nur um die eigenen Wünsche geht. Diese Einstellung hat sowohl für die Kirche als auch allgemein für die Gesellschaft negative Konsequenzen.⁷² Viele Menschen sind sehr skeptisch gegenüber einer Gesamtordnung der Dinge und meinen, dass alle Wege ins Nichts führen.⁷³ Das Instrumentum laboris von 2012 spricht von einem „kulturelle[n] Nihilismus“⁷⁴.

⁶⁵ Vgl. Arno Anzenbacher, Art. Relativismus, in: LThK³ 8 (1999), 1031-1032, hier 1031; [in Folge: Anzenbacher, Relativismus].

⁶⁶ Vgl. Johannes Paul II., Lettera al Presidente del Consiglio delle Conferenze Episcopali Europee (1. 9. 1993): Insegnamenti di Giovanni Paolo II XVI/2 (1993), 592-595, in: Der Apostolische Stuhl 1993, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, Libreria Editrice Vaticana, 1999, 1132-1135, hier 1134; Johannes Paul II., Udienza generale (Anm. 49) 176.

⁶⁷ Vgl. Arno Anzenbacher, Relativismus (Anm. 65) 1031.

⁶⁸ Vgl. Ziebertz, Christliche Identität (Anm. 13) 41.

⁶⁹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Zeit zur Aussaat (Anm. 24) 9.

⁷⁰ Vgl. Roman Siebenrock, Art. Indifferentismus, in: LThK³ 5 (1996), 468; Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 25; Johannes Paul II., Discorso al Capitolo (Anm. 55) 977.

⁷¹ Ratzinger, Salz der Erde (Anm. 4) 137.

⁷² Vgl. Franziskus, EG 61 (Anm. 11).

⁷³ Vgl. Annemarie Pieper, Art. Nihilismus, in: LThK³ 7 (1998), 836-837, hier 836.

⁷⁴ Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 95.

Der Mensch befindet sich allgemein in einer Krise. Er weiß nicht, wohin er gehört und kann seinen Platz in der Gesellschaft nicht finden. Er meint, durch die technischen und medizinischen Fortschritte Herr über Leben und Tod zu sein. Schönheit und physische Vollkommenheit sind heute Werte, die mit viel Energie zu erreichen oder zu behalten versucht werden. Der Mensch verfällt dem Narzissmus und verliert das Wesentliche aus den Augen.⁷⁵

2. SITUATION IN DER KIRCHE

Der Glaube ist heute durch viele Angriffe und Prüfungen gefährdet.⁷⁶ Diese Angriffe kommen von außen, wie im vorherigen Abschnitt gezeigt wurde, aber auch von innen, von den Christen und der Kirche selbst.

In „*Evangelii nuntiandi*“ spricht Paul VI. von einer „häufig zu beobachtenden Entchristlichung“⁷⁷. Viele getaufte Menschen stehen außerhalb eines christlichen Lebensraumes. Anderen fehlt es bei ihrem Glauben an den Grundlagen und wieder andere, von Paul VI. Intellektuelle genannt, haben Christus zwar in ihrer Kindheit kennengelernt, wollen nun aber als Erwachsene Christus „in einem anderen Licht“⁷⁸ kennenlernen.

Dass Christen ihren Glauben nicht praktizieren, hat es laut „*Evangelii nuntiandi*“ immer schon gegeben. Prinzipiell liegt das an einer natürlichen Schwäche. Paul VI. nennt dafür verschiedene Gründe: Entwurzelung und das Leben an der Seite von Nichtglaubenden.⁷⁹ Walter Kasper meint, dass für den Rückgang der Anzahl der Christen diese selbst die Ursache sind. Er bezeichnet die Christen, die schwach geworden sind, selbst als das Problem. Man darf seiner Ansicht nach nicht aufgrund gut besuchter Großveranstaltungen (Papstbesuche, Weltjugendtage) in einen Optimismus verfallen.⁸⁰ Auch das *Instrumentum laboris* 2012 spricht davon, dass das Glaubensleben in den Gemeinden geschwächt ist und die religiöse Praxis zurückgeht, davon, dass Glaube und Leben getrennt werden und schlussendlich vom praktischen Glaubensabfall.⁸¹ Die Säkularisierung hat auch vor den Christen nicht Halt gemacht: „Die Züge einer säkularisierten Art und Weise, das Leben zu verstehen, kennzeichnen das normale Verhalten vieler Christen.“⁸² So

⁷⁵ Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 40-42.

⁷⁶ Vgl. *Paul VI.*, EN 54 (Anm. 45); *Johannes Paul II.*, CL 34 (Anm. 47).

⁷⁷ *Paul VI.*, EN 52 (Anm. 45).

⁷⁸ *Paul VI.*, EN 52, ebd.

⁷⁹ Vgl. *Paul VI.*, EN 56, ebd.

⁸⁰ Vgl. *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 24.

⁸¹ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 48, 89 u. 95.

⁸² Bischofssynode, ebd., 53.

ist der Säkularismus für Christen von einer rein äußeren Bedrohung zu einer innerhalb der Kirche anwesenden Herausforderung geworden.⁸³ Der Sakramentenempfang ist für viele Menschen nicht wichtig und wird deshalb auch nicht praktiziert.⁸⁴ Johannes Paul II. geht darauf auch im Apostolischen Schreiben „Christifideles laici“ 1988 ein:

„Die religiöse Indifferenz und die fast inexistente religiöse Praxis, auch angesichts schwerer Probleme der menschlichen Existenz, sind nicht weniger besorgniserregend und zersetzend als der ausdrückliche Atheismus. Auch wenn der christliche Glaube in einigen seiner traditionellen und ritualistischen Ausdrucksformen noch erhalten ist, wird er mehr und mehr aus den bedeutsamsten Momenten des Lebens wie Geburt, Leid und Tod ausgeschlossen. Daraus ergeben sich gewaltige Rätsel und Fragestellungen, die unbeantwortet bleiben und den modernen Menschen vor trostlose Enttäuschungen stellen oder in die Versuchung führen, das menschliche Leben, das sie aufgibt, zu zerstören.“⁸⁵

Nur wenige Gläubige trauen sich, sich offen als religiös zu bekennen oder bestimmte religiöse Themen anzusprechen. Die deutschen Bischöfe meinen, dass das auf der einen Seite daran liegt, dass sie nicht den Eindruck erwecken möchten, andere Menschen bekehren zu wollen und auf der anderen Seite daran, dass sie unsicher darüber sind, wie sie Glaubensinhalte gegenüber anderen ausdrücken sollen.⁸⁶ Dass so viele Christen sprachlos sind, was ihren Glauben betrifft, ist ein Hindernis für den missionarischen Auftrag der Kirche.⁸⁷ Durch den religiösen Sprachverlust sind viele christliche und kirchliche Begriffe mit Vokabeln einer Fremdsprache vergleichbar.⁸⁸ Für die meisten Menschen scheinen heute Begriffe wie Erbsünde, Sünde, Erlösung wenig zu bedeuten.⁸⁹ Es ist eine Herausforderung, in diesem Bereich mehr Einfachheit zu schaffen, damit die Menschen sich nicht aufgrund von Unverständnis von der Kirche entfernen.⁹⁰ Über den Glauben soll in einfachen Worten Rechenschaft gegeben werden können. Neben dem Sprachproblem besteht ein gewaltiges Wissensproblem. Elementares Glaubenswissen ist bei

⁸³ Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 53.

⁸⁴ Vgl. *Johannes Paul II.*, Ansprache an die Priester in der Seelsorge der Diözese Rom (4. 3. 1986), in: *Der Apostolische Stuhl 1986. Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, 1132-1137*; [in Folge: *Johannes Paul II.*, Ansprache an die Priester].

⁸⁵ *Johannes Paul II.*, CL 34 (Anm. 47).

⁸⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 18.

⁸⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, ebd., 20.

⁸⁸ Vgl. *Joachim Wanke*, *Auskunfftähiges Christentum?*, in: *George / Krämer*, *Mission als Herausforderung* (Anm. 1), 93-106, hier 99; [in Folge: *Wanke*, *Auskunfftähiges Christentum*].

⁸⁹ Vgl. *Ratzinger*, *Salz der Erde* (Anm. 4) 181.

⁹⁰ Vgl. *Zollitsch*, *Zur missionarischen Präsenz der Kirche* (Anm. 1) 24.

vielen Gläubigen heute nicht mehr vorauszusetzen.⁹¹ Weiters stehen wir heute vor einem Verständnisproblem. Viele Menschen verstehen den tiefen Sinn des Glaubens nicht mehr. Das hat Auswirkungen darauf, ob sie es sinnvoll finden, den Glauben anzunehmen oder diesen zu behalten und ihn zu leben.⁹² Oft trauen sich Christen nicht, ihren Glauben zu zeigen. Sie relativieren oder verbergen ihre christliche Existenz, weil in den Medien und in intellektuellen Kreisen die Kirche und das Evangelium einen schlechten Stellenwert hat. Der Glaube ist für sie auch zu etwas Privatem geworden.⁹³ Dass Christen das Salz der Erde und das Licht der Welt sein sollen (vgl. Mt 5,13–16), ist zwar einigen bekannt, wird aber nicht gerne (aus Selbstschutz vor Kritik) praktiziert. Auf die Umsetzung des Evangelisierungsauftrages hat das negative Folgen.⁹⁴

Heute gibt es selten die Garantie, dass der Glaube von einer Generation an die nächste weitergegeben wird.⁹⁵ Von dieser seit Jahrhunderten praktizierten Form der Weitergabe des christlichen Glaubens ist in der heutigen Zeit nicht mehr auszugehen.⁹⁶ Dabei handelt es sich um ein schwerwiegendes Problem, weil als der erste und wichtige Ort der Weitergabe des Glaubens immer noch die Familie gesehen wird.⁹⁷ Diese macht allerdings eine starke Krise durch, die von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel dem übertriebenen Individualismus, provoziert wird.⁹⁸ Man wächst heute nicht mehr selbstverständlich in den Glauben hinein, wird also in der Praxis nur mehr sehr schwer in den Glauben sozialisiert.⁹⁹ Es fehlt an „einer persönlichen und von der Erfahrung gestützten Teilnahme an der Weitergabe des Glaubens“¹⁰⁰. Die Weitergabe des Glaubens geschieht nicht mehr vorwiegend in einer pädagogischen oder sozialen Gestalt und

⁹¹ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Hirtenwort (Anm. 5) 7.

⁹² Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 94.

⁹³ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Zeit zur Aussaat (Anm. 24) 8; *Augustin*, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 143; *Krämer*, Impulse zur Neuevangelisierung (Anm. 1) 170.

⁹⁴ Vgl. *Franziskus*, EG 79 (Anm. 11).

⁹⁵ Vgl. *Koch*, Mission (Anm. 2) 44; Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 48.

⁹⁶ Vgl. *Franziskus*, EG 70 (Anm. 11).

⁹⁷ Vgl. *Johannes Paul II.*, Adhortatio Apostolica Familiaris consortio (22. 11. 1981) 2, in: AAS 74 (1982) 81-191, Apostolisches Schreiben Familiaris consortio über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, VApSt 33; *Johannes Paul II.*, Ad Aequatoriae episcopos limina Apostolorum visitantes (21. 6. 1994), in: AAS 87 (1995) 244-249, hier 245; *Johannes Paul II.*, Volvente Familiae Anno ad Christifideles in foro S. Petri congregatos habita (8. 10. 1994), in: AAS 87 (1995) 582-587, hier 586 f.; *Johannes Paul II.*, Ad quosdam Brasiliae episcopos (17. 2. 1995), in: AAS 87 (1995) 1019-1025, hier 1021 f.; *Franziskus*, Ansprache 13.

⁹⁸ Vgl. *Franziskus*, EG 66 u. 67 (Anm. 11).

⁹⁹ Vgl. *Koch*, Mission (Anm. 2) 44.

¹⁰⁰ Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 69.

muss deshalb missionarisch-evangelisierend ablaufen.¹⁰¹ Dabei kommt es besonders in der heutigen pluralen und säkularen Gesellschaft auf das persönliche Zeugnis an.¹⁰²

Wie schon Paul VI. in „*Evangelii nuntiandi*“ anmerkt, wünschen sich erwachsene Christen einen anderen als den kindlichen Zugang zu Christus.¹⁰³ In vielen Gemeinschaften wird laut *Instrumentum laboris* 2012 kritisiert, dass die Erziehung zum erwachsenen Glauben zu wünschen übrig lässt.¹⁰⁴ In der Ausbildung werden die Gläubigen nicht ausreichend geistlich begleitet.¹⁰⁵

Die Mehrheit der Christen kann man heute als Pilger bezeichnen, als Menschen, die sich auf dem Weg dazu befinden, Christen zu werden.¹⁰⁶ Kurt Koch zitiert Benedikt XVI., welcher meint, „dass sich ein Großteil der Christen heute ‚faktisch im Katechumenatzustand‘ befindet und dass wir dies ‚in der Pastoral endlich ernst nehmen müssen‘.“¹⁰⁷ Die Entwicklung vom Katechumenatzustand zum Christen ist davon abhängig, ob es Begegnungen mit christlichen Persönlichkeiten oder Gemeinschaften gibt, die von ihrem Glauben überzeugt sind.¹⁰⁸

Viele, darunter auch religiös Ansprechbare, fühlen sich enttäuscht, identifizieren sich deshalb nicht mehr mit der katholischen Tradition und fühlen sich, auch wenn sie getauft sind, nicht zur Kirche zugehörig.¹⁰⁹ Menschen, denen die Religion etwas bedeutet, wenden sich von der Kirche ab, wenn „sie dort oft Steine statt geistliches Brot bekommen“¹¹⁰. Die Kirche steht sich bei der Verkündigung des Evangeliums laut Eberhard Schockenhoff selbst im Weg, wenn sie von Menschen, die „der Anerkennung eigener Schuld nicht mehr ausweichen können und existentiell bedrängend spüren, dass sie auf Vergebung angewiesen sind, als unbarmherzig und abweisend erfahren“¹¹¹ wird. Wenn beispielsweise pastorale Leitlinien als distanzierend und verurteilend wahrgenommen werden, ist es nicht verwunderlich, dass die Verkündigung des Evangeliums auf

¹⁰¹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 33 f.

¹⁰² Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, *Hirtenwort* (Anm. 5) 6.

¹⁰³ Vgl. *Paul VI.*, EN 52 (Anm. 45).

¹⁰⁴ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 95.

¹⁰⁵ Vgl. Bischofssynode, ebd., 69.

¹⁰⁶ Vgl. *Koch*, *Mission* (Anm. 2) 46.

¹⁰⁷ *Koch*, ebd., 46.

¹⁰⁸ Vgl. *Koch*, ebd., 46.

¹⁰⁹ Vgl. *Franziskus*, EG 63 u. 70 (Anm. 11).

¹¹⁰ *Kasper*, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 25.

¹¹¹ *Eberhard Schockenhoff*, *Leben nach der Weisung Jesu. Zum Verhältnis von Evangelisierung und Ethik*, in: *George / Krämer*, *Mission als Herausforderung* (Anm. 1), 183-209, hier 200; [in Folge: *Schockenhoff*, *Leben nach der Weisung Jesu*].

keine offenen Ohren und Herzen stößt.¹¹² Viele entfernen sich von der Kirche, weil sie den Eindruck haben, dass es in ihr kein Vorwärtskommen gibt und sie mit ihrem Leben nicht dazu passen.¹¹³ Die kirchlichen Glaubensvorstellungen und Vorschriften werden den Menschen seit Ende der 60er Jahre immer mehr gleichgültig oder sie lehnen sie komplett ab.¹¹⁴ Das Lehramt wird heute immer weniger als verbindlich anerkannt.¹¹⁵

Der Aufnahme von außenstehenden Personen in die kirchlichen Einrichtungen und Pfarren mangelt es an Herzlichkeit.¹¹⁶ In manchen Pfarren und Gemeinden herrscht wenig aufnahme-bereites Klima.¹¹⁷ Die Menschen, die mit einer Pfarrgemeinde in Kontakt kommen, sollten spüren können, dass sie dort willkommen sind.¹¹⁸ Man darf ihnen gegenüber nicht kleinlich sein.¹¹⁹ Auf die Menschen, die aufgrund von außergewöhnlichen Situationen den Kontakt suchen (Geburt, Begräbnis, Weihnachten), sollte vermehrt die Aufmerksamkeit gerichtet werden.¹²⁰

Die „Privatisierung der Zugehörigkeit zur Kirche“¹²¹ ist laut *Instrumentum laboris* 2012 nahezu überall zu beobachten. Wenn man den Glauben lebt, dann hauptsächlich in privater und passiver Gestalt. Die Kirche wird als einer neben anderen Dienstleistern gesehen, wo man sich nicht selbst aktiv beteiligen muss.¹²² Kurt Koch spricht von einer „behäbigen Bürgerlichkeit und selbstgenügsamen Besitzstandswahrung“¹²³. Es gibt Pfarren, denen ihre jetzige Gestalt gefällt und die auch an ihren Mitgliedern nichts ändern, also nicht wachsen wollen. In einem kleinen Kreis ein bequemes Privatleben zu führen, ist angenehmer als das Evangelium zu verbreiten. Das Bewusstsein, dass es unsere wichtige Aufgabe ist, das Evangelium weiterzugeben, ist bei vielen nicht vorhanden.¹²⁴ Viele bemühen sich nicht wirklich, den christlichen Glauben lebendig zu

¹¹² Vgl. *Schockenhoff*, *Leben nach der Weisung Jesu* (Anm. 111) 200 f.

¹¹³ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, *Hirtenwort* (Anm. 5) 9.

¹¹⁴ Vgl. *Gabriel*, *Einleitung* (Anm. 18) 10.

¹¹⁵ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 48.

¹¹⁶ Vgl. *Franziskus*, EG 70 (Anm. 11).

¹¹⁷ Vgl. *Franziskus*, EG 63, ebd.

¹¹⁸ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 40 f.

¹¹⁹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, ebd., 40.

¹²⁰ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, ebd., 41.

¹²¹ Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 48.

¹²² Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 95; *Zollitsch*, *Zur missionarischen Präsenz der Kirche* (Anm. 1) 16 f.

¹²³ *Koch*, *Mission* (Anm. 2) 43.

¹²⁴ Vgl. *Koch*, ebd., 43; *Franziskus*, EG 88 (Anm. 11).

halten.¹²⁵ Gemäß Instrumentum laboris 2012 wird „das Bedürfnis einer Erziehung im eigenen Glauben ... nicht gespürt.“¹²⁶ Papst Franziskus sagt dazu in der Ansprache an die österreichischen Bischöfe: „Kirche sein heißt nicht verwalten, sondern hinausgehen, missionarisch sein, den Menschen das Licht des Glaubens und die Freude des Evangeliums bringen.“¹²⁷ Walter Kasper formuliert treffende Fragen, die wir uns selbst beim Projekt der Neuevangelisierung stellen müssen:

„Haben wir uns vielleicht viel zu sehr in unseren Gemeinden und Gemeinschaften eingerichtet? Kreisen wir nicht zu stark um uns selbst? Gibt es eine missionarische Leidenschaft, das heißt, den Willen zu wachsen statt zu schrumpfen? Interessieren uns die anderen, die draußen sind, wirklich? Haben wir noch den Mut, andere auf den Glauben anzusprechen, oder sind wir vielleicht selbst nicht mehr so ganz von unserer Sache überzeugt und riskieren wir deshalb nichts mehr?“¹²⁸

Kirchliche Strukturen und Antworten auf Probleme der christlichen Völker sind übertrieben bürokratisiert und werden „als fern vom gewöhnlichen Menschen und seinen existentiellen Sorgen empfunden“¹²⁹. Der administrative Aspekt ist in vielen Pfarren wichtiger als die Seelsorge und der Sakramentenempfang wird ohne weitere Evangelisierung praktiziert.¹³⁰

Rino Fisichella kritisiert das Phänomen „einer schwachen Theologie und einer Religiosität [...], die vor allem auf Gefühlen basiert und nicht mehr in der Lage ist, den weiten Horizont des Glaubens aufzuzeigen“¹³¹. Für ihn ist die im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Entwicklung (Säkularisierung, übertriebenes individuelles Freiheitsverständnis) durch ein Verschulden auf der Seite der Kirche so leicht möglich gewesen.¹³² Gemäß Instrumentum laboris 2012 ließen die Antworten der Kirche auf diese Veränderungen zu wünschen übrig.¹³³

Wenige Menschen haben das Bewusstsein, Sünder, die umkehren sollten, zu sein. Sie sind um ihr eigenes Heil vor Gott nicht besorgt, sondern es geht ihnen nur darum, ein heiteres, glückliches Leben zu führen – wie das dann im jeweiligen Fall auch immer definiert wird. Eberhard

¹²⁵ Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 7.

¹²⁶ Bischofssynode, ebd., 95.

¹²⁷ Vgl. *Franziskus*, Ansprache (Anm. 1) 12.

¹²⁸ *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 28.

¹²⁹ Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 69; vgl. *Franziskus*, EG 63 (Anm. 11).

¹³⁰ Vgl. *Franziskus*, EG 63 (Anm. 11).

¹³¹ *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 40.

¹³² Vgl. *Fisichella*, ebd., 40.

¹³³ Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 69.

Schockenhoff kritisiert, dass eine „diesseitsselig[e] Wohlfühlreligion“¹³⁴ die Botschaft von der Liebe Gottes in eine nette Harmlosigkeit verwandelt und sie deshalb auch keine oberflächlichen Gewissheiten mehr in Frage stellt.

Kritik wird laut *Instrumentum laboris* 2012 in der Kirche auch an den liturgischen Feiern geübt. Es sind Abläufe, die einfach nur entsprechend der Gewohnheit wiederholt werden, tiefe spirituelle Erfahrungen sind nicht möglich. Von einer anziehenden Wirkung der liturgischen Feiern auf die Gläubigen aber auch auf Nichtgläubige kann man nicht sprechen.¹³⁵ Spiritualität ist allerdings etwas, das die Menschen vermehrt interessiert.¹³⁶

In „*Evangelii nuntiandi*“ nimmt Paul VI. wahr, dass es Menschen gibt, die trotz Säkularisierung und Atheismus ein sehnsüchtiges Suchen verspüren.¹³⁷ Auch Johannes Paul II. stellt fest, dass das Suchen der Menschen und das Bedürfnis nach dem Religiösen nicht ganz ausgelöscht werden. Die Menschen sind auf ein geistliches und transzendentes Verständnis des Lebens hin geöffnet, sie suchen nach religiösen Werten.¹³⁸ Dass Menschen auf der Suche sind, hat es anscheinend immer schon gegeben, denn auch die ersten Christen konnten suchende Heiden für die Botschaft des Evangeliums begeistern. Die Menschen kennzeichnet eine gewisse Religiosität, die auch erhalten bleibt, wenn sich der gesellschaftliche Kontext ändert.¹³⁹ Sie sind ratlos und nachdenklich, wenn es darum geht, wie es heute mit unserer Welt im Anblick der vielen Bedrohungen weitergehen soll.¹⁴⁰ Das *Instrumentum laboris* 2012 spricht davon, dass die Religiosität im Wachsen ist. Immer mehr Menschen suchen nach Religion, Sinn und Lebensdeutung.¹⁴¹ Man darf also nicht von der rückläufigen Anzahl an Christen – in Österreich faktischer Zustand – automatisch auf das Verschwinden von Religiosität schließen. In den Pfarren gibt es viele, die auf der Suche sind, auch wenn sie es nach außen hin vielleicht nicht zugeben.¹⁴² Robert Zollitsch ist

¹³⁴ Schockenhoff, *Leben nach der Weisung Jesu* (Anm. 111) 200.

¹³⁵ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 69.

¹³⁶ Vgl. Kasper, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 25.

¹³⁷ Vgl. Paul VI., *EN 55* (Anm. 45).

¹³⁸ Vgl. Johannes Paul II., *CL 4* (Anm. 47).

¹³⁹ Vgl. Thomas Luckmann, *Privatisierung und Individualisierung. Zur Sozialform der Religion in spätindustriellen Gesellschaften*, in: Gabriel, *Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung* (Anm. 18), 17-28, hier 18.

¹⁴⁰ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 9.

¹⁴¹ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 23.

¹⁴² Vgl. Franziskus, *Ansprache* (Anm. 1) 12 f.; Katholische Kirche Österreich, www.katholisch.at/statistik (Stand 30. 3. 2015).

überzeugt, dass es immer die Sehnsucht des Menschen nach Gott gibt.¹⁴³ Das Aufblühen des Religiösen und die Revitalisierung von Religion und Religiosität, die empirisch zu beobachten sind, sind heute erfreuliche Phänomene.¹⁴⁴ Es gibt religiöse Bewegungen, Gruppen oder Institutionen, die zeigen, dass man den Glauben auch in der heutigen Kultur leben kann.¹⁴⁵

Heute lässt sich zwar von einem neuen Zeitalter der Religion sprechen, allerdings finden diese positiven Entwicklungen oft außerhalb der Kirche statt. Die Menschen suchen nach Religion nicht im christlichen Glauben oder der katholischen Kirche, weil diese vielleicht als überstarke Institution wahrgenommen wird, die eine eigene und oft schwierige Geschichte zu tragen hat. Es fällt schwer, das Lebendige und Einfache, die „zündende Flamme“¹⁴⁶ des Christentums wahrzunehmen. „Christ zu sein bedeutet dann lediglich, einem großen Apparat zuzugehören und irgendwie zu wissen, dass es da unzählige Moralvorschriften und schwierige Dogmen gibt.“¹⁴⁷ Die Menschen bejahen die Religion und lehnen die Kirche ab.¹⁴⁸ Kommen Aussagen über den Glauben von der Kirche, werden sie nicht wahrgenommen oder abgelehnt. Kommen sie allerdings von außerhalb, werden sie gerne thematisiert und auch angenommen.¹⁴⁹ Oft geht aber die Revitalisierung der Religion am kirchlichen Glauben vorbei.¹⁵⁰ Nicht nur das Religiöse, sondern auch das Magische blüht auf.¹⁵¹

Im Instrumentum laboris 2012 wird dieses Phänomen als komplex beschrieben. Es werden positive (die Wiedergewinnung des Religiösen, die religiöse Erfahrung im Mittelpunkt, die Frage nach dem Sinn des Lebens) als auch negative Elemente genannt.¹⁵² Der Charakter der Rückkehr des religiösen Sinns ist manchmal arglos und emotional. Die Menschen haben das Bedürfnis nach spirituellen Erfahrungen, sind dann aber mit solchen religiösen und spirituellen Erfahrungen

¹⁴³ Vgl. Zollitsch, Zur missionarischen Präsenz der Kirche in der Gesellschaft (Anm. 1) 22.

¹⁴⁴ Vgl. Augustin, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 143; Cabello Martínez, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 521; Gabriel, Einleitung (Anm. 18) 11.

¹⁴⁵ Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 50.

¹⁴⁶ Ratzinger, Salz der Erde (Anm. 4) 131.

¹⁴⁷ Ratzinger, ebd., 131.

¹⁴⁸ Vgl. Augustin, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 144.

¹⁴⁹ Vgl. Ratzinger, Salz der Erde (Anm. 4) 133.

¹⁵⁰ Vgl. Augustin, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 143.

¹⁵¹ Vgl. Cabello Martínez, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 521.

¹⁵² Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 64 f.

konfrontiert, die wenig befreiend und umso mehr besorgniserregend sind.¹⁵³ Religiosität und Religion können unter Umständen bekanntlich unterdrücken, befreien, zerstören und heilen.¹⁵⁴ Von den neuen religiösen Bewegungen, die heute verbreitet sind, tendieren einige zu Fundamentalismus und andere zu einer Spiritualität ohne Gott.¹⁵⁵ Auch George Augustin geht auf die Ambivalenz der heutigen Religiosität ein: „Einerseits sind viele Menschen ‚religionsmüde‘, andererseits ‚transzendenzsüchtig‘. Während sich die Kirchen unaufhaltsam leeren, boomen esoterische Wohlfühlgruppen. Der erlebnisorientierte gesellschaftliche Supermarkt bietet Träume an, verkauft aber keinen Sinn. Damit sind viele Zeitgenossen religiös obdachlos geworden.“¹⁵⁶ Verschiedene Seminare, Workshops und Vorträge haben Lebenshilfe, Persönlichkeitsentwicklung und Sinnfindung der Teilnehmer zum Ziel.¹⁵⁷ Viele Menschen haben Sehnsucht nach Heilung und sind deshalb besonders empfänglich, wenn mit der Aussicht auf Heilung geworben wird.¹⁵⁸ Verschiedenen religiösen Produkten wird die unverzügliche Lösung eines Problems zugeschrieben.¹⁵⁹ Heute konkurrieren auf diese Weise unterschiedlichste nicht-kirchliche Gemeinschaften oder Anbieter von Heil um Mitglieder. Die vielen neuen Formen von Religiosität und Spiritualität können für die christlichen Konfessionen immer mehr als Konkurrenz gesehen werden.¹⁶⁰

Trotz der negativen Tendenzen gibt es sehr viele Menschen mit viel gutem Willen und Hilfsbereitschaft bei Katastrophen. Die Solidarität ist ständig im Wachsen begriffen. Hilfsorganisationen erfahren von vielen Menschen Unterstützung. Das gibt Grund zur Hoffnung.¹⁶¹

Es kann heute ohne Zweifel von einer neuen Situation gesprochen werden, auf die es zu reagieren gilt. Die Kirche soll aber nicht nur reagieren, sondern aktiv agieren, die Botschaft des

¹⁵³ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 65; *Franziskus*, EG 89 (Anm. 11); *Reinhard Hempelmann*, Einführung, in: *Ders.* (Hg.): *Christliche Identität, alternative Heilungsansätze und moderne Esoterik*, (= EZW-Texte 191/2007), 5-8, hier 8; [in Folge: *Hempelmann*, Einführung].

¹⁵⁴ Vgl. *Hempelmann*, Einführung (Anm. 153) 6.

¹⁵⁵ Vgl. *Franziskus*, EG 63 (Anm. 11); Bischofssynode, *Instrumentum laboris* 65 (Anm. 10).

¹⁵⁶ *Augustin*, *Wege zum Gelingen* (Anm. 38) 143.

¹⁵⁷ Vgl. *Markus Hero*, Auf dem Weg zum religiösen Markt? Neue Religiosität und Esoterik, in: *Ders.* / *Volkhard Krech* / *Helmut Zander* (Hg.): *Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort*, Paderborn 2008, 165-177, hier: 170; [in Folge: *Hero*, Auf dem Weg].

¹⁵⁸ Vgl. *Hempelmann*, Einführung (Anm. 153) 5.

¹⁵⁹ Vgl. *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 521.

¹⁶⁰ Vgl. *Hero*, Auf dem Weg (Anm. 157) 165.

¹⁶¹ Vgl. *Kasper*, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 25; *Franziskus*, *Ansprache* (Anm. 1) 12.

Evangeliums überzeugt leben und den Glauben kreativ weitergeben.¹⁶² Laut Bischofssynode müssen die entstandenen Probleme „für uns eine Gelegenheit sein, die Gegenwart des Evangeliums auszuweiten.“¹⁶³ Sie dürfen keine Entschuldigung sein, um sich weniger für das Evangelium einzusetzen und unseren Eifer zu verringern. Papst Franziskus erinnert in diesem Zusammenhang an die Stelle im Römerbrief, in der es heißt, dass dort, wo die Sünde mächtig wurde, die Gnade übergroß geworden ist (vgl. Röm 5,20) und er meint, dass der Glaube der Christen herausgefordert ist, „den Wein zu erahnen, in den das Wasser verwandelt werden kann, und den Weizen zu entdecken, der inmitten des Unkrauts wächst.“¹⁶⁴ Es gibt diese Herausforderungen, damit sie überwunden werden. Er ermahnt die Gläubigen, realistisch zu sein und dabei die Heiterkeit, den Wagemut und die hoffnungsvolle Hingabe zu behalten.¹⁶⁵

¹⁶² Vgl. *Zollitsch*, Zur missionarischen Präsenz der Kirche (Anm. 1) 17.

¹⁶³ Bischofssynode, Botschaft an das Volk Gottes, 6. In der heutigen Welt neue Möglichkeiten zur Evangelisierung wahrnehmen (Anm. 9).

¹⁶⁴ Vgl. *Franziskus*, EG 84 (Anm. 11).

¹⁶⁵ Vgl. *Franziskus*, EG 109, ebd.

II. DER PÄPSTLICHE RAT ZUR FÖRDERUNG DER NEUEVANGELISIERUNG

1. ENTWICKLUNG BIS ZUR GRÜNDUNG DES RATES

Papst Benedikt XVI. verkündete im Jahr 2010 am Vorabend des Festes Petrus und Paulus in der Predigt seinen Entschluss, einen neuen päpstlichen Rat zu gründen.¹⁶⁶ Durch das Apostolische Schreiben „Ubicumque et semper“ in Form eines Motu Proprio geschieht die offizielle Errichtung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung am 21. September 2010.¹⁶⁷ Dieser Rat fällt allerdings nicht vom Himmel. Seine Wurzeln reichen laut Rino Fisichella und Burkhard Josef Berkmann bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil zurück.¹⁶⁸ Benedikt XVI. steht mit dieser Gründung in einer langen Tradition.¹⁶⁹ Darauf weist er selbst auch mit folgender Aussage hin: „Indem ich die Sorge meiner verehrten Vorgänger annehme, halte ich es für angebracht, angemessene Antworten anzubieten, damit sich die ganze Kirche, indem sie sich von der Kraft des Heiligen Geistes neu beleben lässt, der heutigen Welt mit einem neuen missionarischen Elan zeige, um eine neue Evangelisierung zu fördern.“¹⁷⁰

Walter Kasper nimmt die Wurzeln noch früher an. Schon 1948 ist seiner Ansicht nach in Deutschland am Katholikentag in Mainz die Rede davon, dass dieses Land zum Missionsland geworden ist. Kasper nennt als „wache Geister [...], die die Notwendigkeit einer neuen Evangelisierung erkannten, auf evangelischer Seite Dietrich Bonhoeffer, auf katholischer Seite Alfred Delp“.¹⁷¹

Rino Fisichella bezeichnet den Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung als „eine der reifsten Früchte des II. Vatikanums“¹⁷². Die Neuevangelisierung muss sich laut Johannes Paul II. auf die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils stützen.¹⁷³ Schon zu Beginn des Konzils

¹⁶⁶ Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 12; *Burkhard Josef Berkmann*, Der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung. Seine Errichtung durch das Motuproprio „Ubicumque et semper“, in: *Josef Kreiml* (Hg.), Neue Ansage des Glaubens. Papst Benedikt XVI. und das Projekt der Neuevangelisierung, Regensburg 2012, (= Schriften der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Pölten 3) 11-34, hier 12; [in Folge: *Berkmann*, Der Päpstliche Rat].

¹⁶⁷ Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 12.

¹⁶⁸ Vgl. *Fisichella*, ebd., 15; *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 13.

¹⁶⁹ Vgl. *Berkmann*, ebd., 14.

¹⁷⁰ *Benedikt XVI.*, US 790 (Anm. 31).

¹⁷¹ *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 27.

¹⁷² *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 15.

¹⁷³ Vgl. *Johannes Paul II.*, Ansprache an die Priester (Anm. 84) 1133.

kommt die Neuevangelisierung in der Eröffnungsansprache „Gaudet Mater Ecclesia“ durch Johannes XXIII. implizit zur Sprache.¹⁷⁴

Rino Fisichella meint, dass in allen Konstitutionen die Frage nach der wirkungsvollen Verkündigung des Evangeliums heute thematisiert wird.¹⁷⁵ Kurt Koch sieht das Thema der Mission in fast allen Dekreten und Erklärungen als präsent.¹⁷⁶ Besonders wichtig im Hinblick auf die Neuevangelisierung sind die Pastorale Konstitution „Gaudium et spes“ über die Kirche in der Welt von heute und das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“.¹⁷⁷ Das Zweite Vatikanische Konzil erinnert daran, dass die missionarische Tätigkeit der Kirche zu ihrem Wesen gehört. Im ersten Kapitel des Dekrets über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“ wird festgehalten: „Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach ‚missionarisch‘ (d. h. als Gesandte unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ (AG 2). Artikel 6 desselben Dekrets unterscheidet verschiedene Arten von Mission und weist auf eine neuerliche Evangelisierung aufgrund veränderter Bedingungen hin:

„Bei dieser missionarischen Tätigkeit der Kirche treten verschiedene Bedingungen zuweilen nebeneinander auf: zunächst solche des Neubeginns oder Pflanzens, dann solche der Neuheit oder Jugend. Sind diese vorüber, so endigt dennoch die missionarische Tätigkeit der Kirche nicht. Vielmehr obliegt den inzwischen konstituierten Teilkirchen die Pflicht, sie fortzusetzen und das Evangelium den einzelnen zu verkündigen, die noch draußen stehen. Überdies ändern sich die Gemeinschaften, innerhalb deren die Kirche besteht, aus verschiedenen Ursachen nicht selten von Grund auf, so daß völlig neue Bedingungen auftreten können. Dann muß die Kirche erwägen, ob diese Bedingungen missionarische Tätigkeit neuerdings erfordern.“

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die während des Konzils angesprochene und ausführlich thematisierte Krise aber nicht zu Ende, sondern ein schwieriger Weg steht noch bevor.¹⁷⁸ Das Konzil und die pastoralen Phänomene in der nachkonziliaren Zeit (Unglaube, Entfernung vom Glauben, nichtpraktizierende Gläubige) fordern eine neue Mission und eine neue Verkündigung des Evangeliums für das Volk.¹⁷⁹

¹⁷⁴ Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 15 f.; *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 26; *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 13.

¹⁷⁵ Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 16 f.

¹⁷⁶ Vgl. *Koch*, Mission (Anm. 2) 51 f.

¹⁷⁷ Vgl. *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 13.

¹⁷⁸ Vgl. *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 26.

¹⁷⁹ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 534.

Ein wichtiger nachkonziliarer Schritt ist im Jahr 1975 das Apostolische Schreiben „*Evangelii nuntiandi*“ von Paul VI., das er nach der Bischofssynode zum Thema Evangelisierung verfasste.¹⁸⁰ Dieses Schreiben wird in Deutschland laut Walter Kasper „zunächst verschlafen“¹⁸¹ und für Kurt Koch wurde es bis heute zu wenig beachtet.¹⁸²

Im zweiten Artikel des Apostolischen Schreibens „*Evangelii nuntiandi*“ stellt Paul VI. eindeutig klar, dass er mit diesem Schreiben zum Thema Evangelisierung an das Zweite Vatikanische Konzil anschließt: „Wir wollen dies tun anlässlich des zehnten Jahrestages des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils, dessen Anliegen sich letztlich in einem Wort zusammenfassen lassen: die Kirche des 20. Jahrhunderts besser zu befähigen, das Evangelium der Menschheit des 20. Jahrhunderts zu verkünden“ (Art. 2). Im folgenden Artikel weist er darauf hin, dass er schon öfters die Bedeutung des Themas der Evangelisierung herausgestrichen hat (vgl. Art 3). Im Artikel 14 schreibt Paul VI.: „Evangelisieren ist in der Tat die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren, d. h. um zu predigen und zu unterweisen“. Die Kirche hat die Mission zur Aufgabe und um diese Aufgabe zu erfüllen, ist es notwendig, dass sie sich immer wieder selbst evangelisiert. Ansonsten geht ihr die Glaubwürdigkeit verloren. Ein wichtiges Element der Evangelisierung stellt das Zeugnis von Christen dar (vgl. Art. 15).¹⁸³ Er spricht von der Evangelisierung als einer „reichen, vielschichtigen und dynamischen Wirklichkeit“ (Art. 17).

Das Hauptproblem zu seiner Zeit ist laut Paul VI. der Bruch zwischen Kultur und Evangelium (vgl. Art. 20). Die Welt hat sich zwar in den letzten 40 Jahren seit „*Evangelii nuntiandi*“ verändert, aber dieser Bruch wird genauso heute als wesentliches Merkmal angegeben.¹⁸⁴ Evangelisierung geschieht immer unterschiedlich, dabei kommt es auf den Ort, die Zeit, die Kultur und die Umstände an. Bei der Verkündigung des Evangeliums auf eine neue Weise soll eine Orientierung an diesen Aspekten geschehen. (vgl. Art. 40).¹⁸⁵ Im Artikel 52 nennt er die verschiedenen Personengruppen, an die sich die „erste Verkündigung“ richtet: an die Personen, die vom Evangelium noch nichts gehört haben und „angesichts der heute häufig zu beobachtenden Entchristlichung“ an Getaufte, die „gänzlich außerhalb eines christlichen Lebensraumes stehen“, an die Menschen, die einen Glauben haben und seine Grundlagen nicht kennen, an

¹⁸⁰ Vgl. Kasper, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 27; Fisichella, *Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 18.

¹⁸¹ Kasper, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 27.

¹⁸² Vgl. Koch, *Mission* (Anm. 2) 53.

¹⁸³ Vgl. Koch, *ebd.*, 53.

¹⁸⁴ Vgl. 1. Kapitel.

¹⁸⁵ Vgl. Fisichella, *Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 20.

„Intellektuelle“, die Jesus anders als in ihrer Kindheit kennenlernen wollen und an viele andere. Das *Instrumentum laboris* von 2012 bezieht sich auf diese Stelle und weist auf den Weitblick Pauls VI. hin:

„Im Gefolge des Konzils hat Papst Paul VI. mit Weitblick festgestellt, dass der Einsatz für die Evangelisierung angesichts der Entchristlichung vieler Menschen, die ungeachtet ihrer Taufe außerhalb des christlichen Lebens stehen, einfacher Menschen, die einen gewissen Glauben haben, ohne aber genauer dessen Grundlagen zu kennen, mit Kraft und großer Dringlichkeit wiederbelebt werden musste. Immer mehr Menschen haben das Bedürfnis, Jesus in einem anderen Licht kennen zu lernen, das über die Unterweisung hinausgeht, die sie in ihrer Kindheit erhalten haben.“¹⁸⁶

Paul VI. versucht auch den Ursachen für den Nichtglauben (Säkularisierung, neue Formen des Atheismus, Konsum, Wille nach Macht und Beherrschung) und für die Nichtpraktizierung (natürliche Schwäche, Entwurzelung, das Leben Seite an Seite mit Nichtglaubenden) auf den Grund zu gehen (vgl. Art. 55 u. 56). Die beiden Artikel 52 und 56 zitiert Benedikt XVI. im Apostolischen Schreiben „*Ubicumque et semper*“ im Jahr 2010, mit welchem er den Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung eingerichtet hat.¹⁸⁷

Paul VI. ist es zu verdanken, dass der Begriff Evangelisierung in der Kirche zu einem Schlüsselbegriff geworden ist.¹⁸⁸ Auch wenn er den Begriff „Neuevangelisierung“ nicht verwendet, ist zu erkennen, dass bei ihm schon 1975 die Rede davon war.¹⁸⁹ Nach Rino Fisichella ist die Aktualität dieses Apostolischen Schreibens für uns heute unbestreitbar.¹⁹⁰

Das erste Mal verwendet wird der Begriff „Neuevangelisierung“ von Johannes Paul II. bei einer Predigt in Krakau 1979.¹⁹¹ Er spricht von Neuevangelisierung in Lateinamerika, als er 1983 nach Mittelamerika reiste und 1989 auch von Neuevangelisierung in Europa.¹⁹² Die neue Evangelisierung kommt in seinem Apostolischen Schreiben „*Christifideles laici*“ im Jahr 1988 im Artikel 34 zur Sprache. Diesen Artikel zitiert Benedikt XVI. später in „*Ubicumque et semper*“:¹⁹³ Zunächst werden die verschiedenen Phänomene seiner Zeit genannt, die eine neue Evangelisierung erfordern (Indifferentismus, Säkularismus, Atheismus, Wohlstand, Konsumismus,

¹⁸⁶ Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 12.

¹⁸⁷ Vgl. *Benedikt XVI.*, US 789 (Anm. 31).

¹⁸⁸ Vgl. *Schockenhoff*, *Leben nach der Weisung Jesu* (Anm. 111) 185.

¹⁸⁹ Vgl. *Fisichella*, *Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 18.

¹⁹⁰ Vgl. *Fisichella*, ebd., 21.

¹⁹¹ Vgl. *Berkmann*, *Der Päpstliche Rat* (Anm. 166) 13 f.

¹⁹² Vgl. *Koch*, *Mission* (Anm. 2) 53.

¹⁹³ Vgl. *Benedikt XVI.*, US 789 f. (Anm. 31).

inexistente religiöse Praxis) (vgl. Art. 34).¹⁹⁴ Dann erklärt Johannes Paul II.: „Es ist mit Sicherheit notwendig, überall die christliche Substanz der menschlichen Gesellschaft zu erneuern. Voraussetzung dafür ist aber die Erneuerung der christlichen Substanz der Gemeinden, die in diesen Ländern und Nationen leben (Art. 34)“. Besonders für die Kirche in den früh christianisierten Ländern ist es notwendig, dass sie sich selbst im Inneren stets erneuert.¹⁹⁵ Johannes Paul II. bezieht die Laien in diese Aufgabe stark mit ein:

„Den Laien ist es aufgegeben, eine lebensmäßige Synthese zwischen dem Evangelium und den täglichen Pflichten ihres Lebens zu schaffen. Diese wird zum leuchtendsten und überzeugendsten Zeugnis dafür, daß nicht die Angst, sondern die Suche nach Christus und der Anschluß an ihn entscheidend sind für das Leben und Wachsen des Menschen sowie für das Entstehen neuer Lebensmodelle, die seiner Würde entsprechen“ (Art. 34).

Nicht nur „Christifideles laici“ und die vielen anderen Reden, in denen er von der heute aus verschiedenen Gründen notwendigen Neuevangelisierung und über deren Umsetzungsmöglichkeiten spricht, sondern auch seine vielen pastoralen Reisen zeigen seine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema während seines Pontifikats.¹⁹⁶

Das Thema der Neuevangelisierung hat die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2000 in ihrem Hirtenwort „„Zeit zur Aussaat‘ missionarisch Kirche sein“ aufgegriffen. Gleich zu Beginn wird auf die Verbindung zwischen dem Zweiten Vatikanischen Konzil, dem Apostolischen Schreiben „Evangelii nuntiandi“, auf welches im Laufe des Textes immer wieder Bezug genommen wird, und diesem Text der Deutschen Bischofskonferenz hingewiesen.¹⁹⁷ Das Ziel des Textes lautet: „Eine nüchterne Analyse und den Mut, voraussehbare Entwicklungen anzuschauen, dazu ermutigt der Text ‚Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein‘. Er möchte einen Beitrag leisten zur Überwindung resignativer Strömungen und erlebter Mutlosigkeit vor der Größe der Herausforderungen.“¹⁹⁸ Diesem Text schenkt die Öffentlichkeit nach Walter Kaspers Einschätzung

¹⁹⁴ Vgl. 1. Kapitel.

¹⁹⁵ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 13.

¹⁹⁶ Vgl. Koch, *Mission* (Anm. 2) 53 f.; Berkmann, *Der Päpstliche Rat* (Anm. 166) 14; Johannes Paul II., *Discorso ai sacerdoti, ai religiosi, ai catechisti e ai giovani missionari nella cattedrale di Caserta durante la visita pastorale in Campania* (24. 5. 1992), in: *Insegnamenti di Giovanni Paolo II* XV/1 (1992), 1553, in: *Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, Enchiridion della nuova evangelizzazione* (Anm. 49), 461; Johannes Paul II., *Exhortación Apostólica* (Anm. 49) 800-804; Johannes Paul II., *Generalaudienz* (Anm. 49) 175-178; Johannes Paul II., *Discorso ai Vescovi della Conferenza Episcopale della Russia* (Anm. 58) 1102-1104.

¹⁹⁷ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 5.

¹⁹⁸ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *ebd.*, 6.

allerdings wenig Aufmerksamkeit. Im Mittelpunkt stehen hier Strukturfragen, Sparmaßnahmen und die Missbrauchsskandale.¹⁹⁹

2. AUFBAU DES RATES

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil werden zusätzlich zu den Kongregationen mehrere Räte in der Römischen Kurie eingerichtet. Manchen von diesen Räten waren vor oder während des Konzils Kommissionen. Zunächst werden einige als Sekretariat bezeichnet. Johannes Paul II. führt 1988 eine Kurienreform durch und regelt mit der Apostolischen Konstitution „Pastor Bonus“ über die Römische Kurie den Aufbau der verschiedenen Dikasterien neu.²⁰⁰ Seit dieser Reform werden die Sekretariate einheitlich als Räte bezeichnet.²⁰¹ So wird beispielsweise das Sekretariat für die Nichtchristen, welches vom Konzil gewünscht wird, 1964 von Paul VI. gegründet und 1988 zum Päpstlichen Rat erhoben.²⁰² Allerdings gibt es die Vorläufer mancher Räte bereits vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wie zum Beispiel den Päpstlichen Rat für die Interpretation der Gesetzestexte. Dieser Rat wird als Kommission für die Interpretation des CIC/1917 bereits im Jahr 1917 gegründet.²⁰³

Im Jahr 2010 bestimmt Benedikt XVI. im Apostolischen Schreiben „Ubicumque et semper“, dass „der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung als Dikasterium der Römischen Kurie gemäß der Apostolischen Konstitution Pastor bonus errichtet [wird]“ (Art. 1 § 1). Dieser Rat ist somit der jüngste unter den momentan zwölf bestehenden Räten.

Die Artikel 2 bis 10 von „Pastor bonus“ regeln die Struktur der Dikasterien. Dikasterien sind „das Staatssekretariat, die Kongregationen, die Gerichtshöfe, die Räte und Ämter, d. h. die Apostolische Kammer, die Verwaltung der Güter des Apostolischen Stuhls, die Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhls“ (Art. 2 § 1). Im selben Artikel wird festgehalten, dass die Dikasterien „untereinander rechtlich gleichgestellt“ sind (Art. 2 § 2). Es darf also nicht angenommen werden, dass die Räte den Kongregationen rechtlich untergeordnet sind oder als eine „zweite Liga“²⁰⁴ weniger ernst zu nehmen sind.

¹⁹⁹ Vgl. Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 27 f.

²⁰⁰ Vgl. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution Pastor bonus 28. 6. 1988, in: AAS 80 (1988) 841-934; [in Folge: Johannes Paul II., PB].

²⁰¹ Vgl. Jürgen Erbacher, Der Vatikan. Das Lexikon, Leipzig [2009], 335; [in Folge: Erbacher, Der Vatikan].

²⁰² Vgl. Niccolò Del Re, Vatikanlexikon, Augsburg 1998, 638; [in Folge: Del Re, Vatikanlexikon]; Erbacher, Der Vatikan (Anm. 201) 338.

²⁰³ Vgl. Del Re, Vatikanlexikon (Anm. 202) 640 f.

²⁰⁴ Erbacher, Der Vatikan (Anm. 201) 335.

„Pastor bonus“ sieht vor, dass die Dikasterien prinzipiell aus einem Kardinal oder Erzbischof, einer bestimmten Zahl von Kardinälen, einigen Bischöfen und einem Sekretär bestehen. Sie sind Mitglieder im eigentlichen Sinn. Zusätzlich sollen Konsultoren, Mitarbeiter und weitere Beamte zur Seite stehen. Kleriker und andere Gläubige können hinzukommen.²⁰⁵

Gemäß „Ubi cumque et semper“ übernimmt die Leitung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung ein Erzbischof als Präsident. Ihm stehen ein Sekretär, ein Untersekretär und eine passende Anzahl an Beamten zur Seite.²⁰⁶ Der jetzige Präsident ist der 1951 in Italien geborene Rino Fisichella. Er ist seit 2010 Präsident des Rates. Zugleich ist er Mitglied in der Kongregation für die Glaubenslehre, in der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse, im Päpstlichen Rat für die Kultur und im Päpstlichen Rat für die sozialen Kommunikationsmittel.²⁰⁷

Benedikt XVI. legt fest, dass der Rat eigene Mitglieder und Konsultoren hat.²⁰⁸ Mitglieder im Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung sind folgende Kardinäle:²⁰⁹

- Timothy Michael Dolan (USA), Erzbischof von New York
- Josip Bozanić (Kroatien), Erzbischof von Zagreb
- William Joseph Levada (USA)
- Marc Ouellet (Kanada), Präfekt der Kongregation für die Bischöfe
- George Pell (Australien), Kurienkardinal
- Gianfranco Ravasi (Italien), Präsident des Päpstlichen Rates für die Kultur
- Francisco Robles Ortega (Mexiko), Erzbischof von Monterrey
- Stanisław Ryłko (Polen), Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien
- Odilio Pedro Scherer (Brasilien), Erzbischof von Sao Paolo
- Christoph Schönborn (Österreich), Erzbischof von Wien
- Angelo Scola (Italien), Erzbischof von Mailand

Folgende Bischöfe sind Mitglieder im Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung:²¹⁰

²⁰⁵ Vgl. *Johannes Paul II.*, PB 3 (Anm. 200).

²⁰⁶ Vgl. *Benedikt XVI.*, US 4 § 1 (Anm. 31).

²⁰⁷ Vgl. *Annuario Pontificio per l'anno 2014*, Città del Vaticano 2014, 1157, 1169, 1237; [in Folge: *Annuario Pontificio*]; Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, S. E. R. Mons. Rino Fisichella, www.annusfidei.va/content/novaevangelizatio/de/segreteria/presidente.html (Stand: 19. 2. 2015).

²⁰⁸ Vgl. *Benedikt XVI.*, US 4 § 2 (Anm. 31).

²⁰⁹ Vgl. *Annuario Pontificio* (Anm. 207) 1172, 1209, 1234, 1240; Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Members of the Pontifical Council for the Promotion of the New Evangelization, www.novaevangelizatio.va/content/nvev/en/pontificio-consiglio/membri-e-consultori.html (Stand: 19. 2. 2015).

- Pierre-Marie Carré (Frankreich), Erzbischof-Koadjutor von Montpellier
- Claudio Maria Celli (Italien), Erzbischof von Civitanova, Präsident des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel
- Bruno Forte (Italien), Erzbischof von Chieti-Vasto
- Adolfo González Montes (Spanien), Bischof von Almería
- Ignatius Ayau Kaigama (Nigeria), Erzbischof von Jos, Präsident der Katholischen Bischofskonferenz von Nigeria
- André Léonard (Belgien), Erzbischof von Mecheln-Brüssel
- Bernard Longley (Großbritannien), Erzbischof von Birmingham
- Paul Youssef Matar (Libanon), Erzbischof von Beirut
- Vincenzo Paglia (Italien), emeritierter Erzbischof von Terni-Narni-Amelia, Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie
- Robert Zollitsch (Deutschland), emeritierter Erzbischof von Freiburg im Breisgau

Bei der Betrachtung der Nationalitäten der Mitglieder fällt auf, dass die Bischöfe aus sehr früh christlich gewordenen Gegenden stark vertreten sind.²¹¹ Diese Auswahl entspricht der Intention von „Pastor bonus“, wonach vor allem die Diözesanbischöfe als Mitglieder herangezogen werden sollten, „die in den Dingen, die behandelt werden, über eine besondere Erfahrung verfügen“²¹². Von den elf Kardinälen sind fünf aus europäischen Ländern, drei aus Nordamerika, jeweils einer aus Mittel- und Lateinamerika und einer aus Australien. Von den zehn Bischöfen sind acht aus europäischen Ländern, einer aus Asien und einer aus Afrika. Bei der Auswahl der Mitglieder wurde darauf geachtet, die Weltkirche zu vertreten, wobei doch die Mehrzahl europäische Mitglieder sind.

Weiters ist auffällig, dass einige Vertreter anderer, für die Neuevangelisierung wichtiger, Dikasterien dabei sind:²¹³ der Präfekt der Kongregation für die Bischöfe, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Kultur, der Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien, der Präsident des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel und der Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie.

²¹⁰ Vgl. *Annuario Pontificio* (Anm. 207) 1216, 1237, 1240; Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Members of the Pontifical Council for the Promotion of the New Evangelization, www.novaevangelizatio.va/content/nvev/en/pontificio-consiglio/membri-e-consultori.html (Stand: 19. 2. 2015).

²¹¹ Vgl. *Berkmann*, *Der Päpstliche Rat* (Anm. 166) 16 f.

²¹² *Johannes Paul II.*, PB 7 (Anm. 200).

²¹³ Vgl. *Berkmann*, *Der Päpstliche Rat* (Anm. 166) 16 f.

„Ubicumque et semper“ hält im zweiten Artikel fest, dass der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung gemeinsam mit den anderen Dikasterien wirken soll. Es werden allerdings keine konkreten Dikasterien genannt, wie das in „Pastor bonus“ bei einigen der Fall ist.²¹⁴ Da sich der Rat mit der Krise des Glaubens und dem Katechismus befasst, liegt nach Burkhard Josef Berkmann eine Zusammenarbeit mit der Kongregation für die Glaubenslehre nahe. Dafür hilfreich ist sicherlich, dass Rino Fisichella gleichzeitig Mitglied dieser Kongregation ist. Der Rat soll laut „Ubicumque et semper“ mit den Bischofskonferenzen eng zusammenarbeiten (vgl. Art. 3 Nr. 2). Der Präfekt der Kongregation für die Bischöfe, Marc Ouellet, ist ebenfalls Mitglied des Rates. Durch die Aufgabe des Studiums und der Förderung der Anwendung der modernen Kommunikationsmittel ergibt sich eine Verbindung zum Päpstlichen Rat für die sozialen Kommunikationsmittel. Auch der Präsident dieses Rates, Claudio Maria Celli, ist Mitglied des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung. Bei der Auswahl der Mitglieder wurden für eine Zusammenarbeit gute Voraussetzungen geschaffen.

Konsultoren sind vorwiegend Dozenten oder Professoren an verschiedenen Universitäten, wie zum Beispiel Msgr. Antonio Pitta aus Italien oder Achim Buckenmaier aus Deutschland, Mitglieder von Orden, wie zum Beispiel Sara Butler aus den USA oder Pascual Chávez Villanueva aus Mexiko, oder Gründer verschiedener Institutionen, wie zum Beispiel Msgr. Georg Austen aus Deutschland (Generalsekretär des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken), Chiara Amirante aus Italien (Gründerin des Bundes Nuovi Orizzonti) und Moysés Louro De Azevedo Filho aus Brasilien (Gründer und Generalmoderator der Comunità Cattolica Shalom).²¹⁵

Nach „Pastor bonus“ ernennt der Papst den Präsidenten, die Mitglieder, den Sekretär, die Beamten und Konsultoren für fünf Jahre.²¹⁶ Da der Rat im Jahr 2010 gegründet worden ist, sollten heuer, im Jahr 2015, neue Ernennungen stattfinden.

3. AUFGABEN DES RATES

Durch die Römische Kurie, „die Gesamtheit der Behörden und Einrichtungen, die dem Papst bei der Ausübung seines höchsten Hirtenamtes Hilfe leisten“²¹⁷, pflegt der Papst die Geschäfte der

²¹⁴ Vgl. *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 19.

²¹⁵ Vgl. *Annuario Pontificio* (Anm. 207) 1240 f.; Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Members of the Pontifical Council for the Promotion of the New Evangelization, URL: <http://www.novaevangelizatio.va/content/nvev/en/pontificio-consiglio/membri-e-consultori.html> (Stand: 19. 2. 2015).

²¹⁶ Vgl. *Johannes Paul II.*, PB 5 § 1 (Anm. 200).

²¹⁷ *Georg May*, Art. Römische Kurie, in: *Stephan Haering / Heribert Schmitz* (Hg.), *Lexikon des Kirchenrechts*, Freiburg im Breisgau 2004, 857-863, hier 857; [in Folge: *May*, Römische Kurie].

Gesamtkirche zum Wohl und zum Dienst der Gesamtkirche und der Teilkirchen zu besorgen (vgl. c. 360 CIC/1983).²¹⁸ Sie besteht aus dem Staatssekretariat, den Kongregationen, den Gerichtshöfen, den Räten, den Ämtern und anderen Einrichtungen (vgl. c. 360 CIC/1983).²¹⁹ Die Dikasterien sollen die schwerwiegenden Probleme der heutigen Zeit studieren. Ihr Ziel ist die Förderung und Verbesserung des pastoralen Handelns. Bei ihrer Arbeit sollen Verbindungen zwischen ihnen und den Teilkirchen bestehen.²²⁰

Die Römische Kurie hat die Gewalt, die ihr der Papst überträgt.²²¹ „Pastor bonus“ schreibt bezüglich gesetzgebender Kompetenz vor: „Die Dikasterien können weder Gesetze noch allgemeine Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen noch können sie Vorschriften des geltenden universalen Rechts abändern, außer in einzelnen Fällen und mit besonderer Genehmigung des Papstes“ (Art. 18). Kein Dikasterium verfügt über eine allgemeine Kompetenz zu gesetzgeberischer Tätigkeit.²²² Grundsätzlich haben die Dikasterien Verwaltungskompetenz.²²³

Die Räte haben allgemein vor allem die Aufgabe der Beratung, des Dialogs und Informationsaustauschs. Sie können aber auch die Kompetenz haben, kirchenrechtliche Akte und Verwaltungsakte zu setzen, dazu sind sie allerdings nicht in erster Linie ausgerichtet. Der Päpstliche Rat für die Interpretation der Gesetzestexte legt beispielsweise verbindlich das Kirchenrecht aus.²²⁴ Kongregationen besitzen in der Regel Jurisdiktionsgewalt.²²⁵ Das Dikasterium, das für die Mission nach außen zuständig ist, ist eine Kongregation mit der Bezeichnung Kongregation für die Evangelisierung der Völker. Benedikt XVI. hat das Dikasterium, das sich um die Mission im Inneren der Kirche kümmert, als Rat geschaffen.

²¹⁸ Vgl. *Johannes Paul II.*, PB 1 (Anm. 200).

²¹⁹ Vgl. *May*, Römische Kurie (Anm. 217) 858; *Winfried Aymans / Klaus Mörsdorf* Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. Band II. Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn 1997, 244; [in Folge: Aymans-Mörsdorf, KanR II].

²²⁰ Vgl. *Johannes Paul II.*, PB 13 (Anm. 200).

²²¹ Vgl. *May*, Römische Kurie (Anm. 217) 861.

²²² Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR II (Anm. 219) 247.

²²³ Vgl. *May*, Römische Kurie (Anm. 217) 861; *Aymans-Mörsdorf*, KanR II (Anm. 219) 248.

²²⁴ Vgl. *May*, Römische Kurie (Anm. 217) 859; *Bruno Steimer*, Art. Päpstliche Räte, in: *Haering / Schmitz* (Hg.), Lexikon des Kirchenrechts (Anm. 217), 712-715, hier 713; [in Folge: *Steimer*, Päpstliche Räte]; *Erbacher*, Der Vatikan (Anm. 201) 335; *Norbert Witsch*, Art. Räte, in: LKStKR III, 329-331, hier 329 f.; *Aymans-Mörsdorf* KanR II (Anm. 219) 257, 259; *Ludger Müller*, Authentische Interpretation – Auslegung kirchlicher Gesetze oder Rechtsfortbildung?, in: AfkKR 164 (1995) 353–375.

²²⁵ Vgl. *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 21.

Der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung hat keine rechtsetzende Tätigkeit. Man kann mit Burkhard Josef Berkmann von diesem Rat also keine Fortentwicklung des Kirchenrechts erwarten.²²⁶

Der CIC/1983 schreibt vor:

„Instruktionen, welche die Vorschriften von Gesetzen erklären und Vorgehensweisen entfalten und bestimmen, die bei deren Ausführung zu beachten sind, werden zum Gebrauch derer gegeben, die dafür sorgen müssen, daß die Gesetze zur Ausführung gelangen, und binden sie bei der Ausführung der Gesetze; diese Instruktionen geben innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit diejenigen rechtmäßig heraus, die ausführende Gewalt besitzen“ (c. 34 § 1 CIC/1983).

In ihrem Zuständigkeitsbereich können die Räte Instruktionen erlassen.²²⁷ Diese dienen der Erklärung und Entfaltung der Gesetze. Gesetze werden nach c. 34 § 2 CIC/1983 nicht durch Anordnungen von Instruktionen aufgehoben.

Laut „Ubicumque et semper“ verfolgt der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung seine Ziele, „indem er sowohl das Nachdenken über die Themen der Neuevangelisierung anregt als auch geeignete Formen und Mittel auswählt und fördert, um diese durchzuführen“ (Art. 1 § 2). Er soll „die theologische und pastorale Bedeutung der Neuevangelisierung ... vertiefen“ (Art. 3 Nr. 1). Seine Aufgabe besteht also in der Reflexion und Förderung. Benedikt XVI. ist die Komplexität der Neuevangelisierung bewusst.²²⁸ Es ist daher ein wichtiger Schritt, für diese Aufgabe eine Einrichtung zu schaffen.

Der Rat „steht den Teilkirchen zu Diensten, darunter vor allem in jenen Territorien christlicher Tradition, wo das Phänomen der Säkularisierung deutlicher zutage tritt“ (Art. 2). Hier wird die Dienstfunktion deutlich gemacht, die in „Pastor bonus“ allen Dikasterien allgemein vorgeschrieben wird.²²⁹ Der Rat soll dazu mit den Bischofskonferenzen zusammenarbeiten (vgl. Art. 3 Nr. 2).

Für welche Territorien der Rat zuständig ist, gibt „Ubicumque et semper“ an: wo es christliche Tradition gibt und das Phänomen der Säkularisierung deutlicher zutage tritt (vgl. Art. 2). Weiter vorne im selben Dokument heißt es, dass sich die Evangelisierung vor allem auf die Kirchen alter Gründung bezieht.²³⁰ Berkmann nennt diese Zuständigkeit wenig klar begrenzt.²³¹ Seiner Ansicht

²²⁶ Vgl. Berkmann, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 22.

²²⁷ Vgl. Berkmann, ebd., 22.

²²⁸ Vgl. Benedikt XVI., US 790 (Anm. 31).

²²⁹ Vgl. Johannes Paul II., PB 1 (Anm. 200).

²³⁰ Vgl. Benedikt XVI., US 790 (Anm. 31).

²³¹ Vgl. Berkmann, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 23.

nach ist mit diesen Kriterien an die Länder des Westens, also Europa, USA und Kanada zu denken. Dass ein Erzbischof aus Mexiko und einer aus Brasilien Mitglieder des Rates sind, lässt vermuten, dass sich die Zuständigkeit des Rates auch auf diese Gebiete ausdehnt. Rino Fisichella hat im Jahr 2011 Europa, Kanada, die USA und Lateinamerika als Territorien für das Wirken des Rates genannt.²³² Wird von den Herkunftsländern der Mitglieder des Rates auf die territoriale Zuständigkeit geschlossen, zählen Nigeria, Libanon und Australien auch dazu. Eine Festlegung darauf sollte jedoch nicht geschehen, denn wenn Art. 2 von „Ubicumque et semper“ genau betrachtet wird, steht hier, dass der Rat *vor allem* diesen Gebieten zu Diensten steht.²³³ Diese weite Formulierung wurde vielleicht bewusst aufgrund der im selben Dokument genannten Komplexität der Situationen in den verschiedenen Gebieten gewählt.²³⁴

In den Teilkirchen soll der Rat Initiativen bekannt machen und unterstützen. Zugleich soll er die Verwirklichung neuer Initiativen fördern. Der Rat soll Personen aus den Instituten des geweihten Lebens, aus Vereinigungen von Gläubigen und aus neuen Gemeinschaften in seiner Arbeit aktiv einbeziehen (vgl. Art. 3 Nr. 3). Die Institute des geweihten Lebens bilden laut Berkmann „besonders in einer weitgehend säkularisierten Umgebung spirituelle Kraftquellen und nicht wenige von ihnen zählen die Evangelisierung zu ihren besonderen Charismen.“²³⁵ Mit den Vereinigungen von Gläubigen und neuen Gemeinschaften werden größtenteils Laien in die Zusammenarbeit miteinbezogen.²³⁶ Der Codex schreibt vor, dass die Laien die Pflicht und das Recht haben, „mitzuhelfen, daß die göttliche Heilsbotschaft von allen Menschen überall auf der Welt erkannt und angenommen wird“ (c. 225 § 1 CIC/1983). Besonders wichtig ist dieses Mithelfen, wenn Menschen nur durch Laien die Möglichkeit haben, das Evangelium und Christus kennenzulernen (vgl. c. 225 § 1 CIC/1983).

„Ubicumque et semper“ nennt zwei Methoden für die Neuevangelisierung: die modernen Kommunikationsmittel und den Katechismus der Katholischen Kirche. Der Rat hat die Aufgabe des Studiums und der Förderung der Anwendung der modernen Kommunikationsmittel (Art. 3 Nr. 4). Hier ist wieder die Wichtigkeit der reflexiven Auseinandersetzung zu erkennen. Den Gebrauch des Katechismus‘ soll der Rat fördern (vgl. Art. 3 Nr. 5).

Durch das Apostolische Schreiben „Fides per doctrinam“ im Jahr 2013 erweitert Benedikt XVI. die Aufgaben des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung. Der Grund dafür liegt in

²³² Vgl. Berkmann, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 23 f.

²³³ Vgl. Berkmann, ebd., 25.

²³⁴ Vgl. Benedikt XVI., US 790 f. (Anm. 31).

²³⁵ Berkmann, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 27.

²³⁶ Vgl. Berkmann, ebd., 28.

der Änderung der Zuständigkeiten in den Dikasterien. Benedikt XVI. nennt die Katechese das Instrument der Neuevangelisierung.²³⁷ Für die Katechese ist deshalb seit „Fides per doctrinam“ nicht mehr die Kongregation für den Klerus, sondern der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung zuständig (vgl. Art. 1). Demselben Rat wird der Internationale Rat der Katechese zugeordnet (vgl. Art. 2). Folgende Aufgaben hat der Rat nun nach „Fides per doctrinam“:

- Der Rat kümmert sich um die Förderung der religiösen Bildung der Gläubigen jedes Alters (vgl. Art. 3 § 1).
- Der Rat hat die Fähigkeit, Normen herauszugeben, die gewährleisten, dass die katechetische Unterweisung passend vermittelt wird in Übereinstimmung mit der konstanten Tradition der Kirche (vgl. Art. 3 § 2).
- Der Rat hat die Aufgabe, zu gewährleisten, dass die katechetische Bildung sorgfältig ausgeführt wird mit Beachtung ihrer Methoden und Ziele, in Übereinstimmung mit den Anweisungen des kirchlichen Lehramtes (vgl. Art. 3 § 3).
- Der Rat erteilt die notwendige Zustimmung des Apostolischen Stuhls für Katechismen und andere Schreiben, die die katechetische Unterweisung betreffen, in Übereinstimmung mit der Kongregation für die Glaubenslehre (vgl. Art. 3 § 4).
- Der Rat unterstützt die katechetischen Ämter im Inneren der Bischofskonferenzen, beobachtet ihre Initiativen, die die religiöse Bildung betreffen und internationalen Charakter haben, koordiniert ihre Aktivitäten und bietet in bestimmten Fällen Unterstützung an (vgl. Art. 3 § 5).

²³⁷ Vgl. *Benedikt XVI.*, *Fides per doctrinam* (16. 1 2013), in: AAS 105 (2013) 136-139, hier 138.

III. BEGRIFFLICHKEIT: MISSION – KATECHESE – EVANGELISIERUNG – NEUEVANGELISIERUNG

1. MISSION

Gleich zu Beginn des Kapitels über die Missionstätigkeit der Kirche im CIC/1983 wird festgestellt, dass die ganze Kirche ihrer Natur nach missionarisch ist. Der Codex übernimmt hier eine Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. AG 2). Die Mission gehört nach Kurt Koch zum „Kerngeschäft“ der Kirche, ohne welches das Christentum nicht entstanden wäre. Die Mission stellt das Wesen und den Lebensvollzug der Kirche dar.²³⁸ Seit ihren Anfängen ist die Kirche zu allen Menschen gesandt.²³⁹ Die Mission ist also so alt wie die Kirche selbst und hat ihre Grundlage in der Osterbotschaft und im Pfingstereignis.²⁴⁰ Der Auftrag, missionarische Kirche zu sein, kommt von Jesus selbst: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“ (Mt 28,19). Wir haben die Aufgabe, das Evangelium zu leben und die frohe Botschaft vom Reich Gottes zu verkündigen.²⁴¹ In diesem Sinn wird im CIC/1983 zu Beginn des Buches über den Verkündigungsdienst der Kirche festgehalten, dass es die Pflicht und das Recht der Kirche ist, „auch unter Einsatz der ihr eigenen sozialen Kommunikationsmittel, unabhängig von jeder menschlichen Gewalt, allen Völkern das Evangelium zu verkündigen“ (c. 747 § 1 CIC/1983). Die Adressaten der Mission sind alle Menschen auf der ganzen Welt, welchen sie die Botschaft der Auferstehung verkündigt.²⁴² Der Glaube wächst dadurch, dass die Gläubigen hinausgehen und den Glauben in den verschiedenen Formen verkündigen.²⁴³ Würde die Kirche die Missionierung aufgeben, würde sie den Grund für ihre Existenz verleugnen.²⁴⁴ Aber nicht nur das, sie würde auch aufhören zu existieren, sie würde nicht mehr Kirche sein, es würde keine Zukunft für sie geben.²⁴⁵ Die Kirche kann also gar nicht anders als missionarisch sein (vgl. AG 2).²⁴⁶

²³⁸ Vgl. Koch, Mission (Anm. 2) 54; Augustin, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 144.

²³⁹ Vgl. Horst Bürkle, Art. Mission IV. Systematisch-theologisch, in: LThK³ 7 (1998), 292-293, hier 292.

²⁴⁰ Vgl. Cabello Martínez, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 531.

²⁴¹ Vgl. Zollitsch, Zur missionarischen Präsenz der Kirche (Anm. 1) 17.

²⁴² Vgl. Cabello Martínez, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 531.

²⁴³ Vgl. Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 36.

²⁴⁴ Vgl. Koch, Mission (Anm. 2) 42.

²⁴⁵ Vgl. Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 36; Augustin, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 144.

²⁴⁶ Vgl. Kasper, ebd., 36; Augustin, ebd., 144.

Gemäß CIC/1983 soll die Missionstätigkeit die Einpflanzung einer neuen Kirche bewirken. Sie soll dort geschehen, wo die Kirche noch nicht verwurzelt ist:

„Durch die spezifische Missionstätigkeit wird die Kirche den Völkern und Gruppen, in denen sie noch nicht Wurzel gefaßt hat, eingepflanzt; dies wird von der Kirche vor allem dadurch geleistet, daß sie solange Verkündiger des Evangeliums aussendet, bis die jungen Kirchen voll eingerichtet sind, d. h. ausgestattet mit eigenen Kräften und hinreichenden Mitteln, mit denen sie das Werk der Evangelisierung selbst weiterführen können“ (c. 786 CIC/1983).

Ist eine junge Kirche eingerichtet, ist sie also „in personeller und sachlicher Hinsicht aus eigenen Kräften lebensfähig“²⁴⁷ und kann sie selbst evangelisieren, werden keine Verkündiger des Evangeliums mehr ausgesandt.

Im CIC/1917 spricht der Gesetzgeber im ersten Canon des Kapitels „De sacris missionibus“ von der Mission als Volksmission. Nach c. 1349 § 1 müssen die Ortsordinarien überwachen, dass sich die Pfarrer wenigstens alle zehn Jahre um die Abhaltung einer heiligen Volksmission bemühen. Die Pfarrer, auch die, die einer Ordensgenossenschaft angehören, müssen sich dabei an die von den Ortsordinarien erlassenen Weisungen halten (vgl. c. 1349 § 2 CIC/1917).²⁴⁸ Die Ortsordinarien und Pfarrer sollen sich auch um die Bekehrung der Akatholiken, die in ihren Diözesen und Pfarren leben, kümmern (vgl. c. 1350 § 1 CIC/1917).²⁴⁹ Die verschiedenen Wege dafür sind unter anderem Predigten und die Verbreitung guter Bücher oder Schriften.²⁵⁰ Es stellt sich allerdings die Frage, wie Akatholiken durch Predigten erreicht werden sollen, insofern diese während einer Messe stattfinden (vgl. cc. 1344 § 1, 1345, 1346 § 1 CIC/1917). Möglicherweise sollen die für die Bekehrung beauftragten Laien durch entsprechende Predigten gestärkt werden. Die Ortsordinarien können nämlich laut CIC/1917 entweder selbst persönlich mit den Akatholiken Kontakt aufnehmen oder Laien dafür beauftragen.²⁵¹ Für die auswärtigen Missionen ist die gesamte Sorge um die Akatholischen dem Apostolischen Stuhl reserviert (vgl. c. 1350 § 2 CIC/1917).²⁵² Dieser Sorge kommt er durch die Kongregation für die Verbreitung des heiligen

²⁴⁷ *Winfried Aymans / Klaus Mörsdorf*, Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. III. Bd., Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn 2007, 85; [in Folge: *Aymans-Mörsdorf*, KanR III].

²⁴⁸ Vgl. *Heribert Jone*, Gesetzbuch des kanonischen Rechtes. Erklärung der Kanones 2 Sachenrecht, Paderborn 1940, 481; [in Folge: *Jone*, Kanon. Recht II].

²⁴⁹ Vgl. *Jone*, Kanon. Recht II (Anm. 248) 481.

²⁵⁰ Vgl. *Jone*, ebd., 481.

²⁵¹ Vgl. *Jone*, ebd., 481.

²⁵² Vgl. *Jone*, ebd., 481.

Glaubens nach.²⁵³ Der letzte Canon im Kapitel über die Missionen im CIC/1917 spricht vom Grundsatz, dass niemand gegen seinen Willen gezwungen werden darf, den katholischen Glauben anzunehmen (vgl. c. 1351 CIC/1917).²⁵⁴

Es fällt auf, dass der CIC/1917 und der CIC/1983 von unterschiedlichen Arten von Missionen sprechen. Winfried Aymans weist auf diese deutliche Akzentverschiebung hin.²⁵⁵ Bei den Canones im CIC/1917 geht es hauptsächlich um die Mission in der Form der sogenannten Volksmission, welche die Erneuerung des Glaubens der Getauften, aber auch die Bekehrung der Akatholiken in der jeweiligen Gemeinde als Ziel hat.²⁵⁶ Der größere Teil der Canones widmet sich dieser Art von Mission (vgl. 1349 §§ 1, 2, 1350 § 1 CIC/1917), der kleinere Teil der auswärtigen Mission (vgl. c. 1350 § 2, 1351 CIC/1917). Im gesamten Titel II zur Missionstätigkeit der Kirche des CIC/1983 geht es dem Gesetzgeber um die Art von Mission, die die Einpflanzung einer neuen Kirche, dort wo sie noch nicht verwurzelt ist, zum Ziel hat (vgl. c. 786 CIC/1983). Unter Mission versteht der Gesetzgeber im CIC/1983 die Verkündigung des Evangeliums an Menschen, die nicht an Christus glauben.²⁵⁷

Um diese beiden Arten von Missionen zu unterscheiden, werden in der Literatur gerne die Begriffe Mission ad extra und Mission ad intra verwendet. Die Mission ad extra oder ad gentes ist das Vorhaben, das Evangelium den Menschen oder Völkern zu verkündigen, die vorher noch nicht von Christus gehört haben. Es geht dabei also um die Erstverkündigung. Bei der Mission ad intra geht es darum, die getauften Kirchenfernen wieder näher an die Kirche heranzuführen. Der Glaube der Getauften, die in bereits christlich gewordenen Gebieten leben und sich von der Kirche vielleicht distanziert haben, soll vertieft und wieder lebendig gemacht werden.²⁵⁸ Zu dieser Art von Mission kann auch die Volksmission gezählt werden, wobei sich diese auch an Ungetaufte richtet.

²⁵³ Vgl. *Jone*, Kanon. Recht II (Anm. 248) 481.

²⁵⁴ Vgl. *Jone*, ebd., 481.

²⁵⁵ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 85.

²⁵⁶ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 85.

²⁵⁷ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 85.

²⁵⁸ Vgl. *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 19; *Augustin*, Wege zum Gelingen (Anm. 38) 142; *Johannes Paul II.*, Litterae Encyclicae Redemptoris missio (7. 12. 1990) 31, in: AAS 83 (1991) 249-340, Enzyklika Redemptoris missio über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages, VApSt 100; [in Folge: *Johannes Paul II.*, RM].

Berkmann ordnet diesen beiden Missionsarten jeweils ein Dikasterium der Römischen Kurie zu. Der Mission ad extra widmet sich die Kongregation für die Evangelisierung der Völker und der Mission ad intra der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung.²⁵⁹

Die Mission kann demnach nicht nur als eine Sache der sogenannten Missionsländer in Asien und Afrika verstanden werden, sondern auch als eine Aufgabe in den sogenannten westlichen Ländern. Auch in Österreich muss nach Papst Franziskus die Kirche wieder mehr missionarisch werden.²⁶⁰

Das „Werk der Evangelisierung ist als grundlegende Aufgabe des Volkes Gottes anzusehen; daher haben alle Gläubigen, im Wissen um die ihnen eigene Verantwortung, ihren Teil zur Missionsarbeit beizutragen“ (c. 781 CIC/1983). Dieser Canon macht deutlich, dass jeder einen missionarischen Beitrag zu leisten hat, die Verantwortung für die Mission aber unterschiedlich gegeben ist.²⁶¹

„Im Hinblick auf die ganze Kirche ist die Aufgabe, das Evangelium zu verkündigen, vornehmlich dem Papst und dem Bischofskollegium anvertraut“ (c. 756 § 1 CIC/1983). Für die Leitung und Koordinierung der Missionsarbeit ist der Papst und das Bischofskollegium zuständig (vgl. c. 782 § 1 CIC/1983). Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker steht dem Papst hier zu Diensten. Gemäß „Pastor bonus“ hat dieses Dikasterium der Römischen Kurie die Aufgabe, „auf der ganzen Welt das Werk der Evangelisierung der Völker und die missionarische Zusammenarbeit zu leiten und zu koordinieren“.²⁶²

Für die Mission ad extra hat im CIC/1983 nicht mehr – wie im CIC/1917 – alleine der Apostolische Stuhl Sorge zu tragen, sondern auch das Bischofskollegium und die einzelnen Bischöfe in ihren Teilkirchen (vgl. cc. 782 §§ 1 u. 2, 788 § 3, 790 §§ 1 u. 2 CIC/1983). Der Gesetzgeber des CIC/1917 unterscheidet Gebiete der Missionskirchenverfassung und Gebiete der ordentlichen Kirchenverfassung. Diese Unterscheidung gibt es so im CIC/1983 nicht mehr.²⁶³

Die einzelnen Bischöfe haben in ihren Teilkirchen die Aufgabe der Evangeliumsverkündigung und sind dort auch mit der besonderen Sorge um die Missionsarbeit beauftragt (vgl. cc. 756 § 2, 782 § 2 CIC/1983). Sie nehmen diese Aufgabe wahr, indem sie missionarische Vorhaben anregen,

²⁵⁹ Vgl. *Berkmann*, Der Päpstliche Rat (Anm. 166) 19.

²⁶⁰ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 35; *Kasper*, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 36; *Dietrich Werner*, Art. Mission V. Ökumenisch, in: *LThK*³ 7 (1998), 293-294, hier 294; Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, *Hirtenwort* (Anm. 5) 10.

²⁶¹ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 85.

²⁶² *Johannes Paul II.*, PB (Anm. 200) 85.

²⁶³ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 86.

pflegen und erhalten (vgl. c. 782 § 2 CIC/1983). Die Bischöfe sind sowohl Förderer der Teilkirchen als auch der Gesamtkirche (vgl. c. 782 § 2).²⁶⁴ Sie nehmen bei der Bischofssynode teil, die dem Papst bei der Bewahrung und dem Wachstum des Glaubens hilfreich zur Seite steht (vgl. c. 342 CIC/1983).

Der Gesetzgeber unterscheidet die Aufgaben der Diözesanbischöfe in den Missionsgebieten von denen prinzipiell aller Diözesanbischöfe.²⁶⁵ Alle Diözesanbischöfe haben missionarische Berufungen zu fördern (vgl. c. 791 n. 1 CIC/1983), sollen einen Priester bestellen, der die Vorhaben für die Missionen wirksam unterstützt, vor allem die Päpstlichen Missionswerke (vgl. c. 791 n. 2 CIC/1983), sollen jährlich einen Missionstag halten (vgl. c. 791 n. 3 CIC/1983) und an den Papst jedes Jahr einen angemessenen finanziellen Beitrag für die Missionen abführen (vgl. c. 791 n. 4 CIC/1983). Die Diözesanbischöfe in den Missionsgebieten haben die Aufgabe der Förderung, des Lenkens und Koordinierens der Unternehmungen und Werke der Missionsarbeit (vgl. c. 790 § 1 n.1 CIC/1983). Dazu kann der Diözesanbischof Vorschriften erlassen, die für alle in seinem Gebiet verpflichtend sind (vgl. c. 790 § 2 CIC/1983). Er hat außerdem die Aufgabe, „für den Abschluß der erforderlichen Vereinbarungen mit den Leitern der sich der Missionsarbeit widmenden Institute und für gute Beziehungen mit diesen zum Wohl der Mission zu sorgen“ (c. 790 § 1 n. 2 CIC/1983).

Die Bischofskonferenz ist neben der Ordnung des Katechumenats für die Einrichtung und Förderung von Werken zuständig, in welchen Personen aus Missionsgebieten, die aufgrund ihres Studiums oder ihrer Arbeit in das Gebiet kommen, brüderlich aufgenommen werden (vgl. c. 788 § 3, 792 CIC/1983).

Durch ihre Weihe widmen sich die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens dem Dienst der Kirche. Sie sind deshalb zum Einsatz für die Missionsarbeit verpflichtet. Die Art und Weise wie sie sich einsetzen, kommt auf die Eigenart ihres Instituts an (vgl. c. 783 CIC/1983).

Träger der Mission sind weiters die Missionare.²⁶⁶ Missionare sind von der zuständigen kirchlichen Autorität ausgesandte Personen. Man versteht darunter also nicht jeden Gläubigen, der sich für Mission interessiert und dafür auch tätig ist.²⁶⁷ Ausgesandt werden die Missionare vom Apostolischen Stuhl, betreffenden Diözesanbischöfen und gegebenenfalls Personalober-

²⁶⁴ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 87.

²⁶⁵ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 87.

²⁶⁶ Vgl. *Joseph Listl / Heribert Schmitz* (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 21999, 681; [in Folge: *Listl-Schmitz*, HdbKathKR].

²⁶⁷ *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 89.

hirten.²⁶⁸ Zusätzlich zu den Missionaren können Einheimische oder Nichteinheimische bestellt werden. Diese können Weltkleriker, Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens, Mitglieder von Gesellschaften des apostolischen Lebens oder Laien sein (vgl. c. 784 CIC/1983).

Katechisten, die Laien sind und sich durch entsprechende Ausbildung und ein beispielhaftes christliches Leben auszeichnen, sollen zur Missionsarbeit hinzugezogen werden. Sie sind Missionshelfer „und insofern selbst Missionar mit besonders umschriebenem Aufgabenfeld“²⁶⁹. Sie sind unter der Leitung des Missionars (eines „Klerikermisionar[s]“²⁷⁰) für die Darlegung der Lehre des Evangeliums, die Ordnung von liturgischen Feiern und für Werke der Caritas zuständig (vgl. c. 785 CIC/1983). Katechisten können also vielseitig eingesetzt werden. Für ihren Dienst sind sie in bestimmten Schulen oder durch Missionare auszubilden und angemessen zu entlohnen (vgl. cc. 231, 785 § 2 CIC/1983).

Interessant ist, dass der Codex für Laienkatechisten Voraussetzungen angibt (beispielhaftes christliches Leben und Ausbildung in bestimmten Schulen), für die Laienmissionare allerdings nicht.

Die Aufgabe der Missionare ist, mit denen, die nicht an Christus glauben, einen ehrlichen Dialog zu führen. Dies soll durch das Zeugnis ihres Lebens und ihres Wortes geschehen. Das Ziel ihrer Arbeit ist, dass sich der Angesprochene öffnet und zur Erkenntnis der Botschaft des Evangeliums gelangen kann. Dafür gibt es verschiedene Wege. Die Missionare haben bei ihrer Arbeit die Eigenart und Kultur der Angesprochenen zu berücksichtigen (vgl. c. 787 § 1 CIC/1983). Sie sollen sich bei ihrer Arbeit an der Situation ihrer Zuhörer orientieren (vgl. cc. 769, 779 CIC/1983). „Sie haben dafür zu sorgen, denjenigen, die sie zur Annahme der Botschaft des Evangeliums bereit erachten, die Glaubenswahrheiten so zu lehren, daß diese, frei darum bittend, zum Empfang der Taufe zugelassen werden können“ (c. 787 § 2 CIC/1983). Das Ziel ist, dass sich die Angesprochenen aufgrund des Dialogs mit den Missionaren und der Erkenntnis der Botschaft des Evangeliums für die Annahme des Glaubens und die Eingliederung in die Kirche entscheiden (vgl. c. 787 § 2 CIC/1983).²⁷¹ Zu dieser Entscheidung darf aber niemand gezwungen werden (vgl. c. 748 § 2 CIC/1983). Die Angesprochenen sollen frei um den Empfang der Taufe bitten können.

Sowohl im CIC/1917 als auch im CIC/1983 wird also ausdrücklich festgehalten, dass bei der Mission jeglicher Zwang verboten ist (vgl. c. 1351 CIC/1917, c. 748 § 2 CIC/1983). Trotzdem ruft

²⁶⁸ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 89.

²⁶⁹ *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 89.

²⁷⁰ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 89.

²⁷¹ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 90.

der Begriff Mission in der heutigen Zeit bei vielen Menschen ausschließlich negative Assoziationen und Erinnerungen hervor.²⁷²

Die einen verbinden Mission mit Indoktrination und Intoleranz, die anderen mit Fanatismus. Toleranz und Respekt vor anderen Überzeugungen werden in einer pluralen Welt als wichtige gesellschaftliche Werte eingeschätzt. Ein friedliches Zusammenleben verträgt sich nicht mit Intoleranz und Fanatismus. Es verwundert deshalb nicht, dass man bei vielen mit dem Begriff Mission nicht auf Begeisterung stößt. Mission wird als etwas gesehen, das heute verboten ist.²⁷³ Mission wird auch oft mit Kolonialisierung in Zusammenhang gebracht. Ist die Zeit der Kolonialisierung vorbei, wird auch die Mission als beendet gesehen.²⁷⁴ Mission hat demnach nicht mehr die Berechtigung zu existieren, weil man Kolonialisierung auch nicht mehr betreibt. Sie wird als eine negative Tatsache der Vergangenheit gesehen.

Dass Mission mit Konflikten und Konfrontationen verbunden ist und eine Geschichte mit Höhen und Tiefen hinter sich hat, ist unbestreitbar.²⁷⁵ Die komplizierte Beziehung zwischen Mission und Herrschaft und die Tatsache, dass koloniale, imperiale und religiöse Expansion oft miteinander verbunden waren, sind Gründe für die oft ausschließlich negativen Konnotationen des Begriffs Mission.²⁷⁶

Manche verbinden mit Mission extreme Aufdringlichkeit, wie sie von Sekten praktiziert wird, oder Proselytismus.²⁷⁷ Das verträgt sich gar nicht mit einem stark ausgeprägten Freiheitsbewusstsein, das bei den meisten Menschen heute in der sogenannten westlichen Welt aber einen sehr hohen Stellenwert hat.²⁷⁸

Im angehängten Brief des Schreibens „Zeit zur Aussaat‘ missionarisch Kirche sein“ merkt Joachim Wanke an, dass man aufgrund dieser negativen Assoziationen, die sowohl bei Nichtchristen als auch bei Christen stark vorhanden sind, bei der Verwendung des Missionsbegriffs vorsichtig sein

²⁷² Vgl. Koch, Mission (Anm. 2) 42.

²⁷³ Vgl. Wanke, Auskunftfähiges Christentum (Anm. 88) 93; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Zeit zur Aussaat (Anm. 24) 37; Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 36.

²⁷⁴ Vgl. Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 36; Koch, Mission (Anm. 2) 42.

²⁷⁵ Vgl. Bernd Hausberger, Mission: Kontinuität und Grenzen eines universalen Anspruchs, in: Ders.: Im Zeichen des Kreuzes. Mission, Macht und Kulturtransfer seit dem Mittelalter, Wien 2004 (= Expansion Interaktion Akkulturation. Historische Skizzen zur Europäisierung Europas und der Welt 7), 9-25, hier 11-17; [in Folge: Hausberger, Mission].

²⁷⁶ Vgl. Hausberger, Mission (Anm. 275) 20 f.

²⁷⁷ Vgl. Kasper, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 36.

²⁷⁸ Vgl. Johannes Paul II., Ad Etruriae episcopos (Anm. 53) 290; Benedikt XVI., US 788 (Anm. 31).

sollte.²⁷⁹ Viele Christen meinen ebenso, dass die Mission etwas der Vergangenheit Angehöriges ist, das nicht in die heutige Welt passt und sind deshalb auch dem für das Christentum bedeutsamen Missionierungsauftrag gegenüber skeptisch.

Der CIC/1983 geht im Kapitel über die Missionstätigkeit der Kirche auch auf die Eingliederung in die Kirche (Vorkatechumenat und Katechumenat) ein (c. 788 CIC/1983). Das geltende Recht sieht vor, dass ein Erwachsener, der getauft werden möchte, in den Katechumenat aufzunehmen und zur sakramentalen Initiation hinzuführen ist (vgl. c. 851 n. 1 CIC/1983). Hat nach c. 788 § 1 jemand den Willen bekannt gegeben, den Glauben anzunehmen, wird diese Person nach dem Vorkatechumenat in einer liturgischen Feier zum Katechumenat zugelassen. Der Name der Person wird in ein bestimmtes Buch²⁸⁰ eingetragen. Die Katechumenen sind in besonderer Weise mit der Kirche verbunden (vgl. c. 206 § 1 CIC/1983). Durch den Eintrag in das Katechumenenverzeichnis haben die Katechumenen eine kirchliche Rechtsstellung erlangt.²⁸¹ Ihnen werden verschiedene Rechte, die den Christen eigen sind, gewährt (vgl. c. 206 § 2 CIC/1983). Die Katechumenen sind „durch Unterweisung und Einübung im christlichen Leben in geeigneter Weise in das Geheimnis des Heils einzuweihe[n] und in das Leben des Glaubens, der Liturgie, der Caritas des Volkes Gottes und des Apostolats einzuführen“ (c. 788 § 2 CIC/1983). Die Glaubensunterweisung und die Einführung in die christliche Lebensführung sind die zwei Elemente des Katechumenats. Mit „in geeigneter Weise“ ist gemeint, dass bei der Glaubensunterweisung auf die menschlichen und kulturellen Voraussetzungen der Katechumenen Rücksicht genommen werden soll.²⁸² Normen zur Ordnung des Katechumenats erlässt die Bischofskonferenz. Dabei sollen die geforderten Leistungen und die Vorrechte der Katechumenen geklärt werden (vgl. c. 788 § 3 CIC/1983). Für die Neugetauften sieht der Codex eine angemessene Unterweisung im Glauben und in der Lebensführung vor (vgl. c. 789 CIC/1983). Die Neugetauften werden demnach auch weiterhin begleitet.

2. KATECHESE

Der Codex formuliert sehr knapp, was unter Katechese zu verstehen ist, nämlich die Unterweisung in der Lehre und die Erfahrung christlichen Lebens (vgl. c. 773 CIC/1983). Ausführlicher geben dazu das Apostolische Schreiben „Catechesi Tradendae“ von Johannes

²⁷⁹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 37.

²⁸⁰ Vgl. *Matrikenwegweiser. Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken*, hrsg. v. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Version 2011–1, S. 1/6–6/6.

²⁸¹ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 91.

²⁸² Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 91.

Paul II., das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ und die deutschen und österreichischen Bischöfe Antwort: Alle Bemühungen der Kirche, Menschen in den Glauben einzuführen oder zu erziehen, Hilfe für den christlichen Glauben und im Glauben Heimat anzubieten, sie in einem christlichen Leben zu unterweisen und Gemeinschaftsleben zu wecken und zu fördern und die Kirche auf diese Weise aufzubauen, werden Katechese genannt.²⁸³ Die Katechese ist ein Dienst am Glauben der Menschen und besteht aus Einführung, Vertiefung und Vergewisserung im Glauben.²⁸⁴ Sie findet hauptsächlich außerhalb des Gottesdienstes statt.²⁸⁵ Die Katechese ist mit anderen seelsorglichen Aufgaben der Kirche verbunden, wie zum Beispiel mit der ersten Verkündigung des Evangeliums, der Erfahrung des christlichen Lebens, der Feier der Sakramente und der Eingliederung in die christliche Gemeinschaft.²⁸⁶

Die Katechese ist ein wichtiger Bestandteil unter den verschiedenen Vorgängen der Evangelisierung. Katechese und Evangelisierung sind somit eng miteinander verbunden und ergänzen und vollenden einander gegenseitig.²⁸⁷

Das Ziel der Katechese ist, dass durch sie der Glaube lebendig wird, sich entfaltet und zum entsprechenden Handeln führt (vgl. c. 773 CIC/1983). Der anfanghaft vorhandene Glaube soll sich entwickeln und reifen können, das Leben der Gläubigen soll zur Fülle gebracht werden. Die Katechese verfolgt das Ziel, die Menschen in die Gemeinschaft mit Jesus Christus zu bringen.²⁸⁸ Die persönliche Gottesbeziehung der Menschen soll von der Katechese begleitet und gefördert werden.²⁸⁹

Besteht das Ziel der Katechese auch in der Reifung und Weiterbildung des Glaubens, sieht es in der Praxis oft anders aus. In der Realität findet die Erstverkündigung nicht immer vor der

²⁸³ Vgl. *Johannes Paul II.*, Adhortatio Apostolica Catechesi Tradendae (16. 10. 1979) 1 u. 18, in: AAS 71 (1979) 1277-1340, Apostolisches Schreiben Catechesi Tradendae über die Katechese in unserer Zeit, VApSt 12 [in Folge: *Johannes Paul II.*, CT]; Kongregation für den Klerus, Allgemeines Direktorium für die Katechese (15. 8. 1997) 84-86, VApSt 130; [in Folge: Kongregation für den Klerus, ADK]; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katechese in veränderter Zeit, Bonn 2004, (= die deutschen Bischöfe 75) 9; [in Folge: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katechese]; Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.), Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute, Wien 2012, (= die österreichischen Bischöfe 11) 8 u. 18; [in Folge: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung].

²⁸⁴ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 9.

²⁸⁵ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 78.

²⁸⁶ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 18 (Anm. 283).

²⁸⁷ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 18 u. 26 (Anm. 283); Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 18; *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 77; Kongregation für den Klerus, ADK 33 (Anm. 283).

²⁸⁸ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 5, 19 u. 20 (Anm. 283); Kongregation für den Klerus, ADK 80-83 (Anm. 283).

²⁸⁹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 21 f.

Katechese statt. Bei manchen, die an der Katechese teilnehmen, hat eine erste Evangelisierung noch gar nicht stattgefunden, obwohl sie getauft sind, andere lassen bei ihren Kindern erst später eine religiöse Erziehung zu, wieder andere haben die Sakramente empfangen, wollen sich aber nicht an eine Religion binden. Die Katechese hat deshalb auch die Aufgabe, den Glauben zu wecken und für die bewusste Entscheidung für den christlichen Glauben vorzubereiten.²⁹⁰

Die Katechese richtet sich an das christliche Volk, das sind alle Getauften jedes Alters (vgl. cc. 773, 776, 777 CIC/1983).²⁹¹ Es geht also um die bereits evangelisierten Gläubigen.²⁹² Genauso richtet sich die Katechese an die Katechumenen, die nach dem Katechumenat durch die Taufe in die Kirche eingegliedert werden möchten (vgl. c. 788 § 2 CIC/1983).²⁹³ Nach Johannes Paul II. sind auch sogenannte „Quasi-Katechumenen“²⁹⁴ Adressaten der Katechese. Darunter subsumiert er

1. die Menschen, die in einer noch nicht verchristlichten Umgebung geboren sind und deshalb die christliche Lehre, mit der sie schon Bekanntschaft gemacht haben, noch nicht vertiefen konnten,
2. die Menschen, die in ihrer Kindheit eine entsprechende Katechese erhalten haben, sich im Laufe der Zeit aber von der religiösen Praxis entfernt haben und nun nur über kindhafte religiöse Kenntnisse verfügen,
3. die Menschen, die schlecht erteilte Katechese erlebt haben und
4. die Menschen, die in einer christlichen Umgebung aufgewachsen, in ihrem Glauben aber nie weitergebildet worden sind und sich als Erwachsene deshalb im Katechumenatzustand befinden.²⁹⁵

In c. 777 werden verschiedene Spezialkatechesen genannt. Der Pfarrer hat dafür zu sorgen, dass die Gläubigen an diesen teilnehmen können. Die Durchführung der Spezialkatechesen muss nicht unbedingt in der eigenen Pfarre, sondern kann pfarrübergreifend oder auf Dekanatsebene stattfinden.²⁹⁶

²⁹⁰ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 19 (Anm. 283); Kongregation für den Klerus, ADK 62 (Anm. 283); Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 17.

²⁹¹ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 36-39, 42 u. 43 (Anm. 283).

²⁹² Vgl. *Fisichella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 27 f.; Kongregation für den Klerus, ADK 61 (Anm. 283).

²⁹³ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 78.

²⁹⁴ *Johannes Paul II.*, CT 44 (Anm. 283).

²⁹⁵ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 44 (Anm. 283).

²⁹⁶ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 80.

Als erste Spezialkatechese nennt der Codex die Sakramentenkatechese (vgl. c. 777 n. 1 CIC/1983). Die Katechese ist mit der Liturgie und den Sakramenten verbunden.²⁹⁷ Bei der Feier der Sakramente wird von den geistlichen Amtsträgern und von allen übrigen Gläubigen höchste Ehrfurcht und gebotene Sorgfalt verlangt (vgl. c. 840 CIC/1983). Das erfordert die dementsprechende Vorbereitung, die durch eine in einer geeigneten Weise erteilte Sakramentenkatechese garantiert werden soll. Dabei ist auf die Teilnehmer und die Umstände Rücksicht zu nehmen.²⁹⁸

Als zweite Spezialkatechese wird im Codex die Vorbereitung der Kinder auf Erstbeichte, Erstkommunion und Firmung genannt (vgl. c. 777 n. 2 CIC/1983). Die Katechese ist durch das Glaubensbekenntnis mit der Taufe verbunden.²⁹⁹ Die Kinder sollen über einen bestimmten Zeitraum auf diese Sakramente vorbereitet werden. Davon sprechen auch die Canones in den jeweiligen Kapiteln:

- Eltern und Seelsorger, vor allem der Pfarrer, haben dafür zu sorgen, dass die Firmlinge für den Empfang der Firmung gebührend unterrichtet werden (vgl. c. 890 CIC/1983).
- Die Pflicht der Eltern, ihrer Stellvertreter und des Pfarrers ist es, „dafür zu sorgen, daß die Kinder, die zum Vernunftgebrauch gelangt sind, gehörig [auf den Empfang der Eucharistie] vorbereitet werden“ (c. 914 CIC/1983).
- Die Eltern und Seelsorger sollen sich darum kümmern, dass die Kinder, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, „zu einem echten Verständnis der Buße geführt werden“ (c. 1252 CIC/1983).

Entgegen der heute oft üblichen Praxis spricht der Codex bei der Vorbereitung der Kinder nicht von einzelnen Katechesen, sondern von einer sich „über einen bestimmten Zeitraum erstreckenden katechetischen Unterweisung“ (vgl. c. 777 n. 2 CIC/1983).³⁰⁰

Die dritte Spezialkatechese ist die weitere vertiefte katechetische Bildung nach der Erstkommunion (vgl. c. 777 n. 3 CIC/1983). Hier soll die Erfahrung der Erstkommunion nach diesem aufregenden Ereignis gestärkt werden.³⁰¹

Der Codex sieht eine Behindertenkatechese vor. Manche Arten von Behinderungen erfordern eine spezielle Art der Zuwendung. Soweit es im jeweiligen Fall möglich ist, sollen auch Menschen mit Behinderung katechetisch unterwiesen werden (vgl. c. 777 n. 4 CIC/1983). Sie haben genauso

²⁹⁷ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 23 (Anm. 283).

²⁹⁸ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 80; *Johannes Paul II.*, CT 23 (Anm. 283).

²⁹⁹ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 66 (Anm. 283).

³⁰⁰ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 80.

³⁰¹ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 81.

das Recht auf die katechetische Bildung.³⁰² Für eine angemessene Unterweisung stehen Spezialseelsorger zur Verfügung.³⁰³ Diese Spezialkatechese darf allerdings nicht am Rand der allgemeinen Seelsorge erfolgen, sondern die Gemeinde soll miteinbezogen werden.³⁰⁴

Zunächst ist es verwunderlich, dass der Codex bei der fünften Spezialkatechese von der Katechese für Jugendliche und Erwachsene spricht, die doch als allgemeine Katechese verstanden werden könnte.³⁰⁵ Allerdings ist die Rede von „verschiedenen Formen und Vorhaben“, mit denen „all jene Unternehmungen, die diesem Ziel dienen oder die in dieses Ziel integriert sind (Seminare, Tagungen, Exerzitien etc.)“³⁰⁶, gemeint sind. Der Glaube der Jugendlichen und der Erwachsenen soll durch diese verschiedenen Formen gestärkt, erhellt und entfaltet werden (vgl. c. 777 n. 5 CIC/1983).

Der Verkündigungsdienst ist von allen Gläubigen in unterschiedlicher Weise wahrzunehmen (vgl. cc. 204, 211, 216, 225 §§ 1 u. 2, 747 § 1, 781 CIC/1983).³⁰⁷ Für die Katechese sind alle Gläubigen je zu ihrem Teil unter der Leitung der rechtmäßigen kirchlichen Autorität zuständig (vgl. c. 774 § 1 CIC/1983). Diese Aufgabe sollen alle wahrnehmen, wenn sie nicht rechtmäßig verhindert sind (vgl. c. 776 CIC/1983). Die besondere Sorge liegt bei den Seelsorgern (vgl. c. 773 CIC/1983).

Unersetzlich ist das katechetische Wirken in der Familie. Dieses geht den anderen Formen der Katechese voraus und bereichert sie.³⁰⁸ Deshalb sind vor allen anderen die Eltern zur christlichen Erziehung verpflichtet (vgl. c. 774 § 2 CIC/1983).³⁰⁹ „Da die Eltern ihren Kindern das Leben geschenkt haben, haben sie die sehr schwerwiegende Pflicht und das Recht, sie zu erziehen; daher ist es vor allem Aufgabe der christlichen Eltern, für die christliche Erziehung ihrer Kinder gemäß der von der Kirche überlieferten Lehre zu sorgen“ (c. 266 § 2, vgl. c. 1136 u. c. 1366 CIC/1983). Bezüglich der Methode verfährt der Codex gleich wie bei allen anderen Gläubigen: Sie sollen ihren Kindern den christlichen Glauben und das christliche Leben durch Wort und Beispiel näher bringen und ihre christliche Lebenspraxis bilden (vgl. c. 774 § 2 CIC/1983). Die Eltern sind dabei zunächst in ihrem eigenen Handeln gefordert, sollen aber auch zur Verfügung stehende

³⁰² Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 41 (Anm. 283).

³⁰³ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 81.

³⁰⁴ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 189 (Anm. 283).

³⁰⁵ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 43 (Anm. 283).

³⁰⁶ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 81.

³⁰⁷ Vgl. *Illona Riedel-Spangenberg*, Art. Katechese, in: LKStKR II, 388-390, hier 388; [in Folge: *Riedel-Spangenberg*, Katechese].

³⁰⁸ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 68 (Anm. 283); Kongregation für den Klerus, ADK 226, 255 (Anm. 283).

³⁰⁹ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 227 (Anm. 283).

Hilfen wie Kinderkatechesen oder den Religionsunterricht in Anspruch nehmen und können für ihre Pflicht Hilfe vom Pfarrer erwarten (vgl. c. 776 CIC/1983).³¹⁰ Die Familie ist nach wie vor der ursprüngliche Ort für die Weitergabe des Glaubens, weil hier wichtige Elemente wie Vertrauen, die Vermittlung von Werten und die Einübung der christlichen Familienkultur anzutreffen sind.³¹¹ Der Codex spricht davon, dass zur christlichen Glaubensunterweisung in gleicher Weise die Stellvertreter der Eltern und die Paten verpflichtet sind (vgl. cc. 774 § 2, 872, 892 CIC/1983). Hier sind auch Gemeindemitglieder als Paten, die als Bezugspersonen den Glaubensweg einzelner Kinder begleiten, gefordert.³¹²

Verantwortlich für die katechetische Unterweisung sind die Seelsorger. Diese haben die Pflicht zur Sorge um die Katechese für alle Gläubigen (vgl. c. 773 CIC/1983).³¹³ Der Codex unterscheidet bei der Katechese die allgemeine Einführung in die Glaubenslehre und christliche Lebenspraxis und die Sakramentenkatechese.³¹⁴ Für beides sind die Seelsorger (aber auch die übrigen Gläubigen zu ihrem Teil) verantwortlich: „Die Seelsorger und die übrigen Gläubigen haben jeweils gemäß der ihnen eigenen kirchlichen Aufgabe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß jene, die Sakramente erbitten, auf ihren Empfang durch die erforderliche Verkündigung und katechetische Unterweisung unter Beachtung der von der zuständigen Autorität erlassenen Normen vorbereitet werden“ (c. 843 § 2 CIC/1983).

Auf der Ebene der Pfarre ist der Pfarrer im Rahmen seines Hirtendienstes für die katechetische Unterweisung aller ihm anvertrauten Gläubigen verantwortlich. Je nach Alter der Gläubigen hat er für eine geeignete Katechese zu sorgen (vgl. cc. 519, 528 § 1, 776, 777 CIC/1983). Er nimmt diese Aufgabe allerdings nicht alleine wahr, sondern soll die Mitarbeit verschiedener Kräfte in Anspruch nehmen. Dazu nennt der Gesetzgeber als erste die der Pfarre zugewiesenen Kleriker, anschließend Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens, weiters Laien und Katecheten. Von diesen Personen wird unterschiedslos gesagt, dass sie sich nicht weigern dürfen, bereitwillig mitzuarbeiten, außer sie sind rechtmäßig verhindert (vgl. c. 776 CIC/1983). Damit kann nach Aymans-Mörsdorf allerdings – bis auf die zugewiesenen Kleriker und Mitarbeiter in der Seelsorge – nur eine moralische Verpflichtung gemeint sein.³¹⁵ Das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ führt die verschiedenen

³¹⁰ Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR III (Anm. 247) 79; Kongregation für den Klerus, ADK 227 (Anm. 283).

³¹¹ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 29.

³¹² Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, ebd., 30.

³¹³ Vgl. Johannes Paul II., CT 64 (Anm. 283).

³¹⁴ Vgl. Riedel-Spangenberg, Katechese (Anm. 307) 389.

³¹⁵ Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR III (Anm. 247) 80.

Aufgaben des Pfarrers in Bezug auf die Katechese an: Er soll das Bewusstsein wecken, dass die Katechese eine Aufgabe der gesamten Gemeinde ist, er soll auf die Struktur und Ausrichtung der Katechese achten, bei den Gläubigen Berufungen zum katechetischen Dienst wecken, die Katechese in den Evangelisierungsplan der Gemeinde einordnen und die Verbindung der in der Gemeinde stattfindenden Katechese mit den diözesanen Pastoralplänen gewährleisten. In vielen Fällen hängt die Qualität der Katechese in der Gemeinde vom Wirken des Pfarrers ab.³¹⁶

In Kirchen, Schulen oder anderen Werken, die den Oberen der Ordensleute und der Gesellschaften des Apostolischen Lebens anvertraut sind, haben diese die Pflicht, für die katechetische Unterweisung zu sorgen (vgl. c. 778 CIC/1983).

Die Katechisten sollen für ihre Aufgabe entsprechend vorbereitet und ständig fortgebildet werden. Die Lehre der Kirche soll ihnen bekannt sein und sie sollen über pädagogische Fähigkeiten verfügen (vgl. c. 780 CIC/1983). Im Kapitel über die Katechese wird als Voraussetzung für Katechisten nicht angegeben, dass sie ein vorbildhaftes christliches Leben führen sollen. Anders ist es im Kapitel über die Missionstätigkeit der Kirche: Die Katechisten zeichnen sich durch die gebührende Ausbildung aus und ragen durch ein christliches Leben hervor (vgl. c. 785 § 1 CIC/1983). Neben Taufe und Firmung ist das Wort der Laien und ihr christliches Leben die Voraussetzung für ihre Mitarbeit bei der Ausübung des Dienstes am Wort (vgl. c. 759 CIC/1983).³¹⁷ Laienkatecheten können für andere ein Modell für eine christliche Lebensführung sein und haben „einen besonderen Sinn dafür, das Evangelium im konkreten Leben der Menschen zu inkarnieren“³¹⁸.

Nach c. 779 CIC/1983 ist die katechetische Unterweisung „unter Verwendung all jener Hilfsmittel, didaktischen Hilfen und sozialen Kommunikationsmittel zu erteilen, die als besonders wirksam anzusehen sind, damit die Gläubigen, entsprechend ihren Anlagen und Fähigkeiten, ihrem Alter und ihren Lebensbedingungen, die katholische Lehre voller zu erlernen und besser in die Praxis umzusetzen vermögen.“ Bezüglich Hilfsmittel und Methoden gilt es auf die jeweiligen Adressaten Rücksicht zu nehmen. Das Ziel der katechetischen Bildung und nicht bestimmte Methoden stehen im Vordergrund. Stellt der Codex hier unter den Hilfsmitteln die sozialen Kommunikationsmittel besonders heraus, liegt das daran, dass sie nicht übersehen werden sollen. Zu den

³¹⁶ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 225 (Anm. 283).

³¹⁷ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 231, ebd.

³¹⁸ Kongregation für den Klerus, ADK 230, ebd.

Hilfsmitteln gehören genauso Arbeitsmaterialien, Kurse, Tagungen und Ämter, katechetische Handbücher und Katechismen.³¹⁹

Für die Ordnung der Katechese sind der Diözesanbischof, der Ortsordinarius, die Bischofskonferenz und der Apostolische Stuhl verantwortlich.³²⁰ Der Diözesanbischof ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass in seiner Diözese die Vorschriften der Canones zur katechetischen Unterweisung sorgfältig befolgt werden (vgl. c. 386 § 1 i. V. m. c. 392 § 1 CIC/1983). Er erlässt unter Wahrung der Vorschriften des Apostolischen Stuhls partikularrechtliche Normen für die Katechese, stellt Hilfsmittel zu Verfügung und kann für seine Diözese einen Katechismus herausgeben (vgl. c. 775 § 1 CIC/1983).³²¹ Katechismen und andere Schriften für die katechetische Unterweisung müssen vom Ortsordinarius genehmigt werden (vgl. c. 827 § 1 CIC/1983). Der Ortsordinarius pflegt und koordiniert die katechetischen Vorhaben und Projekte (vgl. c. 775 § 1 CIC/1983) und er sorgt für die Ausbildung und Fortbildung der Katechisten (vgl. c. 780 CIC/1983).³²² Auch die Kandidaten für das Weihesakrament sollen durch ihre Ausbildung für die Katechese befähigt werden (vgl. c. 256 § 1 CIC/1983).

Die Bischofskonferenz darf nach der Genehmigung des Apostolischen Stuhls für ihr Gebiet Katechismen herausgeben, sofern es nützlich erscheint (vgl. c. 775 § 2 CIC/1983). Hier fällt auf, dass die Bischofskonferenz bei der Herausgabe von Katechismen die Genehmigung des Apostolischen Stuhls benötigt, der Diözesanbischof allerdings nicht. Dies hängt möglicherweise mit den weiterreichenden Wirkungen der Katechismen und den konkreten Erfahrungen in den Niederlanden und Frankreich zusammen.³²³ Die Bischofskonferenz kann ein katechetisches Amt einrichten, das den Diözesen bei Fragen bezüglich Katechese Hilfe leisten kann (vgl. c. 775 § 3 CIC/1983).

Den Worten „[u]nter Wahrung der Vorschriften des Apostolischen Stuhls“ in c. 775 § 1 ist zu entnehmen, „dass der Apostolische Stuhl sich den Erlass einschlägiger Vorschriften vorbehalten hat.“³²⁴ Die wichtigen lehramtlichen Schreiben sind das Apostolische Schreiben „Catechesi Tradendae“ aus dem Jahr 1979, der im Jahr 1992 veröffentlichte „Katechismus der Katholischen

³¹⁹ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 84; *Johannes Paul II.*, CT 49 u. 50 (Anm. 283); Kongregation für den Klerus, ADK 160 (Anm. 283).

³²⁰ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 82-84.

³²¹ Vgl. *Riedel-Spangenberg*, Katechese (Anm. 307) 389.

³²² Vgl. *Riedel-Spangenberg*, ebd., 389.

³²³ Vgl. *Aymans-Mörsdorf*, KanR III (Anm. 247) 83.

³²⁴ *Aymans-Mörsdorf*, ebd., 83.

Kirche“, das von Benedikt XVI. im Jahr 2005 promulierte „Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche“ und das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ aus dem Jahr 1997.³²⁵

3. EVANGELISIERUNG

Der Begriff der Evangelisierung kommt im CIC/1983 viermal vor, davon zweimal im Buch II „Volk Gottes“ und zweimal im Buch III „Verkündigungsdienst der Kirche“. Das erste Mal ist im Titel V „Vereine von Gläubigen“ im ersten Kapitel die Rede von Evangelisierung:

„In der Kirche gibt es Vereine, die sich von den Instituten des geweihten Lebens und den Gesellschaften des apostolischen Lebens unterscheiden; in ihnen sind Gläubige, seien es Kleriker oder Laien, seien es Kleriker und Laien zusammen, in gemeinsamen Mühen bestrebt, ein Leben höherer Vollkommenheit zu pflegen oder den amtlichen Gottesdienst bzw. die christliche Lehre zu fördern oder andere Apostolatswerke, das heißt Vorhaben zur Evangelisierung, Werke der Frömmigkeit oder der Caritas, zu betreiben und die weltliche Ordnung mit christlichem Geist zu beleben“ (c. 298 § 1 CIC/1983).

Das zweite Mal begegnet uns der Begriff im Teil III „Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens“, Sektion I „Institute des geweihten Lebens“, Titel III „Säkularinstitute“: „Die Bewerber sind in der Führung eines Lebens nach den evangelischen Räten auf rechte Art zu unterweisen und dahingehend zu belehren, es ganzheitlich auf das Apostolat auszurichten, indem sie die Formen der Evangelisierung anwenden, die Zielsetzung, Geist und Eigenart des Instituts mehr entsprechen“ (c. 722 § 2 CIC/1983).

Aus diesen beiden Stellen ist nur schwer zu erkennen, was der Codex mit dem Begriff Evangelisierung meint. Einen Hinweis geben die beiden Stellen, die im Buch zum Verkündigungsdienst der Kirche unter dem Titel „Über die Missionstätigkeit der Kirche“ vorkommen:

„Die ganze Kirche ist ihrer Natur nach missionarisch, und das Werk der Evangelisierung ist als grundlegende Aufgabe des Volkes Gottes anzusehen; daher haben alle Gläubigen, im Wissen um die ihnen eigene Verantwortung, ihren Teil zur Missionsarbeit beizutragen“ (c. 781 CIC/1983).

„Durch die spezifische Missionstätigkeit wird die Kirche den Völkern und Gruppen, in denen sie noch nicht Wurzel gefaßt hat, eingepflanzt; dies wird von der Kirche vor allem dadurch geleistet, daß sie solange Verkündiger des Evangeliums aussendet, bis die jungen Kirchen voll eingerichtet sind, d. h. ausgestattet mit eigenen Kräften und hinreichenden Mitteln, mit denen sie das Werk der Evangelisierung selbst weiterführen können“ (c. 786 CIC/1983).

³²⁵ Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR III (Anm. 247) 83 f.

Evangelisierung steht eindeutig mit Mission im Zusammenhang. Diese beiden Begriffe scheinen im Codex dieselbe Bedeutung zu haben. Fraglich bleibt dann allerdings, warum für ein und dieselbe Sache zwei verschiedene Begriffe verwendet werden. Um mehr Klarheit darüber zu erlangen, werden nun andere lehramtliche Texte zur Hilfe herangezogen.

Das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ erklärt im Verweis auf das Konzilsdekret „Ad gentes“, dass die Evangelisierung der Vorgang ist, durch den die vom Heiligen Geist begleitete Kirche das Evangelium verkündigt und verbreitet.³²⁶ Die Evangelisierung ist ein Prozess, der sich in verschiedene Etappen, die sich wenn nötig wiederholen, gliedert:

„das missionarische Wirken für die Nichtglaubenden und für die, die in religiöser Gleichgültigkeit leben; das katechetisch-initiierende Wirken für die, die sich für das Evangelium entscheiden, und für die, die es nötig haben, ihre Initiation zu vervollständigen oder neu zu strukturieren; und das pastorale Wirken für die schon reifen Christusgläubigen im Schoß der christlichen Gemeinde.“³²⁷

Die Evangelisierung besteht demnach aus verschiedenen Elementen: der Erstverkündigung, dem Ruf zur Bekehrung, der Verkündigung, der Einführung in den Glauben und in das christliche Leben durch Katechese und Initiationssakramente, dem Zeugnis, der Lehre, der Weiterbildung im Glauben, den Sakramenten, der Nächstenliebe, der Mission, welche hier als die Verkündigung des Evangeliums an die ganze Welt verstanden wird, und dass die Menschen zu Jüngern gemacht werden.³²⁸

Ähnlich beschreibt auch Paul VI. die Evangelisierung als vielschichtiges Geschehen, das aus verschiedenen Elementen, wie Erneuerung, Zeugnis, Verkündigung, Zustimmung des Herzens, Gemeinschaftseintritt, Sakramentenempfang und Apostolat besteht und somit die Identität und Berufung der Kirche darstellt.³²⁹ Wie bereits gezeigt wurde, versteht sein Nachfolger Johannes Paul II. die Katechese ebenso als ein Element der Evangelisierung.³³⁰

Die Kongregation für die Glaubenslehre definiert Evangelisierung in einem weiten Sinn als die gesamte Sendung der Kirche, schreibt ihr dann allerdings nur das Unterrichten der Lehre und die Verkündigung in Wort und Tat zu.³³¹ Diese Einschränkung findet auch bei den österreichischen

³²⁶ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 47 u. 48 (Anm. 283).

³²⁷ Kongregation für den Klerus, ADK 49, ebd.

³²⁸ Vgl. Kongregation für den Klerus, ADK 46 u. 48, ebd.

³²⁹ Vgl. *Paul VI.*, EN 14, 17 u. 24 (Anm. 45).

³³⁰ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 18 u. 20 (Anm. 283).

³³¹ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note (Anm. 56) 2.

Bischöfen statt, die unter Evangelisierung die Verkündigung des Evangeliums durch das Lebenszeugnis, durch Haltungen, Taten, Worte oder anderes versteht.³³²

In der Literatur wird der Begriff äußerst unterschiedlich verwendet.³³³ Ist es bei den einen der Vorgang, durch den das Evangelium zu den Menschen gelangt, so ist bei anderen darunter die Erstverkündigung des Evangeliums durch die Kirche zu verstehen.³³⁴ Teilweise stehen die Begriffe Evangelisierung und Mission so nebeneinander, dass der Eindruck entsteht, sie hätten dieselbe Bedeutung, zum Beispiel bei Manuel Cabello Martínez. Dieser nennt als die großen Etappen der Evangelisierung die großen Missionen des Paulus, die Evangelisierung der Barbaren, Sklaven, Mongolen und Muslime, die Mission in Lateinamerika und im Fernen Osten im 16. Jahrhundert, die Gründung der Kongregation Propaganda Fide im Jahr 1622, die missionarische Wiedergeburt im 19. Jahrhundert nachdem die Krise des 18. Jahrhunderts aufgearbeitet worden war und die großen Enzykliken im 20. Jahrhundert, darunter die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und „*Evangelii nuntiandi*“.³³⁵ Eberhard Schockenhoff kritisiert die Gleichsetzung von Evangelisierung und Missionierung.³³⁶

Irritierend ist auch, dass sich die Kongregation für die Evangelisierung der Völker um die missionarische Zusammenarbeit auf der ganzen Welt sorgt.³³⁷ Die Artikel in „*Pastor bonus*“, die von dieser Kongregation handeln, erwecken den Eindruck, dass es dabei rein um ein Missionsverständnis im Sinn vom CIC/1983 geht, also um das Einpflanzen der Kirche in den Völkern, in denen sie noch nicht verwurzelt ist (vgl. c. 786 CIC/1983).³³⁸ Es stellt sich die Frage, warum Johannes Paul II. in „*Catechesi tradendae*“ im Jahr 1979 auf das umfassende Verständnis von Evangelisierung bei Paul VI. in „*Evangelii nuntiandi*“ verweist und Katechese als einen Teil der Evangelisierung nennt und im Jahr 1988 ein Dikasterium der Römischen Kurie, das sich mit der Missionsarbeit in nichtchristlichen Völkern befasst, Kongregation für die Evangelisierung der Völker genannt wird.³³⁹

³³² Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 8.

³³³ Vgl. *Ehrenfried Schulz*, Art. Evangelisierung, Evangelisation, in: LRP I, 528-532, hier 529 f.; [in Folge: *Schulz*, Evangelisierung].

³³⁴ Vgl. *Schulz*, Evangelisierung (Anm. 333) 530; *Fischella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 27.

³³⁵ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 532.

³³⁶ Vgl. *Schockenhoff*, Leben nach der Weisung Jesu (Anm. 111) 197.

³³⁷ Vgl. *Johannes Paul II.*, PB 85 (Anm. 200).

³³⁸ Vgl. *Johannes Paul II.*, PB 85-92 (Anm. 200).

³³⁹ Vgl. *Johannes Paul II.*, CT 18 u. 26 (Anm. 283); *Paul VI.*, EN 17 u. 24 (Anm. 45); *Johannes Paul II.*, PB 85-92 (Anm. 200).

Am sinnvollsten erscheint es, Evangelisierung im umfassenden Sinn wie das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ und Paul VI. zu verstehen. Mission und Katechese sind demnach neben anderen Elementen Teile der Evangelisierung.

Der CIC/1983 weist darauf hin, wer sich um die Evangelisierung kümmern sollte: Nach c. 211 haben alle Gläubigen „die Pflicht und das Recht, dazu beizutragen, daß die göttliche Heilsbotschaft immer mehr zu allen Menschen aller Zeiten auf der ganzen Welt gelangt.“ Die Verkündigung des Evangeliums ist nicht die Aufgabe einer bestimmten Gruppe. Die frühere Unterscheidung zwischen lehrender und lernender Kirche ist aufgehoben.³⁴⁰ Durch die Taufe ist allen Gläubigen, unabhängig von ihren Funktionen in der Kirche, dem Bildungsniveau ihres Glaubens, ein missionarischer Auftrag gegeben, wobei die Verantwortung jedes Einzelnen in unterschiedlicher Weise besteht.³⁴¹ Zu Beginn des Buches über das Volk Gottes wird folgendes Prinzip festgehalten: Die Gläubigen „sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat“ (c. 204 § 1 CIC/1983). Diese Ausübung findet nicht nur in der Pfarre, sondern auch an Orten des alltäglichen Lebens statt und geschieht sowohl durch das Sprechen als auch durch das Handeln.³⁴²

Der Pfarrer ist zur Verkündigung des Wortes Gottes verpflichtet. Durch die Homilie und die katechetische Unterweisung sollen die Laien in den Glaubenswahrheiten unterrichtet werden. Er soll die Werke unterstützen, „die den Geist des Evangeliums fördern, auch in bezug auf die soziale Gerechtigkeit“ (c. 528 § 1 CIC/1983). Er sorgt sich um die katholische Erziehung der Kinder und Jugendlichen und soll sich darum bemühen, „daß die Botschaft des Evangeliums auch zu jenen gelangt, die religiös abständig geworden sind oder sich nicht zum wahren Glauben bekennen“ (c. 528 § 1 CIC/1983).

Die Laien haben bei der Verkündigung des Evangeliums durch ihr Wort und ihr beispielhaftes Leben mitzuhelfen und sind besonders dort dazu verpflichtet, wo die Weitergabe nur durch sie möglich ist (vgl. cc. 225 § 1, 759 CIC/1983).

³⁴⁰ Vgl. *Arturo Cattaneo*, Art. Evangelisierung, in: LKStKR I, 650-652, hier 651.

³⁴¹ Vgl. *Franziskus*, Ansprache (Anm. 1) 12 f.; *Zollitsch*, Zur missionarischen Präsenz der Kirche (Anm. 1) 17; *Franziskus*, EG 120 (Anm. 11).

³⁴² Vgl. *Franziskus*, Ansprache (Anm. 1) 13.

4. NEUEVANGELISIERUNG

Oft wird Neuevangelisierung ähnlich wie Mission missverstanden als Rückeroberung des christlichen Abendlandes, als Wiederbelebung alter christlicher Modelle, Indoktrination oder unfreiwillige Vereinnahmung und deshalb verständlicherweise abgelehnt.³⁴³

Was unter Neuevangelisierung genau zu verstehen ist, wird aus dem CIC/1983 nicht ersichtlich, weil dieser Begriff dort nicht vorkommt. Die Aufmerksamkeit wird deshalb gleich auf lehramtliche Dokumente gerichtet, die diesen Begriff definieren möchten.

Die Evangelisierung ist ein Auftrag von Jesus an die Kirche, hat deshalb für alle Zeit Gültigkeit und kommt nie zu einem Ende. Das hinzugefügte Wort „neu“ soll verdeutlichen, dass es sich heute um eine andere gesellschaftliche und kulturelle Situation handelt, als es über lange Zeit der Fall war und die Kirche deshalb auch etwas an der Evangelisierung ändern müssen. Die Zeichen der Zeit verlangen nach einer entsprechenden Antwort auf die heutigen Bedürfnisse der Menschen.³⁴⁴

Johannes Paul II. spricht im Jahr 1983 in einer Rede zu den Bischöfen der lateinamerikanischen Bischofskonferenz, dass nach beinahe 500 Jahren Evangelisierung eine neue Evangelisierung ihre Aufgabe sein soll. Diese Evangelisierung soll in ihrem Eifer, ihren Methoden und ihrer Ausdrucksweise neu sein.³⁴⁵

In diesem Sinn besteht die Neuevangelisierung aus denselben Elementen wie die Evangelisierung, soll sich aber durch einen neuen Eifer, neue Motivation, neuen missionarischen Elan, neue Methoden und verständliche Ausdrucksweisen auszeichnen. Das Evangelium bleibt dabei unverändert.³⁴⁶

Wenn Berkmann die Neuevangelisierung mit der Mission ad intra gleichsetzt, teilt er nicht dieses umfassende Verständnis von Neuevangelisierung.³⁴⁷ Ähnlich ist das bei den österreichischen

³⁴³ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* 13 u. 18 (Anm. 24); *Kasper, Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 33.

³⁴⁴ Vgl. *Johannes Paul II., Exhortación Apostólica* (Anm. 49) 801; Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 49 u. 164; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 13; *Schockenhoff, Leben nach der Weisung Jesu* (Anm. 111) 185; *Kasper, Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 33; *Fischella, Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 34; *Franziskus, Ansprache* (Anm. 1) 12.

³⁴⁵ Vgl. *Johannes Paul II., Discorso all'Assemblea del CELAM, Port-au-Prince (Haiti) (9.3.1983)*, in: AAS 75 (1983), 777-779; [in Folge: *Johannes Paul II., Discorso all'Assemblea de CELAM*].

³⁴⁶ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 9, 77 u. 88; *Benedikt XVI., US 790* (Anm. 31); *Fischella, Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 34; *Johannes Paul II., Omelia della Messa* (Anm. 49) 413; *Johannes Paul II., Exhortación Apostólica* (Anm. 49) 804.

³⁴⁷ Vgl. *Berkmann, Der Päpstliche Rat* (Anm. 166) 19.

Bischöfen zu bemerken, wenn sie schreiben: „Wo das Evangelium schon angekommen ist, mag es sinnvoll und angemessen sein, seine lebensrelevante Bedeutung wieder einmal aufzufrischen.“³⁴⁸ Interessant ist dabei, dass sie bei der Begriffserklärung zu Evangelisierung auf „Evangelii nuntiandi“ verweisen und darunter die gesamte Verkündigung des Evangeliums verstehen.³⁴⁹

Das Ziel der Neuevangelisierung liegt darin, die grundlegende Sendung der Kirche wiederzubeleben.³⁵⁰ Die christliche Botschaft soll neu zur Geltung gebracht werden und sie soll sich in die heutigen Auseinandersetzungen gestaltend einbringen.³⁵¹ Die gemeinschaftliche Erfahrung des Glaubens und der Verkündigung soll in einer neuen Weise gelebt werden können.³⁵² Menschen, die bereits Christen sind, sollen auf eine neue Art angesprochen werden und so soll die neue Evangelisierung „ein persönliches, überzeugendes Glaubensleben fördern“.³⁵³

Wer die Adressaten der Neuevangelisierung sind, ist davon abhängig, von welcher Begriffsdefinition man ausgeht. Ist Neuevangelisierung dasselbe wie Evangelisierung nur mit neuer Motivation, neuen Methoden und einer neuen, für die Menschen heute verständlichen Sprache, sind genauso wie bei der Evangelisierung alle Menschen auf der Welt die Adressaten der Neuevangelisierung.

In seiner Enzyklika „Redemptoris missio“ unterscheidet Johannes Paul II. im Jahr 1990 im Hinblick auf die Evangelisierung drei Menschengruppen: Die erste Gruppe sind die Völker, denen das Evangelium und Christus nicht bekannt sind. An sie richtet sich die Mission ad gentes, die Mission nach außen. Die zweite Gruppe sind die christlichen Gemeinden, die im Glauben gefestigt sind und durch ihr Leben Zeugnis geben. Die dritte Gruppe sind die Menschen vor allem in Ländern mit alter christlicher Tradition, die zwar getauft sind, im Glauben aber keinen Sinn sehen, sich nicht als Glieder der Kirche betrachten und sich in ihrem Leben von Christus und dem Evangelium entfernt haben. Diese dritte Gruppe sieht er als Adressaten für die Neuevangelisierung oder Wiederevangelisierung.³⁵⁴

³⁴⁸ Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 8.

³⁴⁹ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, ebd., 8.

³⁵⁰ Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 9, 77 u. 88; *Benedikt XVI.*, US 790 (Anm. 31); *Fischella*, Was ist Neuevangelisierung (Anm. 6) 34.

³⁵¹ Vgl. *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 33.

³⁵² Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 47.

³⁵³ Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Zeit zur Aussaat (Anm. 24) 13.

³⁵⁴ Vgl. *Johannes Paul II.*, RM 33 (Anm. 258).

Ähnlich beschreibt auch die Glaubenskongregation im Jahr 2007 die verschiedenen Gruppen. Die Neuevangelisierung sorgt sich um die Menschen, die den Glauben nicht mehr praktizieren.³⁵⁵ Laut österreichischer Bischofskonferenz sind bei der Neuevangelisierung die Menschen angesprochen, bei denen das Evangelium schon angekommen ist.³⁵⁶ Auch das Instrumentum laboris von 2012 sieht als Zielgruppe der Neuevangelisierung die Getauften, deren Glaube in einer neuen existentiellen und kulturellen Situation gefährdet ist.³⁵⁷

Die deutschen Bischöfe sind allerdings im Jahr 2000 der Ansicht, dass sich die Neuevangelisierung sowohl an Christen als auch an Personen, die zum ersten Mal dem Evangelium begegnen, richtet.³⁵⁸

Es ist auffällig, dass überwiegend festgestellt wird, dass sich die Neuevangelisierung ausschließlich an Getaufte richtet. Dennoch kann danach gefragt werden, ob das Verständnis, wie es etwa bei den deutschen Bischöfen anzutreffen ist, eine überlegenswerte Alternative dazu darstellt.

Das Phänomen, dass Eltern getauft, aber wenig bis gar nicht praktizierende Christen sind, ihre Kinder dann nicht mehr taufen lassen und diesen dann der Glaube fremd ist, ist heute sehr oft anzutreffen. Diese Personen sind kirchenrechtlich gesehen keine Christen, weil sie nicht getauft sind, leben aber in Gebieten mit christlicher Tradition. Geht man von der Einteilung von „Redemptoris missio“ aus, gehören diese Personen weder zur ersten Gruppe der Mission ad gentes, noch zur zweiten Gruppe der im Glauben gefestigten Christen, noch zur dritten Gruppe, denn in diesem Fall müssten sie getauft sein. Wie bereits im Abschnitt über die Katechese gezeigt wurde, findet die Katechese oft nicht nach der Erstverkündigung des Evangeliums statt. Bei der Erstkommunion- oder Firmkatechese findet oft Erstverkündigung statt. Diese pastorale Praxis ergibt sich daraus, dass Eltern ihre Kinder als Babys taufen lassen, in den folgenden Jahren aber keine weitere Glaubensbildung stattfindet. Johannes Paul II. weist nach seiner Einteilung in die genannten drei Gruppen darauf hin, dass „die Grenzen zwischen der Seelsorge der Gläubigen, der Neu-Evangelisierung und der ausgesprochenen missionarischen Tätigkeit nicht eindeutig bestimmbar [sind] und es [...] undenkbar [ist], zwischen ihnen Barrieren oder scharfe Trennungen zu machen.“³⁵⁹

³⁵⁵ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note (Anm. 56) 12.

³⁵⁶ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 8.

³⁵⁷ Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 86.

³⁵⁸ Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Zeit zur Aussaat (Anm. 24) 13.

³⁵⁹ Johannes Paul II., RM 34 (Anm. 258).

Rino Fisichella weist in einem Gespräch darauf hin, dass es bei der Neuevangelisierung zuerst um die Gläubigen geht, die ihren Glauben erneuern und hinaustragen sollen. Dann geht es um die Menschen, die gleichgültig und lau geworden sind, zwar glauben, aber nicht praktizieren und als dritte Gruppe nennt er Menschen, die noch ferner stehen, aber eigentlich den Wunsch nach der frohen Botschaft haben.³⁶⁰

Die pastoralen Gegebenheiten lassen es sinnvoll erscheinen, als Adressaten der Neuevangelisierung nicht nur Getaufte, sondern auch alle anderen Menschen zu sehen und deshalb die verschiedenen Elemente der Evangelisierung als Elemente der Neuevangelisierung zu betrachten.

³⁶⁰ Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Fisichella: „Glaubenskrise bereitet uns mehr Sorgen als Wirtschaftskrise 15. 5. 2012, www.annusfidei.va/content/novaevangelizatio/de/segreteria/presidente/interviste/15-05-2012.html (Stand: 14. 4. 2015).

IV. WELCHE ERGÄNZUNGEN SIND IM KIRCHENRECHT WÜNSCHENSWERT?

Wenn man bedenkt, dass die Evangelisierung bereits im Zweiten Vatikanischen Konzil Thema war und Papst Paul VI. im Jahr 1975 das für die Evangelisierung bzw. Neuevangelisierung wichtige Schreiben „*Evangelii nuntiandi*“ promulgiert hat, ist es erstaunlich, dass der CIC/1983 zu diesem Thema überhaupt keine Canones formuliert hat.

Wie aufgezeigt wurde, ist es schwierig, aus den lehramtlichen Texten eine Definition für den Begriff Neuevangelisierung zu geben, weil die Ansichten dabei teilweise auseinandergehen. Was unter Neuevangelisierung zu verstehen ist, wird auch nicht durch das Apostolische Schreiben „*Ubicumque et semper*“ bei der Gründung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung eindeutig ersichtlich. Begriffe wie „angemessene Formen“³⁶¹, „ein neuer missionarischer Elan“³⁶² und „fruchtbare Weise“³⁶³ lassen vermuten, dass unter Neuevangelisierung eine der gesellschaftlichen und kulturellen Situation angepasste Evangelisierung zu verstehen ist, die sich durch neuen Eifer, neue Methoden und neue Ausdrucksweise auszeichnet.³⁶⁴ Hier wäre es sinnvoll, Klarheit zu schaffen.

Die Frage, ob zur Neuevangelisierung nur Verkündigung, Katechese, die Weiterbildung im Glauben, das Zeugnis, die Sakramente und die Nächstenliebe zählen, oder ob auch dazugehört, das Evangelium zum ersten Mal zu verkündigen, Missionen zu veranstalten und die Menschen zu Jüngern zu machen, ist gestellt worden. Die Zuordnung der Zuständigkeit für die Katechese zeigt die Verbindung zwischen Neuevangelisierung und Katechese an. Wünschenswert wäre, im Kirchenrecht zu ergänzen, welche Elemente außerdem noch zur Neuevangelisierung zu zählen sind.

Wer für die Neuevangelisierung Sorge zu tragen hat, darauf weisen die Canones 208, 210, 211 und 225 § 1 des CIC/1983 hin:

„Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“ (c. 208 CIC/1983).

³⁶¹ *Benedikt XVI.*, US 789 (Anm. 31).

³⁶² *Benedikt XVI.*, US 791, ebd.

³⁶³ *Benedikt XVI.*, US 791, ebd.

³⁶⁴ Vgl. Bischofssynode, *Instrumentum laboris* (Anm. 10) 49 u. 164; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, *Zeit zur Aussaat* (Anm. 24) 13; *Schockenhoff*, *Leben nach der Weisung Jesu* (Anm. 111) 185; *Kasper*, *Neue Evangelisierung* (Anm. 3) 33; *Fisichella*, *Was ist Neuevangelisierung* (Anm. 6) 34; *Papst Franziskus*, *Ansprache* (Anm. 1) 12; *Johannes Paul II.*, *Discorso all'Assemblea del CELAM* (Anm. 345) 777-779.

„Alle Gläubigen müssen je nach ihrer eigenen Stellung ihre Kräfte einsetzen, ein heiliges Leben zu führen sowie das Wachstum der Kirche und ihre ständige Heilung zu fördern“ (c. 210 CIC/1983).

„Alle Gläubigen haben die Pflicht und das Recht, dazu beizutragen, daß die göttliche Heilsbotschaft immer mehr zu allen Menschen aller Zeiten auf der ganzen Welt gelangt“ (c. 211 CIC/1983).

„Da die Laien wie alle Gläubigen zum Apostolat von Gott durch die Taufe und die Firmung bestimmt sind, haben sie die allgemeine Pflicht und das Recht, sei es als einzelne oder in Vereinigungen, mitzuhelfen, daß die göttliche Heilsbotschaft von allen Menschen überall auf der Welt erkannt und angenommen wird; diese Verpflichtung ist um so dringlicher unter solchen Umständen, in denen die Menschen nur durch sie das Evangelium hören und Christus kennenlernen können“ (c. 225 § 1 CIC/1983).

Dass es sinnvoll ist, als Adressaten für die Neuevangelisierung alle Menschen und nicht nur getaufte zu sehen, wurde bereits dargestellt. Den Umgang mit ungetauften Menschen, die gerne Christen werden wollen, regelt im CIC/1983 unter dem Titel „Über die Missionstätigkeit der Kirche“ c. 787, c. 788 zum Katechumenat und den Umgang mit den Neugetauften der c. 789. C. 787 kann grundsätzlich für alle Aktivitäten zur Neuevangelisierung gelten, denn ein ehrlicher und respektvoller Dialog der Gläubigen durch das Zeugnis ihres Lebens und ihrer Worte mit Rücksichtnahme auf das jeweilige Umfeld, aber auch auf die individuellen Lebensgeschichten der Menschen wird heute als bedeutendster Weg für die Neuevangelisierung gesehen.³⁶⁵ Der Glaube soll auf diese Weise den Menschen angeboten werden und für diese soll erkennbar sein, welchen Sinn der christliche Glaube für sie selbst haben kann.³⁶⁶

Dazu ist es notwendig, dass eine Neuevangelisierung bei den Gläubigen stattfindet, die den Glauben an andere Gläubige oder sonstige Menschen weitergeben möchten. Diese besteht aus einer tiefgehenden Umkehr zu dem Gott des Evangeliums und der Heiligen Schrift, aus einer Konzentration auf das Wesentliche des Glaubens, aus dem Bemühen, den Glauben, der scheinbar oft in für vielen unverständlichen Begriffen ausgedrückt wird, für die Menschen von heute zur Sprache zu bringen und aus dem Bewusstsein, dass man selbst im Glauben und Handeln auf dem Weg ist und stets nach Vertiefung und Erneuerung suchen muss.³⁶⁷ Robert Zollitsch meint, dass die Gläubigen offene Ohren und hörende Herzen für die Menschen brauchen, „um deren Leben und Denken zu begreifen, um sie zu respektieren und uns auf sie einlassen zu können. [...] Dem

³⁶⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 8, 16, 19-21; Koch, Mission (Anm. 2) 46; Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Hirtenwort (Anm. 5) 6.

³⁶⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 10; Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 94.

³⁶⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 11, 24 u. 26; Wanke, Auskunftsfähiges Christentum (Anm. 88) 99; Zollitsch, Zur missionarischen Präsenz der Kirche (Anm. 1) 24.

Reden und Handeln geht das Sehen und Hören voraus. Und zwar ein Sehen und Hören sowohl derer, die innerhalb der Kirche ihren Lebensweg gehen, wie auch der distanzierten Getauften, der Ungetauften oder Nichtgläubigen.“³⁶⁸

Ein Canon zur Neuevangelisierung könnte nun folgendermaßen lauten:

Alle Gläubigen haben das Recht und die Pflicht dazu beizutragen, das Evangelium in einer verständlichen, die Lebens- und Glaubenssituation der jeweiligen Adressaten berücksichtigenden Weise allen Menschen mit neuer Motivation zu verkündigen. Alle Initiativen, die sich dieser Aufgabe widmen, sind mit dem Begriff Neuevangelisierung zu bezeichnen.

³⁶⁸ *Zollitsch*, Zur missionarischen Präsenz der Kirche (Anm. 1) 23 f.; vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Katechese (Anm. 283) 26.

V. KONKRETISIERUNGEN DER KIRCHLICHEN REGELUNGEN IN ÖSTERREICH UND DEREN RECHTLICHE QUALITÄT

Im Vorwort des im Jahr 2012 von der Österreichischen Bischofskonferenz veröffentlichten Dokuments „Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute“ erklärt Alois Schwarz, Bischof für Pastoral und Katechese in der Österreichischen Bischofskonferenz: „Wir wollen Anregungen geben, auf welche Art und auf welchen Wegen eine ‚neue‘ Evangelisierung die Menschen in der Welt von heute zum Glauben einladen kann.“³⁶⁹

Die Adressaten des Textes sind alle, die sich bei der Verkündigung des Glaubens in der Welt von heute engagieren. Priester, Ordensleute, Diakone, Pastoralassistenten, Religionslehrer, Pfarrgemeinderäte, Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, Mitarbeiter in pastoralen, katechetischen, liturgischen, caritativen Diensten, Ehrenamtliche in kirchlichen Organisationen und Einrichtungen und Verantwortliche in den Diözesen und auf nationaler Ebene werden genannt.³⁷⁰

Der Text gliedert sich in zwei Hauptteile, einem grundsätzlichen und einem praktischen Teil. Der grundsätzliche Teil geht auf den Auftrag zur Verkündigung ein³⁷¹, erklärt die Begriffe Evangelisierung, Neuevangelisierung, Verkündigung und Katechese³⁷², stellt die verschiedenen Zeichen der Zeit beziehungsweise Phänomene in der heutigen Gesellschaft dar³⁷³, geht auf den dynamischen Weg des Glaubens und der Verkündigung ein³⁷⁴, spricht von Menschen im Dienst der Verkündigung³⁷⁵ und dem Stil der Verkündigung.³⁷⁶ Im Praktischen Teil wird zuerst der Blick auf die verschiedenen Zielgruppen gerichtet,³⁷⁷ Anknüpfungspunkte³⁷⁸ und Arbeitsmittel³⁷⁹ werden genannt und zum Schluss wird auf Planung und Organisation eingegangen.³⁸⁰

³⁶⁹ Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 3.

³⁷⁰ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 6.

³⁷¹ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 6 f.

³⁷² Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 7 f.

³⁷³ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 8-14.

³⁷⁴ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 15-20.

³⁷⁵ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 20-23.

³⁷⁶ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 23-27.

³⁷⁷ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 28-32.

³⁷⁸ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 32-37.

³⁷⁹ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 38-40.

³⁸⁰ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 41-43.

Den Abschluss des Textes bilden zwei Anhänge, wobei der erste der beiden zwölf Fragen für eine Reflexion anbietet und im zweiten zwölf Empfehlungen formuliert werden. Es stellt sich die Frage, welche rechtliche Qualität diese Empfehlungen haben. Um dies heraus zu finden, werden vier Merkmale rechtlicher Normen herangezogen: Interpersonalität, äußere Feststellbarkeit, volle Erfüllbarkeit und Judiziabilität.³⁸¹ Die Betitelung mit dem Begriff Empfehlungen lässt aber bereits vermuten, dass es sich um keine rechtlichen Pflichten handelt. Darauf deutet auch eines der im Vorwort genannten Ziele hin, nämlich, dass durch dieses Schreiben *Anregungen* gegeben werden sollen, wie man die Menschen heute zum Glauben einladen kann.³⁸²

Die einzelnen Empfehlungen lauten folgendermaßen:

Die bereits vorhandenen Ansatzpunkte für die Verkündigung sollen „kreativ genützt, sorgsam gestaltet und einladend kommuniziert werden.“³⁸³ Als Beispiele werden kirchliche Feiern an Lebenswenden, das Kirchenjahr und Aktivitäten in der Kinderpastoral genannt.³⁸⁴ Diese Empfehlung scheint sich auf den zwischenmenschlichen Bereich zu beziehen. Verkündigung geschieht durch Menschen an Menschen und es ist nicht unwesentlich, in welcher Art und Weise diese Aufgabe umgesetzt wird. Werden diese Empfehlungen verletzt, ist es gerade in der heutigen Zeit wahrscheinlich, dass die Samen auf unfruchtbaren Boden fallen. Nach dem Kriterium der Interpersonalität scheint es sich bei dieser Empfehlung um eine Rechtspflicht zu handeln. Für Rechtspflichten ist es weiters notwendig, dass sie „nicht prinzipiell ohne äußerlich feststellbare Wirkung sind.“³⁸⁵ Auch dieses Merkmal scheint auf diese Empfehlung zuzutreffen. Schwierig ist es jedoch, diese Empfehlung im vollen Umfang zu erfüllen, weil keine Klarheit über die Attribute „kreativ“, „sorgsam“ und „einladend“ besteht. Dadurch kann auch nur schwer in einem Verfahren festgestellt werden, ob rechtmäßig gehandelt wird. Die beiden Merkmale der Interpersonalität und der äußeren Feststellbarkeit treffen also auf diese Empfehlung zu, die volle Erfüllbarkeit und die Judiziabilität allerdings nicht. Deshalb handelt es sich hier nicht um eine Rechtspflicht, sondern eher um eine moralische Pflicht.³⁸⁶

³⁸¹ Vgl. *Ludger Müller*, Zum Glauben verpflichtet? Anmerkungen zu c. 748 § 1 CIC, in: *Karl-Theodor Geringer / Heribert Schmitz* (Hg.), *Communio in ecclesiae mysterio*. FS für Winfried Aymans, St. Ottilien 2001, 389-404, hier 397; [in Folge: *Müller*, Zum Glauben verpflichtet].

³⁸² Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 3.

³⁸³ Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 44.

³⁸⁴ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 44.

³⁸⁵ *Müller*, Zum Glauben verpflichtet (Anm. 381) 398.

³⁸⁶ Vgl. *Müller*, ebd., 400.

Als zweite Empfehlung meint das Generalsekretariat der ÖBK, dass die Initiativen gut vorbereitet und vom Gebet begleitet werden sollen, „um besser auf Gott zu hören, um die Menschen offener anzunehmen, um jene Worte, Zeichen und Taten zu setzen, die der Heilige Geist eingibt.“³⁸⁷ Eine gute Vorbereitung liegt normalerweise in der Hand der Verantwortlichen der Initiativen. Ist diese nicht vorhanden, sind meist negative Auswirkungen auf die Qualität erkennbar. Der zweite Teil dieser Empfehlung scheint allerdings weder dem Merkmal der Interpersonalität, noch der äußeren Feststellbarkeit zu entsprechen, denn das Gebet ist keinesfalls eine Pflicht, die sich auf den zwischenmenschlichen Bereich bezieht und es ist nicht nach außen hin feststellbar, ob jemand betet oder nicht. Die in dieser Empfehlung genannten Ziele sind Normen, die es zu erfüllen gilt und die teilweise nicht in der Hand der Gläubigen liegen.³⁸⁸ Das Merkmal der vollen Erfüllbarkeit und der Judiziabilität treffen folglich ebenfalls nicht zu. Auch diese Empfehlung scheint eine moralische Pflicht zu sein.

Die dritte Empfehlung geht auf die umfassende Weiterbildung der Mitarbeiter in der Verkündigung ein. Sie sollen sowohl ihre persönlichen, fachlichen und spirituellen Kompetenzen, als auch ihre methodisch-didaktischen und kommunikativen Kompetenzen weiterentwickeln.³⁸⁹ Eine situationsangemessene Vermittlung des Evangeliums und der Lehre der Kirche soll ihnen möglich sein.³⁹⁰ Wird diese Empfehlung nach den Merkmalen Interpersonalität, äußere Feststellbarkeit, volle Erfüllbarkeit und Judiziabilität untersucht, kann gesagt werden, dass die umfassende Weiterbildung der Mitarbeiter in der Verkündigung insofern dem Merkmal der Interpersonalität entspricht, als sie unverzichtbar für eine fruchtbringende Verkündigung ist. Lässt man diese Empfehlung außer Acht und ist nicht zu einer situationsangemessenen Vermittlung des Evangeliums fähig, kann dies Auswirkungen auf die Mitmenschen und auf ihren Glauben haben. Wie bereits dargestellt wurde, braucht es heute für die Weitergabe des Glaubens besonders das Zeugnis gläubiger Menschen. Bis auf die spirituellen Kompetenzen ist es über einen längeren Zeitraum hinweg nach außen hin feststellbar, ob jemand die genannten Kompetenzen weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung kann von den Mitarbeitern in der Verkündigung erfüllt werden. Fraglich ist jedoch, ob dies im vollen Umfang möglich ist. Geht es darum, dass ein Prozess stattfindet, ist eine volle Erfüllbarkeit denkbar. Geht es aber darum, ein bestimmtes Ende oder Ziel der Entwicklung zu erreichen, ist es schwierig, von einer vollen

³⁸⁷ Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 44.

³⁸⁸ Vgl. Müller, Zum Glauben verpflichtet (Anm. 381) 400.

³⁸⁹ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 44 f.

³⁹⁰ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 44 f.

Erfüllbarkeit zu sprechen. Wann lässt sich sagen, dass jemand im vollen Umfang über persönliche, fachliche und spirituelle Kompetenzen verfügt, oder dass jemand in den Bereichen der Methodik, Didaktik und Kommunikation alles weiß und alles kann? Darauf kann keine Antwort gegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Kompetenzen zu überprüfen und auf diese Weise einen Weiterentwicklungsprozess festzustellen. Insofern trifft auch das Merkmal der Judiziabilität zu. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass hier – bis auf die spirituelle Kompetenz – von einer Rechtspflicht gesprochen werden kann.

Eine weitere Empfehlung ist, dass sich die Mitarbeiter einer Region regelmäßig zum Austausch, zur Begegnung, zur Ermutigung und zum Kennenlernen neuer Möglichkeiten treffen sollen.³⁹¹ Diese Regelung scheint sich auf den zwischenmenschlichen Bereich zu beziehen, ihre Missachtung hat Auswirkungen auf andere Menschen. Das Merkmal der Interpersonalität trifft somit zu. Nach außen hin ist feststellbar, ob diese Treffen regelmäßig stattfinden oder nicht, wie sie inhaltlich gestaltet werden und wer daran teilnimmt. Die Veranstaltung der Treffen und das Erreichen der Ziele scheinen auch im vollen Umfang erfüllbar. In einem geordneten Verfahren kann festgestellt werden, ob sich die Mitarbeiter einer Region regelmäßig treffen und dabei austauschen und neue Möglichkeiten für die Verkündigung kennenlernen.³⁹² Da auf diese Empfehlung alle vier Merkmale zutreffen, kann es sich um eine Rechtspflicht handeln.

Nach dem Generalsekretariat der ÖBK sollen an allen Orten kleine Gemeinschaften gebildet werden.³⁹³ Deren Mitglieder sollen regelmäßig miteinander Leben und Glauben teilen. Die Gemeinschaften sollen offen für alle Interessierten sein und Vorbildwirkung in ihrem christlichen Lebensstil haben.³⁹⁴ Diese Empfehlung bezieht sich auf den zwischenmenschlichen Bereich. Ob Gemeinschaften gebildet werden, die sich regelmäßig treffen und sich über ihr Leben und ihren Glauben austauschen, kann nach außen hin festgestellt werden. Dass deren Mitglieder wirklich für alle Interessierten offen sind und für andere Menschen Vorbilder darstellen, ist schwer mit Sicherheit festzustellen. Ebenso entspricht die erste Hälfte dieser Empfehlung dem Merkmal der vollen Erfüllbarkeit – die Gemeinschaften gibt es oder nicht, die Aktivitäten finden regelmäßig statt oder nicht – die zweite Hälfte allerdings nicht. Dadurch kann das Merkmal der Judiziabilität auch nur auf die erste Hälfte zutreffen. Wenn beide Teile zusammen gesehen werden, lässt sich folglich nicht von einer Rechtspflicht sprechen.

³⁹¹ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 45.

³⁹² Vgl. Müller, Zum Glauben verpflichtet (Anm. 381) 400 f.

³⁹³ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 45.

³⁹⁴ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK 45.

Ein gemeinsames regionales Konzept soll gemäß dem Generalsekretariat der ÖBK von den Pfarren und anderen kirchlichen Einrichtungen für eine fortwährende und umfassende und auf verschiedene Zielgruppen angepasste Katechese erstellt werden.³⁹⁵ Für die Erstverkündigung, das weitere Kennenlernen des Glaubens und die Vertiefung des Glaubens soll es Angebote geben, die im besten Fall je nach Zielgruppe unterschiedlich gestaltet werden.³⁹⁶ Bezüglich der Örtlichkeiten, wo diese Katechese stattfinden soll, wird viel Freiraum gegeben. Es sollen Räume eröffnet werden, in denen über den Glauben gesprochen und nachgedacht werden kann und Erfahrungen möglich sind.³⁹⁷ An unterschiedlichen Orten in der Region sollen regelmäßig missionarische Aktionen veranstaltet werden.³⁹⁸ Auf einen Teil dieser Empfehlung, genauer auf das gemeinsame regionale Konzept, die umfassende und an den verschiedenen Zielgruppen orientierte Katechese und die regelmäßigen missionarischen Aktionen treffen die vier Merkmale scheinbar zu. Wenn jemand nicht über den Glauben nachdenkt, sind allerdings weder Auswirkungen auf seine Mitmenschen bemerkbar, noch muss das nach außen Wirkungen haben. Werden verschiedene Aktivitäten veranstaltet, können die Teilnehmer etwas erleben, aber ob sie auch Erfahrungen gemacht haben, darüber besteht nach außen keine Sicherheit. Diese Empfehlung kann folglich nur zum Teil eine Rechtspflicht darstellen.

Bezüglich Sakramentenpastoral wünscht sich das Generalsekretariat der ÖBK, dass man sich um gestufte Programme bemüht.³⁹⁹ Es schlägt vor, dass es zusätzlich zu dem Programm, das für alle verpflichtend ist, weitere Angebote gibt, die ein vertieftes Kennenlernen des Glaubens und der Gemeinschaft ermöglichen.⁴⁰⁰ Auf diese Weise soll den Situationen, in denen Erstverkündigung und Katechese gleichzeitig stattfinden, besser entsprochen werden.⁴⁰¹ Das Bemühen um gestufte Programme ist ein Bemühen von Gläubigen für andere Menschen, das äußere Wirkungen hat und prinzipiell erfüllbar ist. Es kann also gefolgert werden, dass die Merkmale der Interpersonalität und der äußeren Feststellbarkeit auf diese Empfehlung zutreffen. Inwiefern ein Bemühen allerdings im vollen Umfang erfüllt und in einem geordneten Verfahren festgestellt werden kann, ist fraglich. Hier handelt es sich vermutlich um eine moralische Verpflichtung.

³⁹⁵ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 45.

³⁹⁶ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45.

³⁹⁷ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45.

³⁹⁸ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45.

³⁹⁹ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45.

⁴⁰⁰ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45.

⁴⁰¹ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45.

Das Generalsekretariat der ÖBK empfiehlt, dass für Erwachsene der Katechumenat als der normale Weg, Christ zu werden, mehr bekannt und gefördert werden soll.⁴⁰² An den Orten, an denen der Katechumenat stattfindet, „soll dies gut mit der Gemeinde kommuniziert werden, damit diese eingebunden ist und selbst neue Aufmerksamkeit für das Geschenk der Taufe und des Erlöst-Seins durch Gott gewinnt.“⁴⁰³ In jeder Diözese ist zu Beginn der Fastenzeit eine Feier der Zulassung der Katechumenen vorgesehen. Deren Taufe findet in der Osterzeit statt.⁴⁰⁴ Diese Empfehlung betrifft den zwischenmenschlichen Bereich. Ob die Gemeindemitglieder für die Taufe und das Erlöst-Sein neue Aufmerksamkeit gewinnen, hat aber nicht notwendigerweise eine äußere Handlung zur Folge und man kann nicht sagen, wann die Gemeindemitglieder dieser Aufgabe im vollen Umfang entsprechen.⁴⁰⁵ Äußerlich feststellbar, voll erfüllbar und in einem Verfahren feststellbar ist die Feier der Zulassung der Katechumenen und deren Taufe in der Osterzeit. Insgesamt lässt sich hier also nicht von einer Rechtspflicht sprechen.

Für die Verkündigung sollen gemäß Generalsekretariat der ÖBK in Zusammenarbeit der diözesanen Stellen Modelle entwickelt werden. Dabei soll der Blick besonders auf Erwachsene gerichtet werden. Neue Medien sollen besonders genutzt, vorhandene Modelle gesammelt und im Hinblick auf die heutige Zeit überprüft werden. Die dazu formulierten Empfehlungen oder Bedenken sollen für Interessierte zugänglich sein.⁴⁰⁶ Auf diese Empfehlung treffen die beiden Merkmale der Interpersonalität und der äußeren Feststellbarkeit zu. Da hier wieder von Entwicklung und Überprüfung die Rede ist, ist das Merkmal der vollen Erfüllbarkeit und der Judiziabilität nur teilweise vorhanden. Auch diese Empfehlung stellt somit keine Rechtspflicht dar.

Kooperationen und die Entlastung Einzelner werden bei Pfarrblättern und ähnlichem vom Generalsekretariat der ÖBK empfohlen.⁴⁰⁷ Das kann durch die Sammlung verschiedener Artikel und Grafiken über zentrale beziehungsweise diözesane Stellen geschehen.⁴⁰⁸ Diese Empfehlung regelt die Beziehung zwischen den Menschen und ist – bis auf die Entlastung – von außen feststellbar und erfüllbar. Allerdings lässt sich nicht beurteilen, wann eine Kooperation und eine

⁴⁰² Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 45 f.

⁴⁰³ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 46.

⁴⁰⁴ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 45 f.

⁴⁰⁵ Vgl. Müller, Zum Glauben verpflichtet (Anm. 381) 399.

⁴⁰⁶ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283) 46.

⁴⁰⁷ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 46.

⁴⁰⁸ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 46.

Entlastung im vollen Umfang erfüllt ist. Es kann also gefolgert werden, dass es sich hier eher um eine moralische Pflicht als um eine Rechtspflicht handelt.

Gemäß Generalsekretariat der ÖBK sollen Lehrer gemeinsam mit Schülern an Schulen Beiträge für eine christliche Schulpastoral (Gottesdienste, Gebete, christliche Beiträge für eine ganzheitliche Schulkultur) leisten.⁴⁰⁹ Normalerweise haben Lehrer darauf Einfluss, ob eine christliche Schulpastoral in diesem Sinn in einer Schule anzutreffen ist oder nicht. Eine Verletzung ihrer Aufgabe kann negative Auswirkungen auf die Weitergabe des Glaubens haben. Das Merkmal der Interpersonalität trifft demnach auf diese Empfehlung zu. Aktivitäten sind nach außen hin feststellbar, nicht feststellbar ist, wie diese Aktivitäten auf die Lehrer und Schüler und ihren Glauben wirken. Es kann nur das Vorhandensein der Beiträge im vollen Umfang erfüllt und in einem geordneten Verfahren festgestellt werden. In diesem Sinn besteht die Möglichkeit, diese Empfehlung als Rechtspflicht einzuordnen.

In der letzten Empfehlung spricht sich das Generalsekretariat der ÖBK dafür aus, dass sich in allen Bereichen des Lebens Christen je nach ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten für die Präsenz des christlichen Glaubens und christlicher Standpunkte einsetzen sollen, damit Menschen so dem Christentum begegnen können.⁴¹⁰ Diese Aufgabe ist ein Dienst der Menschen an den Mitmenschen und von dieser Aufgabe hängt wesentlich die Weitergabe und die Existenz des christlichen Glaubens ab. Nach dem Merkmal der Interpersonalität kann es sich bei dieser Empfehlung um eine Rechtspflicht handeln. Ob sich jemand für die Präsenz des christlichen Glaubens einsetzt, kann prinzipiell von außen festgestellt werden. Ob er das im vollen Umfang praktiziert, kann nicht festgestellt werden, denn es kann nicht überprüft werden, welche Fähigkeiten und Möglichkeiten jemand hat und schon gar nicht, wann er diese im vollen Umfang ausschöpft. Dadurch, dass das dritte Merkmal auf diese Empfehlung nicht zutrifft, kann auch das Merkmal der Judiziabilität nicht zutreffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Österreichische Bischofskonferenz für die Neuevangelisierung sehr wesentliche Empfehlungen formuliert hat, die zwar in fast allen Fällen keine Rechtspflichten darstellen, allerdings als moralische Pflichten gelten können. Diese Normen, die oft nur anzustrebende Ziele nennen, können dennoch eine höhere Verbindlichkeit als Rechtspflichten aufweisen.⁴¹¹

⁴⁰⁹ Vgl. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Verkündigung und neue Evangelisierung (Anm. 283), 46.

⁴¹⁰ Vgl. Generalsekretariat der ÖBK, ebd., 46.

⁴¹¹ Vgl. Müller, Zum Glauben verpflichtet (Anm. 381) 400.

VI. DIE VOLKSMISSION ALS ANREGUNG FÜR DIE NEUEVANGELISIERUNG?

Zu Beginn dieses Kapitels soll darauf hingewiesen werden, dass es schwierig ist, zum Thema Volksmission Literatur aus dem Bereich Kirchenrecht zu finden. Deshalb ist im Folgenden auf pastoraltheologische und kirchenhistorische Darstellungen zurückzugreifen.

1. DIE VOLKSMISSION SEIT IHREN URSPRÜNGEN BIS ZU BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS

Die Ursprünge der Volksmission reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Sie ist nach dem Konzil von Trient entstanden.⁴¹² Paul III. (1534–1549), Papst zur Zeit des Konzils von Trient, beauftragte damals die Jesuiten mit der Volksmission, welche die Glaubenserneuerung und Glaubensvertiefung zum Ziel hatte.⁴¹³ Nach Thomas Klosterkamp sind Volksmissionen „von Anfang an religiöse Wochen innerhalb einer oder mehreren Pfarrgemeinden“⁴¹⁴. Eine Unterscheidung zwischen der Mission nach außen, also der ersten Verkündigung des Glaubens an Ungetaufte, und der Mission nach innen, der Glaubenserneuerung der Getauften, findet zu dieser Zeit nicht statt.⁴¹⁵ Die verschiedenen Arten von seelsorglichem Einsatz werden unter Mission verstanden. Die Volksmission kann sich nach Stefan Knobloch und Manuel Cabello Martínez an Gläubige wie Ungläubige, aber auch an Häretiker, Schismatiker oder Andersgläubige richten und soll das Mittel sein, um Unzucht zu entfernen, Sitten zu korrigieren und Häresien zu bekämpfen.⁴¹⁶ Die Verbreitung des Glaubens, seine Bewahrung und Belebung und die Rettung der Seelen stellen die Ziele der Volksmission dar.⁴¹⁷ Im Lauf der Jahrhunderte widmen sich der Mission vor allem die verschiedenen Orden, wie zum Beispiel die Kapuziner, die Jesuiten, die Redemptoristen und die Ambrosianer.⁴¹⁸ Ab dem 17. Jahrhundert werden zwei Arten von Missionen unterschieden: die

⁴¹² Vgl. *Thomas Klosterkamp*, *Katholische Volksmission in Deutschland*, Erfurter Theologische Studien 38, Leipzig 2002, 6; [in Folge: *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission*]; *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 533.

⁴¹³ Vgl. *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 6 f.

⁴¹⁴ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 50.

⁴¹⁵ Vgl. *Stefan Knobloch*, Art. *Volksmission*, *Gemeindemission*, in: LThK³ 10 (2001), 868-869, hier 868; [in Folge: *Knobloch*, *Volksmission*].

⁴¹⁶ Vgl. *Stefan Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung. Zu Geschichte und Zukunft der Volksmission*, Passau 1986 (= *Katholische Theologie* 6), 30; [in Folge: *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung*]; *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 533; *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 7.

⁴¹⁷ Vgl. *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 30; *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 533; *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 7.

⁴¹⁸ Vgl. *Cabello Martínez*, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 533; *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 10 f.

Mission, die eine außerordentliche Glaubensverkündigung zur religiös-sittlichen Erneuerung der Gläubigen darstellt, von der Mission im Sinne der Erstverkündigung.⁴¹⁹

Bei Vinzenz von Paul (1580–1660) und Leonhard von Porto Maurizio (1676–1751) wird die Beichte beziehungsweise die Generalbeichte zum Ziel der Volksmission.⁴²⁰ Den systematischen Aufbau erhält die Volksmission durch Vinzenz von Paul.⁴²¹ Seine Methode, die eine vereinfachte Form der Exerzitien des Hl. Ignatius von Loyola darstellt und sich durch intensive Predigt der Glaubenswahrheiten und schlichte Belehrung des Volkes für den Weg zu Gott auszeichnet, bildet eine Grundlage für andere Missionare.⁴²² Klosterkamp bezeichnet Vinzenz von Paul als „Vater der Volksmission“.⁴²³ Auch beim Jesuiten Paul Segneri (1624–1694) stellen die Beichte und die Generalkommunion den Höhepunkt der Mission dar, ähnlich bei Alfons von Liguori (1696–1787), bei dem die Liebe zu Christus den Grundtenor der Mission bildet.⁴²⁴ Ein weiteres Ziel, das auf dem Ziel der Lebensbeichte basiert, ist die dauerhafte Besserung des Lebens.⁴²⁵ Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert werden die Ziele nicht mehr als zentrale Ideen ausformuliert.⁴²⁶

Im 17. und 18. Jahrhundert finden die Volksmissionen in einer zentral gelegenen größeren Pfarrkirche statt. Die Menschen kommen aus den umliegenden Ortschaften zusammen und werden einige Wochen missioniert.⁴²⁷ Da Alfons von Liguori schon damals bewusst wird, dass die Menschen, die die Mission sehr nötig hätten, nicht daran teilnehmen würden, möchte er, dass die Missionare auch sehr kleine Orte am Land besuchen und dort die Mission halten.⁴²⁸

Nach Stefan Knobloch ist die Rettung der Seelen in das soziale Leben eingebettet „und tritt als dynamisierende Kraft in Erscheinung, die das Leben nicht nur religiös ‚erklärt‘, sondern (zwar

⁴¹⁹ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 17.

⁴²⁰ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 30.

⁴²¹ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 11.

⁴²² Vgl. *Augustin Reimann*, Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen, in: Kirche, Recht und Land. FS für *Adolf Kindermann*, Sudetendeutsches Priesterwerk – Ackermann-Gemeinde (Hg.), München 1969, 240-249, hier 240; [in Folge: *Reimann*, Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen].

⁴²³ *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 12.

⁴²⁴ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 15; *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 30.

⁴²⁵ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 35.

⁴²⁶ Vgl. *Knobloch*, ebd., 31.

⁴²⁷ Vgl. *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 240.

⁴²⁸ Vgl. *Reimann*, ebd., 240.

immer noch mit unterschiedlicher Intensität) de facto religiös sozialisiert.“⁴²⁹ Der christliche Glaube wird revitalisiert, insbesondere durch den Empfang der Sakramente.⁴³⁰

Die Volksmission erfährt hohe gesellschaftliche Zustimmung und hat laut Thomas Klosterkamp „das Zeug zur spektakulären Massenveranstaltung“⁴³¹. Sie ist ein gesellschaftliches Ereignis mit teilweise feierlichen und öffentlichen Bußprozessionen, Andachten und weiten Fußwegen bei Zentralmissionen.⁴³² Es geht nicht mehr nur um das Hören, sondern auch um das visuelle und emotionale Wahrnehmen des Glaubens.⁴³³ Knobloch ist der Ansicht, dass die Volksmission einen Beitrag „zur ‚Versinnlichung‘ der Religion, die der (meist auf niedrigem Niveau lebenden) Volkskirche die kollektive wie individuelle Identitätsbildung der Mitglieder erleichtert“⁴³⁴, leistet. Hier ist kritisch anzumerken, dass Knobloch zu seiner Folgerung keine Argumente anführt und diese deshalb nicht nachvollziehbar ist. Ähnlich geht er vor, wenn er über die Methoden der Volksmission schreibt: „Die Volksmission bediente sich demnach über Jahrhunderte hinweg eines im wesentlichen stabilen Methodenrepertoires, das überwiegend unreflektiert war, aber sich durch die praktischen Erfolge lange Zeit selbst rechtfertigte.“⁴³⁵ Woraus Knobloch schließt, dass die Methoden nicht reflektiert wurden, wird durch seine Darstellung nicht deutlich.

Das Interesse der Bevölkerung bleibt trotz der erschwerten Bedingungen für die Volksmission durch Aufklärung, Freimaurertum, Revolution und Kriegen erhalten.⁴³⁶ Napoleon I. verordnet in mehreren Diözesen in Frankreich Volksmissionen als Beitrag zur Restauration.⁴³⁷ Augustin Reimann geht auf die Entwicklung der Volksmission in Österreich ein und stellt dar, dass der Josefinismus mit seinem staatskirchlichen Geist die Veranstaltung von Volksmissionen in Österreich erschwert, bis sie 1791 verboten werden. Die erste vom Kaiser verordnete Volksmission findet in Oberösterreich statt, mit dem Ziel, Sektenanhänger wieder zur Kirche zurückzuführen. Erst 1840 beginnt die eigentliche Missionstätigkeit in Österreich.⁴³⁸ In

⁴²⁹ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 35.

⁴³⁰ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 533.

⁴³¹ *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 14.

⁴³² Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 14; *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 31 f., 35.

⁴³³ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 14.

⁴³⁴ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 36.

⁴³⁵ *Knobloch*, ebd., 32.

⁴³⁶ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 23 f.; *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 32.

⁴³⁷ Vgl. *Knobloch*, Volksmission (Anm. 415) 868.

⁴³⁸ Vgl. *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 241.

Deutschland schlagen die Bischöfe im Jahr 1848 Volksmissionen vor, um „gegen die Übel der Zeit“ anzukämpfen.⁴³⁹ Im 19. Jahrhundert löst die Volksmission nach Stefan Knobloch noch größtenteils Massenbewegungen aus, jedoch stellt nach Thomas Klosterkamp der Kulturkampf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland einen großen Einschnitt dar.⁴⁴⁰

Die Volksmission wird durch die Jahrhunderte von der kirchlichen Autorität, dem Heiligen Stuhl oder dem Ortsbischof verordnet und für das Heil der Seelen empfohlen.⁴⁴¹ In Österreich werden Volksmissionen von den Habsburgern verordnet.⁴⁴² Nach Klosterkamp ist die Abhaltung von Volksmissionen allerdings oft davon abhängig, ob sich die Pfarrseelsorger, einzelne Laien und katholische Gruppierungen für eine Abhaltung bemühen.⁴⁴³ Der Ortsbischof oder der Pfarrer laden Missionare ein, die dann die Volksmission ausführen und mit der Belehrung und Bekehrung der Gläubigen beauftragt werden.⁴⁴⁴ Für die Gläubigen sind die Missionare die Experten in allen Glaubensfragen.⁴⁴⁵ Diese Form der Seelsorge ist eine außerordentliche, die normalerweise auch zeitlich befristet ist.⁴⁴⁶

Die Dauer der Volksmissionen ist unterschiedlich. Bei Alfons von Liguori dauern die Missionen mindestens zehn bis zwölf Tage und in größeren Orten mit einer Bevölkerung von über 1000 Personen über einen Monat.⁴⁴⁷ Ein guter Pfarrer sollte wenigstens alle fünf Jahre eine Mission halten lassen.⁴⁴⁸ Bis zur Zeit des Kulturkampfes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert in Deutschland dauern die Missionen zehn bis vierzehn Tage und kurz nach dem Kulturkampf acht Tage.⁴⁴⁹ Ab 1900 wird gehofft, durch 14-tägige Missionen die zögernden Massen für die Mission begeistern zu können.⁴⁵⁰ Schließlich soll die achttägige Mission nur mehr in kleinen Pfarren mit

⁴³⁹ Vgl. *Knobloch*, Volksmission (Anm. 415) 868.

⁴⁴⁰ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 32; *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 48.

⁴⁴¹ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 52; *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 51.

⁴⁴² Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 51.

⁴⁴³ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 52.

⁴⁴⁴ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 52.

⁴⁴⁵ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 53.

⁴⁴⁶ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 35.

⁴⁴⁷ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 16.

⁴⁴⁸ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 16.

⁴⁴⁹ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 51.

⁴⁵⁰ Vgl. *Knobloch*, ebd., 51.

günstigen Verhältnissen stattfinden, ansonsten sind 16-tägige Missionen zu veranstalten.⁴⁵¹ Erst ab ungefähr 1930 dauern in Österreich vereinzelt die Missionen 14 Tage, davor gibt es behördliche Vorschriften, aufgrund welcher die Volksmissionen auf eine Woche beschränkt bleiben müssen.⁴⁵²

Die Volksmissionen beginnen am Sonntagvormittag.⁴⁵³ In der Theorie und in der Praxis sind sowohl der Ablauf als auch die Methoden und Themen der Volksmission unterschiedlich. Thomas Klosterkamp zitiert P. Max Kassiepe OMI⁴⁵⁴ (1867–1948), nach dessen Ansicht die Volksmission das religiös-sittliche Leben der Gemeinde neubeleben, festigen und vertiefen soll.⁴⁵⁵ Der Aufruf „Rette deine Seele!“⁴⁵⁶ bildet oft den thematischen Beginn der Volksmission. Die Hauptmethode stellt die Predigt dar.⁴⁵⁷ Diese findet nach Knobloch fast immer am Morgen und am Abend statt. Die Themen der Predigten der Missionare weisen starke Ähnlichkeiten auf.⁴⁵⁸ Sie sollen das Gemüt der Gläubigen erschüttern und ihr Herz rühren, um den Willen zur Besserung zu erwecken und zu beleben.⁴⁵⁹ Vinzenz von Paul stellt eine Liste an Themen zusammen, aus welcher der Missionar auswählen kann:

„[d]ie letzten Dinge, die Sünde, die Härte der göttlichen Gerechtigkeit, die Herzenshärte, die Unbußfertigkeit, die falsche Scham, der Rückfall, die Verleumdung, der Neid, Feindschaften, die unbesonnenen Urteile, die Unbeherrschtheit, die Übung der Trübsal und der Armut, die Liebe, die Genugtuung, die Kommunion, die Messe, die Nachfolge Jesu, die Verehrung Mariens, die Beharrlichkeit.“⁴⁶⁰

Themen wie Todsünde, Unkeuschheit, ewige Höllenstrafen, Sündenstrafen, der verstockte Sünder, Tod, Hass und Feindschaft, Zungensünden, Feindesliebe, Taufe und Ehe, Erziehung der Kinder, Mittel zur Bewahrung der Gnade Gottes, Jesus Christus, Maria und das Gebet begegnen bei anderen Theoretikern der Volksmission, wie zum Beispiel Paul Segneri, Leonhard von Porto

⁴⁵¹ Vgl. *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 51.

⁴⁵² Vgl. *Reimann*, *Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 243 f.

⁴⁵³ Vgl. *Reimann*, *ebd.*, 244.

⁴⁵⁴ Vgl. *Johannes Madey*, Art. Kassiepe, Max Adolf, in: BBKL 3 (1992), 1206-1207; *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 54-76.

⁴⁵⁵ Vgl. *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 50.

⁴⁵⁶ *Reimann*, *Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 244.

⁴⁵⁷ Vgl. *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 50.

⁴⁵⁸ Vgl. *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 33-35.

⁴⁵⁹ Vgl. *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 51.

⁴⁶⁰ *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 33; vgl. *Klosterkamp*, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 12.

Mauritio und Alfons von Liguori.⁴⁶¹ Weitere Themen sind die Liebe zum Mitmenschen als Zeichen der Jüngerschaft, der Wert des Menschenlebens und der Lebensgüter, die sozialen Pflichten der Arbeit, Ehrlichkeit, das richtige Beten und Beichten.⁴⁶²

Im Mittelpunkt des Ganzen steht die Rettung der Seelen. Dazu werden die Predigten, aber auch andere Verkündigungsformen veranstaltet. Bei Paul Segneri werden zum Beispiel neben der Predigt noch die Unterweisung, die Katechese, die Generalkommunion, feierliche Bußprozessionen, öffentliche Geißelungen und weitere dramatische Darstellungen als Elemente genannt.⁴⁶³ Der Franziskaner Leonhard von Porto Mauritio fügt in den Ablauf der Volksmission Elemente des liturgischen Spiels, wie Reliquienkult, Umzüge und gesungene Missionslieder, ein.⁴⁶⁴ Gerade solche Elemente fördern die Beliebtheit der Volksmission.⁴⁶⁵ Bei Paul Segneri werden die Abendveranstaltungen immer unter freiem Himmel abgehalten.⁴⁶⁶

Die Einstellung gegenüber der Volksmission ist in den Gemeinden unterschiedlich und von der jeweiligen religiösen Haltung am Ort abhängig. In den positiv gesinnten und eifrigen Gemeinden sieht man die Volksmission als Festzeit, an der beinahe alle teilnehmen. An anderen Orten werden die Volksmissionen ignoriert und die Beteiligung der Bevölkerung bleibt sehr gering.⁴⁶⁷

Die Gemeindemitglieder werden oft nach Ständen (Männer, Jungmänner, Frauen, Jungfrauen, Kinder) aufgeteilt.⁴⁶⁸ Es gibt Konzepte, bei denen die Männer und Frauen völlig getrennt werden und die Mission für die beiden Gruppen hintereinander stattfinden und Konzepte, bei denen die Veranstaltungen für die Frauen am Vormittag und die für die Männer am Abend stattfinden.⁴⁶⁹ Neben den nach Geschlechtern getrennten Missionen zu verschiedenen Tageszeiten gibt es auch Gemeinschaftsmissionen von Männern und Frauen.⁴⁷⁰ Stefan Knobloch nennt als „[e]in interessantes Element der großen gemeinsamen Abendveranstaltungen, die immer unter freiem

⁴⁶¹ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 33-35.

⁴⁶² Vgl. *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 244.

⁴⁶³ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 14; *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 33.

⁴⁶⁴ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 34.

⁴⁶⁵ Vgl. *Knobloch*, Volksmission (Anm. 415) 868.

⁴⁶⁶ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 33.

⁴⁶⁷ Vgl. *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 243; *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 35 f, 40.

⁴⁶⁸ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 33; *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 244; *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 38.

⁴⁶⁹ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 52.

⁴⁷⁰ Vgl. *Knobloch*, ebd., 52.

Himmel gehalten wurden, ... die auf die Erwachsenen zielende Übung vor dem Allerheiligsten in der Kirche, während die Kinder draußen im Freien eine eigene Katechetische Belehrung erfuhren.⁴⁷¹ Die Kinderpredigt vor der feierlichen Eröffnung der Mission zu halten, ist an vielen Orten üblich. In größeren Pfarren finden für die Kinder eigene zwei- bis dreitägige Missionen statt.⁴⁷² Ein besonderes Programm für Kinder ist bei allen Volksmissionen üblich.⁴⁷³ Knobloch zeigt auf, dass bei den Standespredigten die Schwerpunkte nach Geschlecht unterschiedlich gesetzt werden. So bilden die Ehepflichten, die Erziehung und das vierte Gebot die Themen bei den Frauen, die Vaterpflichten und die Trunksucht die Themen bei den Männern.⁴⁷⁴ Der Besuch der Kranken der Pfarre zu Hause mit Beichtmöglichkeit und Kommunion findet am Schluss der Volksmission statt.⁴⁷⁵

Alfons von Liguori sieht eine Nachmission vor, zu welcher die Missionare nach einiger Zeit an den Missionsort zurückkehren. Diese dehnt sich über eine weit geringere Zeit aus als die Mission und wird von weniger Personen durchgeführt.⁴⁷⁶ Im 19. Jahrhundert wurden die Missionserneuerungen normalerweise ein Jahr nach der Volksmission abgehalten.⁴⁷⁷ Bei den Oblaten ist es üblich, in jeder Pfarre, in der eine Mission stattgefunden hat, ein großes Missionskreuz zu errichten, das die Gläubigen an ihre Vorsätze erinnern soll und vier bis fünf Monate nach der Volksmission eine religiöse Woche zur Erneuerung der Mission zu halten.⁴⁷⁸

Finden die Veranstaltungen zunächst noch zwei- oder dreimal pro Tag statt, kann in der Nachkriegszeit nicht einmal mit dem täglichen Besuch gerechnet werden.⁴⁷⁹

2. DIE MISSIONSKONFERENZ UND IHRE LEITIDEEN

Im Jahr 1912 schließen sich die Ordensgemeinschaften, die sich für die Volksmission einsetzen, zur Missionskonferenz zusammen.⁴⁸⁰ Diese ist ab diesem Zeitpunkt der entscheidende Hand-

⁴⁷¹ Knobloch, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 33.

⁴⁷² Vgl. Reimann, *Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 244.

⁴⁷³ Vgl. Klosterkamp, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 44.

⁴⁷⁴ Vgl. Knobloch, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 55.

⁴⁷⁵ Vgl. Reimann, *Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 244.

⁴⁷⁶ Vgl. Reimann, ebd., 245.

⁴⁷⁷ Vgl. Klosterkamp, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 46.

⁴⁷⁸ Vgl. Klosterkamp, ebd., 65.

⁴⁷⁹ Vgl. Knobloch, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 60.

⁴⁸⁰ Vgl. Knobloch, *Volksmission* (Anm. 415) 868; Klosterkamp, *Katholische Volksmission* (Anm. 412) 121.

lungsträger für die Volksmission.⁴⁸¹ In der Missionskonferenz bilden sich nach Knobloch verschiedene Leitideen heraus, die zum einen die Predigt, zum anderen das Konzept und die Organisation betreffen.⁴⁸² Er weist darauf hin, dass diese Leitideen allerdings nicht gleichzeitig und mit unterschiedlicher Intensivität zu den verschiedenen Zeiten existieren.⁴⁸³

Die erste von Knobloch genannte Leitidee der Missionspredigt ist das individuelle Heil.⁴⁸⁴ Die Sicherstellung des eigenen Heils in einer Perspektive, die sich stark am Jenseits orientiert und das Diesseits vernachlässigt, lässt sich seiner Ansicht nach als das Hauptziel der Mission herausstreichen. Damit der Einzelne sein Heil erreicht, werden drei Wege zum Ziel angegeben: Gebet, Wort Gottes und Empfang der Sakramente.⁴⁸⁵ Der die Volksmission durch die Zeit begleitende Satz „Rette deine Seele“⁴⁸⁶ bildet diese Leitidee gut ab. Ist eine Gemeinde bezüglich Moral am absteigenden Ast, müssen nach Knobloch die Gemeindemitglieder aufgerüttelt und erschüttert werden. Haben sich viele Gemeindemitglieder von der Kirche und vom Glauben entfernt, muss man „die Gutgebliebenen sammeln und die verlorenen Schafe nach Möglichkeit zur Herde zurückführen“⁴⁸⁷.

Eine zweite Leitidee der Missionspredigt sieht Knobloch in den ewigen Wahrheiten, worunter Tod, Gericht, Himmel, Hölle und Fegefeuer zu verstehen sind.⁴⁸⁸ Er stellt dar, dass sich viele Missionare auf diese Leitidee fixiert haben und nennt als Beispiel P. Max Kassiepe und einen Bischof, der eine Mission nicht als eine solche anerkennt, wenn auf die ewigen Wahrheiten verzichtet wird.⁴⁸⁹ Der Sinn der Predigten über die ewigen Wahrheiten besteht seiner Ansicht nach darin, dass die Menschen „erkennen, daß sie Sünder sind, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert; finden im Gedanken an die göttliche Barmherzigkeit zur Hoffnung, beginnen zu glauben, daß Gott ein Herz für sie hat, und fangen an, ihn zu lieben. Der Ekel der Sünde überkommt sie, sie beginnen ein neues Leben zu führen“⁴⁹⁰. Knobloch kritisiert den Weg von der Furcht und Angst zum Glauben beziehungsweise zur Liebe zu Gott, weil seiner

⁴⁸¹ Vgl. *Knobloch*, Volksmission (Anm. 415) 868.

⁴⁸² Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 36.

⁴⁸³ Vgl. *Knobloch*, ebd., 44.

⁴⁸⁴ Vgl. *Knobloch*, ebd., 36.

⁴⁸⁵ Vgl. *Knobloch*, ebd., 37.

⁴⁸⁶ Vgl. *Knobloch*, ebd., 37.

⁴⁸⁷ Vgl. *Knobloch*, ebd., 37.

⁴⁸⁸ Vgl. *Knobloch*, ebd., 37.

⁴⁸⁹ Vgl. *Knobloch*, ebd., 38.

⁴⁹⁰ Vgl. *Knobloch*, ebd., 39.

Ansicht nach „das Moment der Angst und des Furchteinjagens“⁴⁹¹ in der Realität im Mittelpunkt steht und nicht die Liebe Gottes.

Die Standespredigten sind nach Knobloch eine weitere Leitidee. Diese werden besonders von P. Max Kassiepe (aber auch von anderen) verteidigt. Für Kassiepe gelten die Predigten über die Standespflichten als wesentlicher Bestandteil, wenn nicht als eigentlicher Mittelpunkt der Mission.⁴⁹²

Da die Volksmission im Lauf der Zeit an Erfolg einbüßt, wird nach möglichen Gründen dafür gesucht, andere Leitideen werden gefunden und andere Schwerpunkte gesetzt.⁴⁹³ Sind die zu Beginn dominantesten Leitideen die Rettung der eigenen Seele und die ewigen Wahrheiten, geraten nach Knobloch mehr und mehr andere Leitideen in den Vordergrund.⁴⁹⁴

Er nennt als eine Leitidee, die den theologischen Bereich der Volksmission verändert, die Zentrierung des Lebens auf Christus. Christus und seine Erlösungstat soll in den Mittelpunkt gestellt werden.⁴⁹⁵ Er soll für das Leben der Gemeindemitglieder Vorbild, Kraft und Quelle sein.⁴⁹⁶ Das Mittel dafür ist die Liturgie, die zu Christus führt. Ob die Liturgie missionarisch wirkt oder nicht, ist ein umstrittenes Thema.⁴⁹⁷ Knobloch zeigt auf, dass eine Auseinandersetzung mit der liturgischen Bewegung stattfindet.⁴⁹⁸ Es gibt vereinzelt Versuche, die Feier der Liturgie als Hauptinstrument der Mission zu gestalten.⁴⁹⁹

Eine weitere Leitidee der Missionspredigt ist nach Knobloch eine vermehrte Konzentration darauf, die Predigten biblisch anzulegen, in biblischer Sprache zu predigen, was bedeutet, mit der biblischen Bildersprache zu arbeiten.⁵⁰⁰ Knobloch merkt an, dass es in der Folge schwieriger wird, angesichts der Orientierung an der Bibel und am Thema des Lebens in Fülle das Thema der Hölle als genauso wichtig anzusehen.⁵⁰¹ Die Missionare bleiben allerdings bei der Verkündigung der

⁴⁹¹ Vgl. *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 39.

⁴⁹² Vgl. *Knobloch*, ebd., 40.

⁴⁹³ Vgl. *Knobloch*, ebd., 50.

⁴⁹⁴ Vgl. *Knobloch*, ebd., 50.

⁴⁹⁵ Vgl. *Knobloch*, ebd., 40 f.; *Reimann*, *Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 248.

⁴⁹⁶ Vgl. *Knobloch*, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 41.

⁴⁹⁷ *Knobloch*, ebd., 41 f.

⁴⁹⁸ Vgl. *Knobloch*, ebd., 41 f.

⁴⁹⁹ Vgl. *Knobloch*, ebd., 42 f.

⁵⁰⁰ Vgl. *Knobloch*, ebd., 43.

⁵⁰¹ Vgl. *Knobloch*, ebd., 43 f.

Wahrheit von der ewigen Hölle, wollen die Verkündigung aber doch eher als Trostbotschaft und nicht als Drohbotschaft verstanden wissen.⁵⁰²

Im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg und seinen Zerstörungen stellt für Knobloch das Thema der christlichen Lebensordnung einen Versuch für ein neues systematisierendes Grundthema für die Mission dar. Er vermutet, dass diese Lernbereitschaft aber hauptsächlich formale Elementen, wie zum Beispiel die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht so sehr inhaltliche Themen betrifft.⁵⁰³ Nach dem Zweiten Weltkrieg steht am Beginn der Volksmission allerdings nicht mehr so sehr der Aufruf zur Rettung der eigenen Seele, sondern der zur Bekehrung im Sinn von Mk 1,11.⁵⁰⁴

Als eine Leitidee, die das Konzept beziehungsweise die Organisation betrifft, nennt Knobloch die Größe der Pfarren.⁵⁰⁵ Er stellt fest, dass eine Zeit lang die Ansicht herrscht, dass die Volksmissionen in kleineren und überschaubaren Pfarren erfolgreicher sind. Die Pfarrer können nämlich dadurch die Gemeindemitglieder vor der Mission besuchen und auf diese einstimmen.⁵⁰⁶

Eine zweite Leitidee dazu ist nach Knobloch die Kompetenz der Missionare, die durch den Rückgang der Erfolge der Volksmission in den Vordergrund gestellt wird.⁵⁰⁷ Die Missionare sollen, um den Misserfolg der Volksmissionen entgegenzuwirken, für ihre Arbeit gut ausgebildet und gründlich vorbereitet werden.⁵⁰⁸ Knobloch kritisiert, dass Veränderungen nicht bei den Methoden und den Verkündigungsschwerpunkten geschehen, sondern die Lösung allein in der Verbesserung der praktischen Kompetenzen gesehen wird und dazu über weitere Mittel wie öffentliche Plakatierungen nachgedacht wird.⁵⁰⁹

Als weitere Leitidee nennt er die Caritas.⁵¹⁰ Die Gemeindemitglieder sollen sich der Not in ihrer Gemeinde bewusst werden und diese Not als ihre Aufgabe sehen. Nach Knobloch kommt durch

⁵⁰² Vgl. *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 248.

⁵⁰³ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 44.

⁵⁰⁴ Vgl. *Reimann*, Die Volksmission der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 244.

⁵⁰⁵ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 45.

⁵⁰⁶ Vgl. *Knobloch*, ebd., 45.

⁵⁰⁷ Vgl. *Knobloch*, ebd., 45.

⁵⁰⁸ Vgl. *Knobloch*, ebd., 45.

⁵⁰⁹ Vgl. *Knobloch*, ebd., 46.

⁵¹⁰ Vgl. *Knobloch*, ebd., 46.

diese Leitidee zur Dimension der individuellen Identität die Dimension der Mitverantwortung für die Gemeinde und für die Welt hinzu.⁵¹¹

Die Haus- und Kapellenmission ist ebenfalls eine das Konzept betreffende Leitidee, welche die Misserfolge der Mission in der bisherigen Organisation vermutet.⁵¹² Die Mission steht nach Knobloch vor dem Problem, bestimmte Gruppen nicht mehr zu erreichen. Er nennt hier der Kirche gegenüber Gleichgültige oder Verärgerte oder Menschen, die sich von ihr entfernt haben. Die Haus- und Kapellenmission soll gegen dieses Problem ankommen.⁵¹³ In Deutschland und Österreich beginnt man mit diesen Hausmissionen in der Zwischenkriegszeit.⁵¹⁴ Knobloch versucht eine kurze Darstellung dieser Art von Mission:⁵¹⁵ Die Pfarren werden in Bezirke aufgeteilt. Eine Woche lang besuchen die Missionare die Haushalte eines Bezirks. Die Fragen, die sie den Bewohnern stellen sollen, listet Knobloch auf: „Wie steht es hier mit dem Christentum? Gehen Sie noch in die Kirche? Halten Sie noch Ihre Ostern? Wo sind sie getraut? In welche Schule gehen Ihre Kinder? Haben Sie auch eine Zeitung? Welche? Sind Sie auch in dem und dem katholischen Verein? Kommen Sie auch in die Mission? Warum können Sie nicht kommen? Was haben Sie denn gegen die Religion?“⁵¹⁶ In der nächsten Woche sollten die bereits besuchten Haushalte an den Veranstaltungen der Mission teilnehmen. Währenddessen besuchen die Missionare im nächsten Bezirk die Haushalte. Am Ende der Mission steht eine Schlusswoche für alle Gemeindemitglieder. In der ersten Woche findet die Kinder- und Schülermission statt. Alle Gemeindemitglieder bekommen nach ihrem Besuch durch die Missionare eine Meldekarte, mit welcher überprüft werden kann, wer wie viel an der Mission teilnimmt. Die, die nicht teilnehmen, können so herausgefunden und nochmalig von den Missionaren besucht werden.⁵¹⁷ Diese Art der Mission dauert zwischen vier und sechs Wochen und ist mit einer großen Anzahl an Missionaren verbunden.⁵¹⁸

⁵¹¹ Vgl. Knobloch, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 46 f.

⁵¹² Vgl. Knobloch, *ebd.*, 47.

⁵¹³ Vgl. Knobloch, *ebd.*, 47.

⁵¹⁴ Vgl. Reimann, *Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 245.

⁵¹⁵ Vgl. Knobloch, *Missionarische Gemeindebildung* (Anm. 416) 47 f.

⁵¹⁶ Knobloch, *ebd.*, 48.

⁵¹⁷ Vgl. Knobloch, *ebd.*, 47 f.

⁵¹⁸ Vgl. Knobloch, *ebd.*, 47; Reimann, *Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen* (Anm. 422) 245.

Eine weitere von Knobloch herausgestellte Leitidee ist, dass Laien bei der Volksmission mitarbeiten.⁵¹⁹ Die Missionare machen die Erfahrung, dass sie bei ihrer Arbeit auf die Unterstützung von Laien angewiesen sind.⁵²⁰ Diese werden einige Wochen vor Beginn der Mission von einem Missionar in einem Vorbereitungsvortrag auf die kommende Mission aufmerksam gemacht und für die freiwillige Mitarbeit begeistert.⁵²¹ Gemäß der Darstellung von Knobloch wird besonders in der Vor- und Nachbereitung einer Mission mit dem Einsatz von Laien gerechnet.⁵²² Die Laien wirken unter der Leitung des Missionars bei der Seelsorge mit, wobei Knobloch dabei eher von einem autoritären Leitungsstil als einem Mitwirken im Sinne eines gemeinsamen Dienstes ausgeht.⁵²³ Auswirkungen der Katholischen Aktion auf die Volksmission sind erkennbar.⁵²⁴

Eine letzte Leitidee sieht Knobloch in der pfarrlichen Mission. Damit meint er, dass alle Lebenszonen in der Pfarre erfasst und die Lebensbeziehungen der Pfarre durch die Mission strukturell verbessert werden sollten.⁵²⁵

3. FORMEN DER VOLKSMISSION AB DER ZWEITEN HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS

Im 19. und 20. Jahrhundert kommt die Volksmission aufgrund verschiedener Faktoren in die Krise.⁵²⁶ Einer dieser Faktoren in Deutschland ist der bereits genannte Kulturkampf, ein anderer das Anwachsen der städtischen Bevölkerung, wieder ein anderer ist die mangelnde Erneuerung der Volksmission.⁵²⁷ Die Leute nehmen an den Missionen nicht mehr wie früher teil.⁵²⁸ Nach Manuel Cabello Martínez wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Volksmission sogar von Missionaren bezweifelt. Er setzt den Beginn der Überlegungen über die Erneuerung der Volksmission zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils an.⁵²⁹

⁵¹⁹ Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 49.

⁵²⁰ Vgl. *Knobloch*, ebd., 49.

⁵²¹ Vgl. *Reimann*, Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 248.

⁵²² Vgl. *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 49.

⁵²³ Vgl. *Knobloch*, ebd., 49.

⁵²⁴ Vgl. *Knobloch*, ebd., 49 f.

⁵²⁵ Vgl. *Knobloch*, ebd., 50.

⁵²⁶ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 534.

⁵²⁷ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 77-84.

⁵²⁸ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 534; *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 98.

⁵²⁹ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 534.

a) Mission générale, Milieumission, Gebietsmission

Die Mission générale entwickelt sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Frankreich und wirkt von dort aus nach Deutschland.⁵³⁰ Diese Art von Mission hat sich nach Stefan Knoblauch das Ziel gesetzt, nicht nur einzelne Personen, sondern ganze geographische Räume dazu bewegen, in die Kirche zurückzukehren.⁵³¹ Es reicht nicht, dass verschiedene Pfarren gleichzeitig Missionen durchführen, sondern es soll eine gemeinsame Sache aller sein.⁵³² Knobloch bezeichnet in seiner Darstellung zur Generalmission die „Wiedergewinnung verloren gegangener oder verloren geglaubter Lebenszonen“ als „innere Achse“ dieser Art von Mission.⁵³³

b) Gemeindemission

Seit den 80er Jahren ersetzt nach Knobloch der Begriff Gemeindemission den Begriff Volksmission. Diesen Schritt erklärt er damit, dass die Einsicht herrscht, dass die Volksmission nicht mehr alle Personen, Lebensmilieus und Gesellschaftsbereiche erreicht und deshalb eine Konzentration auf die Personen und Gruppen, die das Gemeindeleben tragen oder sich von diesem getragen wissen, geschieht.⁵³⁴ Hier wäre das Verständnis von Mission zu hinterfragen, denn es scheint, als ob sich die Gemeindemission nur mehr an Gläubige richtet und hier auch nur an die, die am Sonntag in der Kirche die Eucharistie feiern und an verschiedenen pfarrlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Neben der Predigt sind nach Knobloch nun Gesprächsformen gestalterische Elemente, welche den Gemeindemitgliedern ermöglichen sollen, sich über Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen.⁵³⁵ Maßgebliche Handlungsträger sind weiterhin die Missionare der missionarischen Ordensgemeinschaften. Die Missionskonferenz trägt nun den Namen Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste der Orden.⁵³⁶

c) Pfarrmission⁵³⁷

Die Darstellung der Pfarrmission geschieht anhand des Artikels „Las misiones parroquiales: una propuesta de futuro“ von Manuel Cabello Martínez. Bei diesem Konzept ist die Mission ein

⁵³⁰ Vgl. Knobloch, Volksmission (Anm. 415) 868.

⁵³¹ Vgl. Knobloch, ebd., 868.

⁵³² Vgl. Knobloch, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 76.

⁵³³ Vgl. Knobloch, ebd., 85.

⁵³⁴ Vgl. Knobloch, Volksmission (Anm. 415) 869.

⁵³⁵ Vgl. Knobloch, ebd., 869.

⁵³⁶ Vgl. Knobloch, ebd., 869.

⁵³⁷ Vgl. Cabello Martínez, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 535-549.

Vorgang, der sich über mehrere Jahre ausdehnt. Sie stellt aber dennoch eine außerordentliche Form der Pastoral dar.

Manuel Cabello Martínez nennt als Ziele der Mission, dass sich die Pfarrgemeinde selbst evangelisiert, dass sich Gruppen für die Katechese und für die Bildung des Glaubens bilden und dass man Wege herstellt, um sich den Fernbleibenden, den Nichtglaubenden und den Gleichgültigen anzunähern.⁵³⁸ An diesen Zielen kann im Gegensatz zur von Knobloch dargestellten Gemeindemission ein umfassendes Verständnis von Mission erkannt werden. Nach Cabello Martínez soll die Gemeinde durch die Pfarrmission eine Erneuerung ihrer Personen, ihres Lebens und ihrer Strukturen erfahren. Weiters sollen die Gläubigen erkennen, dass es wichtig ist, in Gemeinschaft mit anderen Gläubigen zu stehen. Zwischen ihnen sollen die Verbindungen wachsen und ein geschwisterliches Klima herrschen.⁵³⁹ Die Pfarrmission bevorzugt nach Cabello Martínez mehr die Glaubenserfahrung als das Erlernen einer Lehre.⁵⁴⁰ Aus seinem Text lässt sich nicht klar herauslesen, ob die Glaubenserfahrung die Lehre mehr oder weniger völlig verdrängt, denn ein solches Konzept sollte hinterfragt werden.

Die von Manuel Cabello Martínez dargestellte Pfarrmission besteht aus drei Etappen: Vormission, Mission und Nachmission.⁵⁴¹ In der Zeit der Vormission gilt es, geeignete Mitarbeiter in der Pfarre zu suchen und zu motivieren. Die Pfarrgemeinde wird auf die kommende Mission aufmerksam gemacht und es werden konkrete Vorbereitungen auf die Mission getroffen. Man macht sich zum Beispiel ein Bild von der pastoralen Situation am jeweiligen Ort, kümmert sich um geeignete Orte für die Durchführung, fertigt Werbematerialien an und erstellt Listen der Kranken, die während der Mission besucht werden.⁵⁴² Die Mission selbst dauert zwei oder drei Wochen. Sie geschieht in kleinen Gruppen in Häusern, wobei alle Gebiete der Pfarre abgedeckt werden sollen. In den Gruppen sollen die Gläubigen das Wort Gottes hören und Glaubenserfahrungen miteinander teilen. Der Glaube wird auf diese Weise in Worte gefasst. Es finden Gebetsschulen, Eucharistiefeiern und Krankenbesuche statt. Die Feiern des Glaubens sollen gut vorbereitet und attraktiv sein, die Gläubigen sollen mitwirken können. Es gibt sowohl eigene Veranstaltungen für die jeweiligen Altersgruppen als auch gemeinsame Veranstaltungen und solche für Ehepaare. Der Dialog stellt ein wichtiges Moment bei der Annäherung an das Wort Gottes dar. Ein Kurs zur Einführung in die Bibellektüre soll den Gläubigen das Lesen des Wortes Gottes erleichtern und

⁵³⁸ Vgl. Cabello Martínez, *Las misiones parroquiales* (Anm. 36) 535 f.

⁵³⁹ Vgl. Cabello Martínez, *ebd.*, 543.

⁵⁴⁰ Vgl. Cabello Martínez, *ebd.*, 543.

⁵⁴¹ Vgl. Cabello Martínez, *ebd.*, 535, 536-540.

⁵⁴² Vgl. Cabello Martínez, *ebd.*, 536-538.

das Wirken Gottes in der Geschichte aufzeigen. Die Gläubigen sollen zu Nächstenliebe und Gerechtigkeit ermuntert werden.⁵⁴³ Die Gruppen, die sich während der Mission bilden, sollen weiter bestehen und die Nachmission garantieren. Während der Nachmission sollen die Früchte der Mission gestärkt werden, die vergangene Mission reflektiert und evaluiert werden.⁵⁴⁴

Die Priester und Laien der Pfarre sind beim Konzept von Manuel Cabello Martínez die Hauptmissionare. Dahinter steht seiner Ansicht nach die Lientheologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, wonach alle die gleiche Würde besitzen und die Dienste und Charismen der Gemeinschaft dienen sollen. Die Laien sollen ein Bewusstsein entwickeln, dass sie eine wesentliche missionarische Aufgabe haben und sollen für diese ausgebildet werden. Die Missionare, die für die Mission verantwortlich sind, arbeiten und reden bei der Mission mit. Sie beraten und begleiten die Projekte über zwei oder drei Jahre.⁵⁴⁵

Als prinzipielle Zielgruppe der Mission sieht Cabello Martínez das ganze Volk Gottes. Er stellt fest, dass es aber nicht leicht ist, alle zu erreichen. Zielgruppen, die seiner Ansicht nach allerdings mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreicht werden können, sind die Gläubigen, die in der Gemeinde integriert sind, die Christen, die zwar den Glauben nicht praktizieren, aber christliche Prinzipien verinnerlicht haben, junge Menschen, die keine christliche Umgebung haben und Personen mit einem guten Willen, die mit der Pfarrmission zufällig in Kontakt kommen.⁵⁴⁶ Warum gerade diese Personen leichter erreicht werden können, erklärt er nicht, allerdings wäre eine Argumentation bei allen genannten Gruppen bis auf die in der Gemeinde integrierten Gläubigen notwendig.

Im Mittelpunkt der Pfarrmission steht bei Cabello Martínez die Verkündigung und die Feier des Glaubens und die Hinwendung der Einzelnen und der Gemeinschaft zu Gott. Am Vormittag liegt der Schwerpunkt der Predigt auf dem Glauben als Mittelpunkt des christlichen Lebens, am Abend bei den Themen Gott Vater von Jesus Christus, Christus, der Erlöser, die gute Nachricht, die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, der Aufruf zur Umkehr, das Leben in der Gemeinschaft, die Jungfrau Maria.⁵⁴⁷ Cabello Martínez wünscht sich eine lebendige und festliche Gestaltung und aktive Beteiligung, die durch Dialog und das symbolische Feiern möglich sein soll.⁵⁴⁸ Hier ist unklar, was Cabello Martínez unter einer symbolischen Feier versteht. Bei der Verkündigung soll

⁵⁴³ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 537-539.

⁵⁴⁴ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 537-540.

⁵⁴⁵ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 540 f.

⁵⁴⁶ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 540 f.

⁵⁴⁷ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 541.

⁵⁴⁸ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 541.

seiner Ansicht nach darauf geachtet werden, dass die jeweilige Situation und die Sprache der Menschen berücksichtigt wird.⁵⁴⁹ Ihm ist bewusst, dass dies eine Herausforderung für die Missionare darstellt.⁵⁵⁰

Die Mission wird vom Gebet der gesamten Gemeinde begleitet. Den Gemeindemitgliedern soll bewusst sein, dass die Mission ein vom Heiligen Geist bewirktes Ereignis ist.⁵⁵¹

4. ANREGUNGEN FÜR DIE NEUEVANGELISIERUNG?

Johannes Paul II. erwähnt im Apostolischen Schreiben „Catechesi Tradendae“, dass die traditionellen Volksmissionen, die meist zu schnell abgeschafft wurden, „für eine periodische und kraftvolle Erneuerung des christlichen Lebens unersetzlich sind“⁵⁵² und deshalb wieder aufgegriffen und verjüngt werden sollten. Thomas Klosterkamp meint allerdings, dass die klassische Form der Volksmission heute als überholt anzusehen ist und begründet seine These mit dem Katholizismus und dem Gesellschaftswandel.⁵⁵³ Nach dem Überblick über die Volksmission seit ihren Ursprüngen bis zu verschiedenen Ausformungen im 21. Jahrhundert soll nun überlegt werden, ob das Einführen gewisser Elemente davon für die heutige Praxis der Neuevangelisierung von Vorteil sein könnte.

Der Mainzer Pastoraltheologe Stefan Knobloch merkt an, dass die Nachwuchsprobleme in den Ordensgemeinschaften einen Rückgang der Missionare zur Folge hat.⁵⁵⁴ Daraus kann gefolgert werden, dass es heute vielleicht schwieriger ist, Missionare aus Orden in die Pfarre kommen zu lassen. Knobloch kritisiert, dass für die Volksmission Personen zuständig sind, die von außerhalb der Pfarre kommen: „Mit dieser Praxis wurde und wird die Abhängigkeit der Gemeindemitglieder von amtlich bestellten ‚religiösen Virtuosen‘ begünstigt, die wegen ihres nur kurzen Aufenthaltes obendrein nur schwer eine wirkliche Kommunikation mit der Gemeinde aufnehmen konnten. Ihr Auftreten wirkte exotisch.“⁵⁵⁵ Diese von Knobloch angeführten Behauptungen sind aufgrund mangelnder Argumentation nicht nachvollziehbar.

⁵⁴⁹ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36), 541.

⁵⁵⁰ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 548 f.

⁵⁵¹ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 550.

⁵⁵² *Johannes Paul II.*, CT 47 (Anm. 283).

⁵⁵³ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 5.

⁵⁵⁴ Vgl. *Knobloch*, Volksmission (Anm. 415) 869.

⁵⁵⁵ *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 63.

Überzeugender erscheint das Konzept von Manuel Cabello Martínez, bei dem es ein Zusammenspiel von ortsansässigen Missionaren und Missionaren von außen geben soll.⁵⁵⁶ Die Pfarre ist damit bei der Missionsarbeit nicht auf sich alleine gestellt, es kann auf die jeweilige Situation am Ort eingegangen werden und die Mission kann als Vorgehen wahrgenommen werden, bei der es um die Selbstevangelisierung geht.

Das Modell der Mission in einer zentralen Pfarre scheint heute eher realisierbar, als wenn die Mission als die Sache jeder einzelnen kleinen Pfarre gesehen wird. Ein Grund dafür ist der Personalmangel. Die Umgestaltung der Pfarren im Bereich Wien und Niederösterreich wird zumindest von den zuständigen Personen gerne so begründet. Allerdings ist fraglich, ob durch die Mission in einer zentralen Pfarre dasselbe geschieht wie schon bei Alfons Liguori: dass nur ein geringer Teil daran teilnimmt.

Walter Kasper, der auf die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit stattgefundenen Volksmissionen zu sprechen kommt, hebt hervor, dass es dabei nicht nur wie heute oft um die Glaubenserneuerung der praktizierenden Gemeindemitglieder gegangen ist, sondern auch um die, die sich teilweise von der Kirche entfernt haben und um die, die man als neue Christen dazugewinnen wollte.⁵⁵⁷ Als Anregung für die Neuevangelisierung kann also das umfassende Missionsverständnis in den ersten Jahrhunderten der Volksmission und bei Manuel Cabello Martínez gesehen werden. Dieser sieht die Volksmission als Glaubensbildung und Annäherung an Fernbleibende und Nichtglaubende.⁵⁵⁸ Im Instrumentum laboris von 2012 werden die in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen in den Pfarren veranstalteten Volksmissionen nur als Formen der „geistlichen Wiedererweckung der Christen vor Ort“ bezeichnet. Die Volksmission war nach diesem Verständnis ausschließlich an Christen gerichtet. Die Bischofssynode findet es überlegenswert, ein ähnliches Instrument mit Berücksichtigung der in den Gemeinden heute anzutreffenden Praxis wieder einzuführen.⁵⁵⁹

Die Methoden, durch die der Glaube mit allen Sinnen erfahren werden kann, haben der Volksmission schon in ihren ersten Jahrhunderten zu großer Beliebtheit verholfen und sind auch heute als Anregungen zu betrachten, genauso wie prinzipiell eine lebendige Gestaltung der Neuevangelisierung mit Elementen, bei denen die Anwesenden aktiv teilnehmen können.⁵⁶⁰

⁵⁵⁶ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 540.

⁵⁵⁷ Vgl. *Kasper*, Neue Evangelisierung (Anm. 3) 37.

⁵⁵⁸ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 545.

⁵⁵⁹ Vgl. Bischofssynode, Instrumentum laboris (Anm. 10) 146.

⁵⁶⁰ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 14; *Knobloch*, Missionarische Gemeindebildung (Anm. 416) 31 f., 35 f.

Nach Thomas Klosterkamp wählen die Missionare die passenden Methoden für die jeweilige Gemeinde und sprechen zum Volk in einer einfachen aber zugleich tiefen Sprache, damit sie für alle verständlich sind.⁵⁶¹ Ähnlich geschieht das beim Konzept von Cabello Martínez.⁵⁶² Dieser Aspekt stellt ebenso eine Anregung für die Neuevangelisierung dar.

Die Menschen zu Hause zu besuchen und wie bei der Hausmission für die Aktivitäten der Neuevangelisierung zu werben, kann eine gute Möglichkeit sein, Personen zu erreichen, die vielleicht nicht von selbst teilgenommen hätten und mit ihnen Gespräche über den Glauben und über die Kirche zu führen. Problematisch ist allerdings, dass diese Methode von den Zeugen Jehovas angewandt wird und deshalb Personen, die an der Türe läuten und mit den Bewohnern über den Glauben sprechen wollen, von vorneherein mit großer Skepsis begegnet wird. Die Fragen, die bei der Hausmission Mitte des 20. Jahrhunderts gestellt wurden und schon damals nicht ganz passend schienen, scheinen in dieser Form heute keine Anregung zu sein. Es könnte allerdings darüber reflektiert werden, ob ein diözesaner Behelf mit angemessenen und respektvollen Fragen für die im Bereich der Neuevangelisierung tätigen Personen eine Hilfe sein kann. Der Oblatenpater Klosterkamp sieht den Vorteil der Hausbesuche darin, dass das Misstrauen zwischen Klerus und Volk abgebaut werden kann, denn vom Vertrauen der Gemeindemitglieder ist der Erfolg der Mission abhängig.⁵⁶³

Nach Cabello Martínez nehmen die Missionare vor dem 21. Jahrhundert auf der einen Seite eine wichtige Aufgabe ihrer Zeit wahr, indem sie dem Volk helfen, im Sinne von Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu leben.⁵⁶⁴ Sie versuchen dabei auch, sozial ausgeschlossene Personen, wie zum Beispiel Diebe oder Mörder, wieder zu integrieren und eine Verbesserung des Lebensraumes der Menschen zu erreichen.⁵⁶⁵ Auf der anderen Seite sind diese Volksmissionen seiner Ansicht nach aber zu stark anthropologisch, rufen in vielen Fällen Angst und Furcht hervor und sind wenig christologisch.⁵⁶⁶ Da er hier keine Argumente anführt, kann vermutet werden, dass er von den in der Volksmission behandelten Themen zu dieser Ansicht kommt. Klosterkamp weist darauf hin, dass die Volksmission in gewisser Weise die Angst vor dem Tod, dem Zorn Gottes dem Fegefeuer und der Hölle zu wesentlichen Themen hatte. Allerdings ging es seiner Ansicht nach dabei

⁵⁶¹ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 64.

⁵⁶² Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 541.

⁵⁶³ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 64.

⁵⁶⁴ Vgl. *Cabello Martínez*, Las misiones parroquiales (Anm. 36) 534.

⁵⁶⁵ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 534.

⁵⁶⁶ Vgl. *Cabello Martínez*, ebd., 534.

ursprünglich nicht um einen Missbrauch von Angst, der diesem Konzept bis heute negativ anhaftet, sondern die Angst sollte heilsfördernde Funktionen erfüllen.⁵⁶⁷

Das Verständnis, durch Furcht zum Glauben zu kommen, ist heute sehr fragwürdig. Von ewigen Höllenstrafen zu sprechen, scheint heute nicht mehr üblich zu sein, trifft auch kaum auf offene Ohren und wird vermutlich keinen Zulauf an Christen bewirken. Unangenehme und schwierige Themen des katholischen Glaubens zu ignorieren, kann allerdings auch keine Lösung sein.

Augustin Reimann meint, dass der Wert der Volksmissionen heute schwierig auszumachen ist, weil der Erfolg nicht an der Teilnahme gemessen werden kann. Seiner Ansicht nach kann von der großen Beteiligung an der Eucharistiefeier oder von den vielen Beichtbesuchen nicht auf das Wachsen des Glaubens geschlossen werden, ebenso soll nicht bei wenig Teilnahme an der Volksmission automatisch ein Glaubensverfall diagnostiziert werden.⁵⁶⁸ Nach Berichten der Missionare und Seelsorger haben aber Bekehrungen, neue Anfänge und Fortschritte stattgefunden.⁵⁶⁹ Thomas Klosterkamp stellt deutlich heraus, dass die Volksmissionen sehr wohl erfolgreich waren, besonders die im 18. Jahrhundert in Deutschland bezeichnet er als große Erfolgserlebnisse, weil tausende Menschen zur Kommunion gingen und einige konvertierten.⁵⁷⁰ In kleineren Gemeinden waren teilweise 20 Beichtväter tagelang beschäftigt und die Gläubigen stellten sich teilweise schon in der Nacht an.⁵⁷¹ Es stellt sich also die Frage, warum Reimann automatisch von der Beteiligung nicht auf den Erfolg schließen möchte.

Das Bewusstwerden der verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten als vom Hl. Geist begleitete ist ein Element, das bei Manuel Cabello Martínez betont wird und als Anregung für heute gesehen werden kann. Neuevangelisierung soll nicht als ein rein menschliches Vorhaben wahrgenommen werden.

⁵⁶⁷ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 12.

⁵⁶⁸ Vgl. *Reimann*, Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen (Anm. 422) 248.

⁵⁶⁹ Vgl. *Reimann*, ebd., 248.

⁵⁷⁰ Vgl. *Klosterkamp*, Katholische Volksmission (Anm. 412) 21.

⁵⁷¹ Vgl. *Klosterkamp*, ebd., 43.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Einleitung wurde die Frage gestellt, inwieweit das Kirchenrecht etwas zur Neuevangelisierung beitragen kann. Dazu wurde im ersten Kapitel den Gründen für die Notwendigkeit einer Neuevangelisierung nachgegangen. Die Globalisierung, die Pluralität beziehungsweise der Pluralismus, die Migration, die Säkularisierung beziehungsweise der Säkularismus, das heutige Freiheitsverständnis, der Atheismus, der Relativismus, der Indifferentismus, der Nihilismus und eine anthropologische Krise wurden als gesellschaftliche Phänomene aufgezeigt. Daneben existiert eine Vielfalt an Phänomenen in der Kirche selbst, die verdeutlichen, dass von einer neuen Situation gesprochen werden kann und die den Ruf nach einer neuen Evangelisierung laut werden lassen, wie die Glaubensschwäche, die Trennung von Glaube und Leben, die Sprachlosigkeit und das Unverständnis bezüglich des eigenen Glaubens, aber auch der katholischen Glaubenslehre, das Fehlen von elementarem Glaubenswissen. Als weitere Phänomene sind die Beschränkung des Glaubens auf den privaten Bereich, die Veränderungen bei der Weitergabe des Glaubens, die nicht vorhandene Erziehung zum erwachsenen Glauben, die vielen Gläubigen, die sich eigentlich im Katechumenatzustand befinden, zu nennen. Die Enttäuschung über die Kirche und die damit Hand in Hand gehende Distanzierung und fehlende Identifizierung mit ihr, das wenig aufnahmebereite Klima in den Gemeinden, das fehlende Sendungsbewusstsein der Gemeindemitglieder, das fehlende Bewusstsein der Notwendigkeit einer Umkehr und die Kritik an den liturgischen Feiern wurden als Phänomene in der Kirche selbst dargestellt. Weiters wurden einige ambivalente Phänomene genannt, wie die vielen Menschen auf der Suche, das Vorhandensein von Religiosität bei den Menschen, die sich bisweilen allerdings lieber neuen religiösen Bewegungen zuwenden als der Kirche, der Wunsch nach spirituellen Erfahrungen und schließlich als positiv hervorzuhebende Phänomene die wachsende Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Im zweiten Kapitel wurde die Aufmerksamkeit auf den Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung gerichtet, der eine Reaktion der Kirche auf die gesellschaftlichen und innerkirchlichen Phänomene darstellt. Die Wurzeln dieses Rates reichen bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, wenn nicht sogar bis zur Zeit davor zurück. Benedikt XVI. steht mit der Gründung dieses Rates in der Tradition von „*Evangelii nuntiandi*“ seines Vorgängers Pauls VI., der in diesem Schreiben die Evangelisierung und die neue Evangelisierung umfassend thematisiert hat und von Johannes Paul II., für den die Neuevangelisierung eines der wichtigen Themen seines Pontifikats dargestellt hat. Auch die Deutsche Bischofskonferenz hat sich im Jahr 2000 mit dem Schreiben „*Zeit zur Aussaat*‘ missionarisch Kirche sein“ dem Thema der Neuevangelisierung gewidmet und dessen Brisanz verdeutlicht.

Der Aufbau des Rates erfolgt gemäß „Pastor bonus“. Die Mitglieder des Rates bilden hauptsächlich Personen aus früh christlich gewordenen Gebieten und sind gleichzeitig Mitglieder anderer, für die Neuevangelisierung wichtiger Dikasterien, wie der Kongregation für die Glaubenslehre, der Kongregation für die Bischöfe und dem Rat für die sozialen Kommunikationsmittel. Wie die anderen Räte auch, hat der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung die Aufgabe der Beratung, des Dialogs und des Informationsaustauschs. Seine Hauptaufgaben sind die Reflexion und die Förderung der Neuevangelisierung. Er steht vor allem den Teilkirchen zu Diensten, in denen die Säkularisierung besonders gesellschaftsprägend ist, aber nicht nur dort. Er soll mit den Bischofskonferenzen zusammenarbeiten und die Initiativen zur Neuevangelisierung bekanntmachen, fördern und unterstützen, den Katechismus und die modernen Kommunikationsmittel fördern. Seit 2013 ist er auch für die Katechese zuständig. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung verfügt über keine rechtsetzende Kompetenz.

Im dritten Kapitel wurden die Begriffe „Mission“, „Katechese“, „Evangelisierung“ und „Neuevangelisierung“ auf ihre Bedeutung und den jeweiligen Regelungen im Kirchenrecht untersucht. Die Mission wurde als Kernelement der Kirche herausgestellt. Es wurde ersichtlich, dass der CIC/1917 zwischen Volksmission und auswärtigen Missionen unterscheidet, der CIC/1983 allerdings Mission als etwas versteht, das sich an Völker richtet, in denen das Christentum noch nicht Wurzel gefasst hat. Die Beifügungen „ad intra“, beziehungsweise „nach innen“ und „ad extra“ oder „nach außen“, werden gerne zur Differenzierung innerhalb des Missionsbegriffs herangezogen, wobei die Volksmission durch beide Elemente gekennzeichnet ist. Das Kirchenrecht sieht vor, dass alle Gläubigen zur Mission beizutragen haben, Papst und Bischofskollegium die Mission koordinieren, die Diözesanbischöfe mit besonderer Sorge über die Mission beauftragt sind, Missionare von der kirchlichen Autorität ausgesandte Personen sind und Katechisten und andere Mitarbeiter zur Missionsarbeit hinzuzuziehen sind. Der CIC/1983 legt Wert auf respektvollen Umgang mit den Nichtgetauften und verbietet jede Art von Zwang. Es wurde dargestellt, dass Mission in der Gesellschaft trotzdem in einem schlechten Licht gesehen wird und dies wohl zum einen geschichtlich bedingt und zum anderen eine Folge aggressiven Werbens von anderen religiösen Gemeinschaften oder Gruppierungen ist. Die Regelungen des CIC/1983 zum Erwachsenenkatechumenat können als wichtiger Beitrag des Kirchenrechts zur Neuevangelisierung gesehen werden.

Es wurde gezeigt, dass die Katechese, die als Dienst am Glauben der Menschen zu verstehen ist und sich eigentlich an Gläubige richtet, eng mit Evangelisierung verbunden ist und in der Realität häufig zusammen mit Erstverkündigung stattfindet. Der Gesetzgeber stellt fest, dass alle

Gläubigen für die Katechese verantwortlich sind, er verlangt eine angemessene Ausbildung der Katechisten, lässt bezüglich der Hilfsmittel viele Freiheiten und erlaubt dem Diözesanbischof und nach Genehmigung durch den Apostolischen Stuhl auch den Bischofskonferenzen, für den jeweiligen Bereich Katechismen herauszugeben.

Der Begriff „Evangelisierung“ konnte durch den CIC/1983 nicht eindeutig erklärt werden, wird hier aber größtenteils im Zusammenhang von Mission verwendet. Das „Allgemeine Direktorium für die Katechese“ und „Evangelii nuntiandi“ definieren Evangelisierung als vielschichtiges Geschehen, zu dem beispielsweise auch die Erstverkündigung und die Katechese zählen und wozu nach CIC/1983 folglich alle Gläubigen berufen sind. In anderen Quellen und auch in der Literatur besteht über die Bedeutung des Begriffs Uneinigkeit.

Ähnlich uneinig sind sich sowohl Quellen als auch Literatur über die Bedeutung des Begriffs „Neuevangelisierung“. Im CIC/1983 kommt er gar nicht vor. Einige sind sich darüber einig, dass sich die Neuevangelisierung nur an Getaufte richtet, allerdings wurde gezeigt, dass es aufgrund der komplexen pastoralen Situation am sinnvollsten ist, von einem umfassenden Verständnis von Evangelisierung auszugehen und das Neue in der veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Situation, dem neuen Eifer und neuen Methoden zu sehen.

Es ist wünschenswert, dass das Kirchenrecht Klarheit über den Begriff „Neuevangelisierung“ schafft und klärt, welche Elemente dazugehören. Wird von einem umfassenden Verständnis ausgegangen, regelt der CIC/1983 die Zuständigkeit dafür. Als Regelung für den Umgang mit Nichtgetauften kann der Abschnitt über die Missionstätigkeit der Kirche herangezogen werden. Am Ende dieses Kapitels wurde versucht, einen Canon zur Neuevangelisierung zu formulieren.

Das Dokument „Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute“, herausgegeben von der Österreichischen Bischofskonferenz, richtet sich an alle, die in der Verkündigung tätig sind und möchte Anregungen und Empfehlungen geben. Die Empfehlungen wurden nach ihrer rechtlichen Qualität durch die vier Merkmale Interpersonalität, äußere Feststellbarkeit, volle Erfüllbarkeit und Judiziabilität untersucht, wobei sich herausgestellt hat, dass die meisten keine Rechtspflichten darstellen, aber als moralische Pflichten gelten können.

Das Kapitel zur Volksmission hat gezeigt, dass einige Aspekte davon Anregungen für die Neuevangelisierung darstellen. Das Zusammenspiel von auswärtigen und in der Pfarre lebenden Missionaren beim Konzept der Pfarrmission von Manuel Cabello Martínez stellt eine Anregung dar, genauso wie das umfassende Verständnis von Mission, das sowohl bei ihm vorzufinden ist, als auch im 16. Jahrhundert herrschte. Als Anregung kann auch das frühe Modell der Mission in einer zentralen Pfarre und die Attraktivität der Methoden, die in den ersten Jahrhunderten der Volksmission alle Sinne der Adressaten anzusprechen versuchen gesehen werden. Die

Hausbesuche der für die Mission Zuständigen wurden ebenfalls als Anregung für die Neuevangelisierung herausgestellt.

BIBLIOGRAPHIE

1. Quellen

Paul VI.

- Adhortatio Apostolica Evangelii nuntiandi (8. 12. 1975), AAS 68 (1976) 5-76, Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“ über die Evangelisierung in der Welt von heute, VApSt 2.

Johannes Paul II.

- Adhortatio Apostolica Catechesi Tradendae (16. 10. 1979), AAS 71 (1979) 1277-1340, Apostolisches Schreiben Catechesi Tradendae über die Katechese in unserer Zeit, VApSt 12.
- Adhortatio Apostolica Familiaris consortio (22. 11. 1981), AAS 74 (1982) 81-191, Apostolisches Schreiben Familiaris consortio über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, VApSt 33.
- Ad Etruriae episcopos occasione oblata “ad limina” visitationis coram admissos (21. 12. 1981), AAS 74 (1982) 288-294.
- Ad episcopos qui Symposio Consilii Conferentiarum episcopalium Europae, Romae habito, interfuere (5. 10. 1982), AAS 74 (1982) 1255-1260.
- Discorso all’Assemblea del CELAM, Port-au-Prince (Haiti) (9. 3. 1983), AAS 75 I (1983), 771-779.
- Praesidibus conferentiarum Episcoporum Europae missus (2. 1. 1986), AAS 78 (1986), 454-457.
- Ansprache an die Priester in der Seelsorge der Diözese Rom (4. 3. 1986), Der Apostolische Stuhl 1986, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes, 1132-1137.
- Ad episcopos provinciae ecclesiasticae Romanae necnon totius Latii occasione oblata “ad limina” visitationis coram admissos (12. 4. 1986), AAS 78 (1986) 1109-1114.
- Constitutio Apostolica de Romana Curia Pastor bonus (28. 6. 1988), AAS 80 (1988) 841-934.
- Adhortatio Apostolica post-sinodalis Christifideles laici (30. 12. 1988), AAS 81 (1989) 393-521, Nachsynodales Apostolisches Schreiben Christifideles laici über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt: VApSt 87.
- Mexicopoli, ad episcopos habita (12. 5. 1990) 4, AAS 82 (1990) 1440-1449.
- Litterae Encyclicae Redemptoris missio (7. 12. 1990), AAS 83 (1991) 249-340, Enzyklika Redemptoris missio über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages, VApSt 100.
- Omelia della Messa per i fedeli della Parrocchia dei Santi Vitale e Compagni Martiri (8. 3. 1992), Insegnamenti di Giovanni Paolo II XV/1 (1992), 575-579, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, Enchiridion della Nuova Evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012, Vatikanstadt 2012, 413.

- Discorso ai Vescovi italiani riuniti nell’Aula del Sinodo per la XXXV Assemblea Generale (14. 5. 1992), AAS 85 (1993), 602.
- Discorso ai sacerdoti, ai religiose, ai catechisti e ai giovani missionari nella cattedrale di Caserta durante la visita pastorale in Campania (24. 5. 1992): Insegnamenti di Giovanni Paolo II XV/1 (1992) 1552-1555, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, *Enchiridion della nuova evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012*, Vatikanstadt 2012, 461.
- Discorso nel Santuario di Santa Maria della Croce a Crema (20. 6. 1992): Insegnamenti di Giovanni Paolo II XV/1 (1992), 1861-1864, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, *Enchiridion della Nuova Evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012*, Vatikanstadt 2012, 470.
- Discorso al Capitolo dei Chierici Mariani dell’Immacolata Concezione di Maria (22. 6. 1993), in: *Der Apostolische Stuhl 1993, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes*, Libreria Editrice Vaticana 1999, 976-978.
- Lettera al Presidente del Consiglio delle Conferenze Episcopali Europee (1. 9. 1993): Insegnamenti di Giovanni Paolo II XVI/2 (1993), 592-595, in: *Der Apostolische Stuhl 1993, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes*, Libreria Editrice Vaticana 1999, 1132-1135.
- Angelus (24. 10. 1993), in: *Der Apostolische Stuhl 1993, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes*, Libreria Editrice Vaticana 1999, 188-189.
- *Ad Aequatoriae episcopos limina Apostolorum visitantes* (21. 6. 1994), AAS 87 (1995) 244-249.
- *Volvente Familiae Anno ad Christifideles in foro S. Petri congregatos habita* (8. 10. 1994), AAS 87 (1995) 582-587.
- *Ad quosdam Argentinae episcopos* (7. 2. 1995), AAS 87 (1995) 1007-1013.
- *Ad quosdam Brasiliae episcopos* (17. 2. 1995), AAS 87 (1995) 1019-1025.
- *Exhortación Apostólica postsinodal Ecclesia in America* (22. 1. 1999) Art. 66-69, AAS 91 (1999), 737-815, hier 800-804.
- Udienza generale (15. 12. 1999): Insegnamenti di Giovanni Paolo II XXII/2, 1171-1174, in: *Der Apostolische Stuhl 1999, Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes*, Libreria Editrice Vaticana 1999, 175-178.
- Discorso ai Vescovi della Conferenza Episcopale della Russia in visita „ad limina Apostolorum“ (9. 2. 2001), Insegnamenti di Giovanni Paolo II XXIV/1 (2001), 322-327, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, *Enchiridion della nuova evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012*, Vatikanstadt 2012, 1102-1104.

Benedikt XVI.

- Discorso ai Vescovi di Hong Kong e Macau in visita „ad limina Apostolorum“ (27. 6. 2008): Insegnamenti di Benedetto XVI IV/1 (2008), 1084-1085, in: Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, Enchiridion della Nuova Evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012, 1245.
- Ad Plenariam Sessionem Pontificii Consilii de nova evangelizatione promovenda (30. 5. 2011), AAS 103 (2011), 400-402.
- Litterae Apostolicae motu proprio datae Ubicumque et semper (21. 9. 2010), AAS 102 (2010) 788-792.
- Fides per doctrinam 16. 1. 2013, AAS 105 (2013) 136-139.

Papst Franziskus

- Adhortatio Apostolica Evangelii gaudium (24. 11. 2013): AAS 105 (2013) 1019-1137, Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, VApSt 194.

Annuario Pontificio per l'anno 2014, Città del Vaticano 2014.

Bischofssynode, XIII. Ordentliche Generalversammlung, Botschaft an das Volk Gottes (26. 10. 2012) 6. In der heutigen Welt neue Möglichkeiten zur Evangelisierung wahrnehmen, URL.: http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20121026_message-synod_ge.html (Stand: 19. 2. 2015).

Bischofssynode, XIII. Ordentliche Generalversammlung, Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens. Instrumentum laboris (19. 6. 2012), URL: http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20120619_instrumentum-xiii_ge.pdf (Stand: 19. 2. 2015).

Codex Iuris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, praefatione, fontium annotatione et indice analytico-alphabetico ab Emo. Petro Card. Gasparri auctus, Romae 1917. (Amtl. Ausg. in: AAS 9 [1917] Pars II, S. 11–521).

Codex Iuris Canonici. Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Fontium annotatione et indice analytico-alphabetico auctus, Città del Vaticano 1989. (Amtl. Ausgabe in: AAS 75 [1983] Pars II, S. I–XXX u. 1–317).

Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. Lat./dt. Ausg., 7. Aufl., Kevelaer 2012.

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.), Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 62 (15. 5. 2014).

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.), Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute, Wien 2012 (= Die österreichischen Bischöfe 11).

Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.), Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“, Wien 2012 (= Die österreichischen Bischöfe 12).

Kongregation für den Klerus, Allgemeines Direktorium für die Katechese (15. 8. 1997), VApSt 130.

Kongregation für die Glaubenslehre, Nota doctrinalis de quibusdam rationibus Evangelizationis (3. 12. 2007): AAS 100 (2008) 489-504, Lehrmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung, VApSt 180.

Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Fisichella: „Glaubenskrise bereitet uns mehr Sorgen als Wirtschaftskrise 15. 5. 2012, URL: <http://www.annusfidei.va/content/novaevangelizatio/de/segreteria/presidente/interviste/15-05-2012.html> (Stand: 14. 4. 2015).

Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung, Members of the Pontifical Council for the Promotion of the New Evangelization, URL: <http://www.novaevangelizatio.va/content/nvev/en/pontificio-consiglio/membri-e-consultori.html> (Stand: 19. 2. 2015).

Pontificio Consiglio per la Promozione della Nuova Evangelizzazione, Enchiridion della nuova evangelizzazione. Testi del Magisterio pontificio e conciliare 1939-2012, Vatikanstadt 2012.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Zeit zur Aussaat“ missionarisch Kirche sein, Bonn 2000 (= Die deutschen Bischöfe 68).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katechese in veränderter Zeit, Bonn 2004 (= die deutschen Bischöfe 75).

Zollitsch, Robert, „Geh und folge diesem Wagen. Philippus lief hin.“ (Apg 8,29 f.). Zur missionarischen Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Eröffnungsreferat zur Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23. 9. 2013 in Fulda, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zur missionarischen Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Reden von Erzbischof Robert Zollitsch in Berlin, Fulda und Brüssel, Bonn 2014, 5-36.

II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“ (7. 12. 1965), in: *Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert*, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg – Basel – Wien ³⁵2008, 607-653.

2. Literatur

Anzenbacher, Arno, Art. Relativismus, in: LThK³ 8 (1999), 1031-1032.

- Augustin, George*, Wege zum Gelingen der Neuevangelisierung, in: *Augustin, George / Krämer, Klaus* (Hg.), Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung. Theologie im Dialog 6, Freiburg im Breisgau 2011, 141-167.
- Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus*, Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. Band II. Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn 1997.
- Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus*, Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. Band III. Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst, Paderborn 2007.
- Berkmann, Burkhard Josef*, Der Päpstliche Rat zur Förderung der Neuevangelisierung. Seine Errichtung durch das Motuproprio „Ubicumque et semper“, in: Josef Kreiml (Hg.), Neue Ansage des Glaubens. Papst Benedikt XVI. und das Projekt der Neuevangelisierung. Schriften der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Pölten 3, Regensburg 2012, 11-34.
- Bürkle, Horst*, Art. Mission IV. Systematisch-theologisch, in: LThK³ 7 (1998), 292-293.
- Cabello Martínez, Manuel*, Las misiones parroquiales: una propuesta de futuro, in: Revista española de derecho canónico 66, 167 (2009) 519-550.
- Cattaneo, Arturo*, Art. Evangelisierung, in: LKStKR I, 650-652.
- Del Re, Niccolò* (Hg.), Vatikanlexikon, Augsburg 1998.
- Erbacher, Jürgen*, Der Vatikan. Das Lexikon, Leipzig 2009.
- Fisichella, Rino*, Was ist Neuevangelisierung?, Augsburg 2012.
- Gabriel, Karl*, Einleitung, in: *Ders.* (Hg.), Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität, Gütersloh 1996, 9-13.
- Hausberger, Bernd*, Mission: Kontinuität und Grenzen eines universalen Anspruchs, in: *Ders.*, Im Zeichen des Kreuzes. Mission, Macht und Kulturtransfer seit dem Mittelalter, Wien 2004 (= Expansion Interaktion Akkulturation. Historische Skizzen zur Europäisierung Europas und der Welt 7).
- Hempelmann, Reinhard*, Einführung, in: *Ders.* (Hg.): Christliche Identität, alternative Heilungsansätze und moderne Esoterik. EZW-Texte Nr. 191/2007, 5-8.
- Hero, Markus*, Auf dem Weg zum religiösen Markt? Neue Religiosität und Esoterik, in: *Ders. / Krech, Volkhard / Zander, Helmut* (Hg.): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort, Paderborn 2008, 165-177.
- Jone, Heribert*, Gesetzbuch des kanonischen Rechtes. Erklärung der Kanones. Band II Sachenrecht, Paderborn 1940.

Kasper, Walter, Neue Evangelisierung – eine pastorale, theologische und geistliche Herausforderung, in: *Augustin, George / Krämer, Klaus* (Hg.), Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung. Theologie im Dialog 6, Freiburg im Breisgau 2011, 23-39.

Katholische Kirche Österreich, URL: <http://www.katholisch.at/statistik> (Stand 30. 3. 2015).

Klosterkamp, Thomas, Katholische Volksmission in Deutschland, Erfurter Theologische Studien 38, Leipzig 2002.

Knobloch, Stefan, Missionarische Gemeindebildung. Zu Geschichte und Zukunft der Volksmission, Passau 1986 (= Katholische Theologie 6).

Knobloch, Stefan, Art. Volksmission, Gemeindemission, in: LThK³ 10 (2001) 868-869.

Koch, Kurt, Mission oder De-Mission der Kirche?, in: *Augustin, George / Krämer, Klaus* (Hg.), Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung. Theologie im Dialog 6, Freiburg im Breisgau 2011, 41-79.

Kraft, Claudia / Tiefensee, Eberhard, Einleitung: Religion und Migration, in: *Dies.* (Hg.), Religion und Migration. Frömmigkeitsformen und kulturelle Deutungssysteme auf Wanderschaft, Münster 2001, 7-13.

Krämer, Klaus, Impulse zur Neuevangelisierung aus einem dialogischen Verständnis von Mission, in: *Augustin, George / Krämer, Klaus* (Hg.), Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung. Theologie im Dialog 6, Freiburg im Breisgau 2011, 169-184.

Lehmann, Hartmut: Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung. Einführende Bemerkungen, in: *Ders.* (Hg.), Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung, Göttingen 2005 (= Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung 7), 7-13.

Listl, Joseph / Schmitz, Heribert (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ²1999.

Luckmann, Thomas: Privatisierung und Individualisierung. Zur Sozialform der Religion in spätindustriellen Gesellschaften, in: *Gabriel, Karl* (Hg.), Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität, Gütersloh 1996, 17-28.

Madey, Johannes, Art. Kassiepe, Max Adolf, in: BBKL 3 (1992), 1206-1207.

Matrikenwegweiser. Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken, hrsg. v. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Version 2011–1, S. 1/6-6/6.

May, Georg, Art. Römische Kurie, in: *Stephan Haering / Heribert Schmitz* (Hg.), Lexikon des Kirchenrechts, Freiburg im Breisgau 2004, 857-863.

Müller, Ludger, Authentische Interpretation – Auslegung kirchlicher Gesetze oder Rechtsfortbildung?, in: AfkKR 164 (1995) 353–375.

Müller, Ludger, Zum Glauben verpflichtet? Anmerkungen zu c. 748 § 1 CIC, in: *Geringer, Karl-Theodor / Schmitz, Heribert* (Hg.), *Communio in ecclesiae mysterio*. FS für Winfried Aymans, St. Ottilien 2001, 389-404.

Oltmer, Jochen, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 86).

Pieper, Annemarie, Art. Nihilismus, in: LThK³ 7 (1998), 836-837.

Ratzinger, Joseph, Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende. Ein Gespräch mit Peter Seewald, Stuttgart ⁴1994.

Reimann, Augustin, Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen, in: Kirche, Recht und Land. FS für *Adolf Kindermann*, Sudetendeutsches Priesterwerk – Ackermann-Gemeinde (Hg.), München 1969, 240-249.

Riedel-Spangenberg, Illona, Art. Katechese, in: LKStKR II, 388-390.

Ruh, Ulrich, Art. Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. I. Terminologie, in: LThK³ 8 (1999) 1467-1468.

Schneider, Jakob Hans Josef, Art. Pluralismus, Pluralität. I. Philosophisch, in: LThK³ 8 (1999) 361.

Schockenhoff, Eberhard: Leben nach der Weisung Jesu. Zum Verhältnis von Evangelisierung und Ethik, in: *Augustin, George / Krämer, Klaus* (Hg.), *Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung*. Theologie im Dialog 6, Freiburg im Breisgau 2011, 185-209.

Schöpf, Alfred, Art. Individuum, Individualität, Individualismus, in: LThK³ 5 (1996) 474-475.

Schulz, Ehrenfried, Art. Evangelisierung, Evangelisation, in: LRP I, 528-532.

Siebenrock, Roman, Art. Indifferentismus, in: LThK³ 5 (1996), 468.

Steimer, Bruno, Art. Päpstliche Räte, in: *Haering, Stephan / Schmitz, Heribert* (Hg.), *Lexikon des Kirchenrechts*, Freiburg im Breisgau 2004, 712-715.

Wanke, Joachim, Auskunftfähiges Christentum?, in: *Augustin, George / Krämer, Klaus* (Hg.): *Mission als Herausforderung. Impulse zur Neuevangelisierung*. Theologie im Dialog 6, Freiburg im Breisgau 2011, 93-106.

Werner, Dietrich, Art. Mission V. Ökumenisch, in: LThK³ 7 (1998), 293-294.

Witsch, Norbert, Art. Räte, in: LKStKR III, 329-331.

Ziebertz, Hans-Georg, Christliche Identität und Bildung in der Postmoderne, in: *Weber, Hermann* (Hg.): Religionen auf Wanderschaft. Chancen und Probleme der interreligiösen Begegnung im Zeichen globaler Migration, Bonn 2004, 33-51.

ABSTRACT

In der Masterarbeit wird die Frage gestellt, inwieweit das Kirchenrecht etwas zur Neuevangelisierung leisten kann. Um diese Frage zu beantworten, werden Quellen und Literatur zum Thema Neuevangelisierung untersucht, indem sie beschrieben, analysiert, verglichen und interpretiert werden. Verschiedene Schreiben des Apostolischen Stuhls und der CIC/1983 bilden die Hauptquellen, das von George Augustin und Klaus Krämer im Jahr 2011 herausgegebene Werk „Wege zum Gelingen der Neuevangelisierung“ und das im Jahr 2012 erschienene Werk „Was ist Neuevangelisierung?“ von Rino Fisichella, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung sind die hauptsächlichen Bezugstexte in der Literatur.

Als erster Schritt werden die Gründe erforscht, die eine Neuevangelisierung erfordern. Das sind auf der einen Seite allgemeine gesellschaftliche Gründe wie zum Beispiel die Globalisierung, der Pluralismus, der Säkularismus, der Atheismus und der Individualismus. Auf der anderen Seite stehen innerkirchliche Phänomene wie Sprachlosigkeit und Unverständnis bezüglich des eigenen Glaubens, eine veränderte oder kaum vorhandene Weitergabe des Glaubens, die Enttäuschung über die Kirche und die Distanzierung von ihr, Gemeinden, denen jegliches Sendungsbewusstsein fehlt, die Kritik an liturgischen Feiern und die Sehnsucht nach dem Religiösen und nach spirituellen Erfahrungen.

Auf diese Phänomene reagierte Benedikt XVI. im Jahr 2010 mit der Gründung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung, der wie die anderen Dikasterien der Römischen Kurie nach „Pastor bonus“ aufgebaut ist. Benedikt XVI. steht damit in der Tradition des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Vorgänger Paul VI. und Johannes Paul II. Die Reflexion über Neuevangelisierung und die Förderung sämtlicher Initiativen, die sich diesem Thema widmen, sind die Hauptaufgaben des Rates, der seit 2013 auch für die Katechese zuständig ist.

Im dritten Kapitel wird die Frage gestellt, was unter den Begriffen „Mission“, „Katechese“, „Evangelisierung“ und „Neuevangelisierung“ zu verstehen ist und welche Regelungen es dazu im Kirchenrecht gibt. Mission kann differenziert werden in Volksmission und auswärtige Mission – wie es beim CIC/1917 der Fall ist – und in Mission „ad extra“ und Mission „ad intra“ – wie es in der Literatur oft geschieht. Der CIC/1983 versteht Mission nur als Mission „ad extra“. Für die Neuevangelisierung relevant ist im CIC/1983 sowohl das Kapitel über die Missionstätigkeit der Kirche als auch das Kapitel über die katechetische Unterweisung. Zu den beiden Begriffen „Evangelisierung“ und „Neuevangelisierung“ gibt es von kirchenrechtlicher Seite keine eindeutige Definition. In der Masterarbeit wird versucht, die Definitionen herauszuarbeiten. Zum Thema Neuevangelisierung können zwar verschiedene Canones herangezogen werden, allerdings ist eine Klärung dieses Begriffs wünschenswert.

Im fünften Kapitel werden die Empfehlungen im Dokument „Verkündigung und neue Evangelisierung in der Welt von heute“ von der Österreichischen Bischofskonferenz auf ihre rechtliche Qualität untersucht. Zum Abschluss wird nach Anregungen für die Neuevangelisierung bei der bis Mitte des 20. Jahrhunderts üblichen Volksmission gefragt. Obwohl viele Elemente für die heutige Zeit undenkbar sind, können ein paar davon zu einer vielfältigen Neuevangelisierung beitragen.

Lebenslauf



Persönliche Daten

Vorname: Melanie
Zuname: Bischof
Akademischer Grad: BA

Schulausbildung

9/1997 – 6/2001: Volksschule Wullersdorf
9/2001 – 6/2009: Bundesgymnasium Hollabrunn

Studienverlauf

10/2009 – 6/2011: Diplomstudium Katholische Religion Lehramt
Diplomstudium Musik Lehramt (außerordentlich)
10/2011 – 10/2013: Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik
10/2013 – 6/2015: Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Weitere Qualifikationen

Fremdsprachenkenntnisse: Englisch, Französisch, Spanisch, Latein (Grundlagen),
Neutestamentliches Griechisch (Grundlagen)

Zusätzliche Informationen

Seit 10/2011: Leitung von Bibelrunden in der Pfarre Wullersdorf
Seit 9/2012: Sondervertragslehrerin an der HTBL Hollabrunn
Abteilung für Maschinenbau